REMO | Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben

Zukunftsregion

Mittleres Oberschwaben

klimafit • solidarisch • vital

Regionales Entwicklungskonzept 2023–2027

VORWORT

HERZLICH WILLKOMMEN BEI REMO –
DER REGIONALENTWICKLUNG MITTLERES OBERSCHWABEN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der zu Ende gegangenen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 und der GAP-Übergangsverordnung für die Jahre 2021 und 2022 bewirbt sich der eigenes dafür gegründete Verein Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. – kurz: REMO – für die nächste Förderperiode 2023–2027.

Was mit der erfolgreichen Aufnahme unserer LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben und der Gründung von REMO im Jahr 2015 begann, wollen wir nun in eine Kontinuität bringen: Unsere spannende LEADER-Aktionsgruppe mit 26 Städten und Gemeinden in den drei oberschwäbischen Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Biberach hat dank des LEADER-Förderprogramms nachhaltig Regionalentwicklung mit zahlreichen Projekten von Privaten, Vereinen und Kommunen betrieben.

Diesen guten Anfang der Regionalentwicklung in unserer Region wollen wir erfolgreich weiterführen. Während des Neubewerbungsverfahrens haben wir die Herausforderungen der Zukunft für unsere Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen in unserer Region dank eines breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses und auch dank unseres etablierten Netzwerkes aus kommunalen, Wirtschafts- und Sozialpartnern erfasst, miteinander in einen Diskussions- und Abstimmungsprozess gebracht und in unser Regionales Entwicklungskonzept einfließen lassen.

Dieser Beteiligungsprozess lief dieses Mal aufgrund der Corona-Pandemie vielfach in digitalen Formaten ab und bereitet uns zudem eine erweiterte Sicht auf die künftige Regionalentwicklung: Wir haben uns neben unseren bisherigen Handlungsfeldern noch stärker unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittleren Oberschwaben gewidmet und verstehen dabei Digitalisierung ganz bewusst als große Chance für unsere Region.

Die Fortführung des LEADER-Programms in unserer Region würde uns helfen, die in unserem vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept dargestellten Herausforderungen bewältigen und unserer Region Mittleres Oberschwaben eine nachhaltige Perspektive bieten zu können. Wir hoffen und wünschen uns, diesen erfolgreich eingeschlagenen Kurs der Regionalentwicklung mit allen Partnern fortsetzen zu dürfen.

Daniel Steiner
Vorsitzender
Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. (REMO)
LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung	**7**
2. Mittleres Oberschwaben – Abgrenzung und Lage	**9**
3. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts	**12**
4. Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden	**15**
5. Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse	**17**
5.1 Demographische Entwicklung	17
5.2 Klima und Klimawandel	18
5.3 Daseinsvorsorge – Gleichwertige Lebensverhältnisse für „Alle“	21
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	24
5.5 Tourismus und Naherholung	26
5.6 Bioökonomie, Land- und Forstwirtschaft	29
5.7 Landschaftspflege und Naturschutz	30
5.8 SWOT-Analyse Mittleres Oberschwaben	32
6. Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie	**36**
6.1 Leitbild und Entwicklungsziele	36
6.2 Entwicklungsstrategie und Querschnittsziele	37
7. Handlungsfelder, Aktionsplan, Umsetzung	**38**
7.1 Handlungsfelder, Zielwerte und Indikatoren	38
7.2 Aktionsplan	46
8. Gebietsübergreifende/transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen	**49**
9. Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung	**50**
10. Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung	**52**
11. Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle/eines Regionalmanagements	**54**
12. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl	**56**
13. Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren	**57**
14. Öffentlichkeitsarbeit	**59**
15. Monitoring und Selbstevaluierung	**60**
16. Anlagen	**62**
Anlage 1: Gebietskulisse mit Kommunen	63
Anlage 2: Kooperationsvorhaben	64
Anlage 3: Geschäftsordnung	71
Anlage 4: Projektbewertungsbogen	77
Anlage 5: Fördersätze	78
Anlage 6: Grundversorgung Fördermaßnahmen	80
Anlage 7: Finanzierungsbestätigung der Kommunen	81
Anlage 8: Mitgliederversammlung	82

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
BC	Biberach
BE	Bürgerengagement
BW	Baden-Württemberg
D	Digitalisierung
GAK	Gemeinschaftsaufgaben zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
G	Gemeinwohlorientierung
HF	Handlungsfeld
HS	Hochschulen
K	Klimaschutz
LK	Landkreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REMO	Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben
RV	Ravensburg
SIG	Sigmaringen
TZ	Teilziel
Z	Ziele

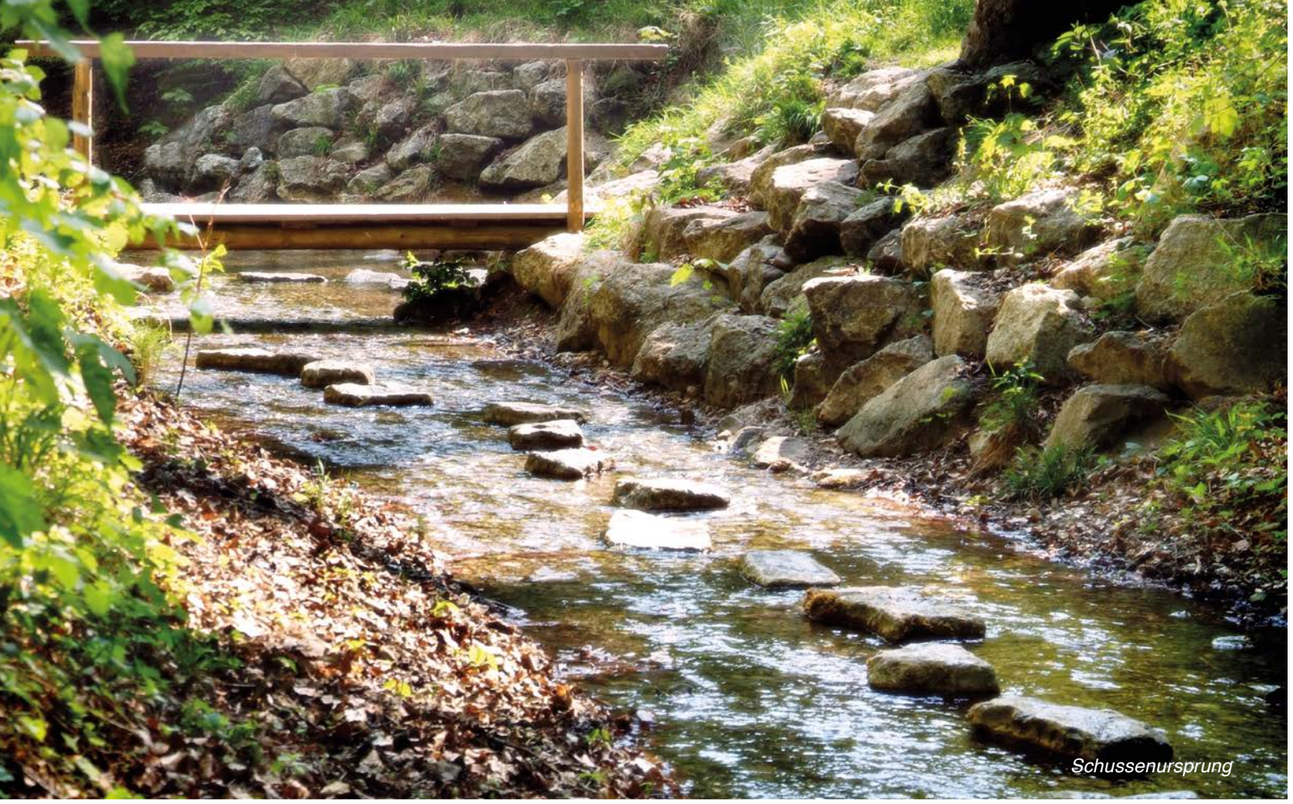

Schussenursprung

Lehrpfad Energiewende

Bahndenkmal Durlesbach

Exkursion zu LEADER-Projekten

Kulturprojekt „Die kleine Stuckwerkstatt“

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die **Region Mittleres Oberschwaben** bewirbt sich zum zweiten Mal und nun mit erweiterter Kulisse um eine LEADER-Förderung. Die Kulisse umfasst 26 Kommunen in den Landkreisen Ravensburg (17), Biberach (5) sowie Sigmaringen (4). Die Strukturen sind sehr kleinteilig: acht Kommunen haben weniger als 1.000 Einwohner, 10 weniger als 5.000 und nur vier mehr als 10.000. Der regionale Zuschnitt begründet sich über die miteinander verflochtene Raumstruktur der Mittelzentren Bad Waldsee, Bad Saulgau und Pfullendorf, über die naturräumliche Kulisse des potenziellen Biosphärengebietes Oberschwaben mit Mooren, Seen, Streuobstkulturen, über die verbindende Geschichtslandschaft (Welterbe Pfahlbauten, Adels- und Sakralraum mit Barockbauten und Schlösser) sowie über die gemeinsamen Herausforderungen und Chancen bei der sozioökonomischen Entwicklung.

ZUKUNFTSREGION MITTLERES OBERSCHWABEN: KLIMAFIT – SOLIDARISCH – VITAL

Diese **Leitidee** ist abgeleitet von vier Entwicklungszielen, die zusammen das **Leitbild** ergeben:

Die LEADER-Region REMO

1. unterstützt die Transformationsprozesse in den Klein- und Kleinstbetrieben in den Bereichen Digitalisierung, neue Arbeitswelt und Nachhaltigkeit mit den Green-Deal-Zielen der EU. Neue Impulse werden bei der Ausweitung biobasierter Stoffe als Grundlage der Produktion und über den Ausbau regionaler kreislauforientierter Wertschöpfungsketten durch die Reorganisation von Verarbeitungs- und Logistikstrukturen im Food- und Non-Food-Bereich gesetzt.
2. setzt sich für eine bürgerbewegte, solidarische und klimagerecht gestaltete Gemeindeentwicklung ein. Das Vorhandensein und die Erreichbarkeit der Versorgungsangebote, die Gestaltung von vitalen Ortsmitten als attraktive Lebens- und Begegnungsräume sowie die Unterstützung der Biodiversitätsstärkungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen im öffentlichen wie privaten Bereich, werden als prioritär gesehen.
3. verfolgt weiterhin die Profilierung als Gesundheits-, Kultur- und Naturerlebnisregion unter besonderer Berücksichtigung von Kulturinteressierten und Familien. Im Fokus steht die Stärkung der Marktposition der Leistungsträger im Gastgewerbe, der Betreiber von Sehenswürdigkeiten sowie von regionalen Kulturschaffenden. Neue vernetzte jugendkulturelle Angebote und Treffpunkte machen das kreative Potenzial sichtbar.
4. führt ihre gelungene Zusammenarbeit der Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor bei der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele fort. Dies verbindet sie mit dem Ausbau einer Strategie zum Kompetenzaufbau und zur Ausweitung der Beteiligungsformate.

Drei Handlungsfelder sind mit zwölf Handlungsfeldzielen und je drei operationalisierten Teilzielen untersetzt. Weitere sechs Teilziele formulieren Struktur-, Prozess- und Managementziele. Daneben erhalten **sieben Querschnittsziele** eine besondere Relevanz: alle Projekte müssen über die Projektbewertungsbogen ihren Beitrag für **Klimaschutz, Biodiversität, Gendergerechtigkeit, Kreislaufwirtschaft, Soziales Kapital, Transformationsbeiträge für nachhaltige Systeme/Verfahren sowie die Vernetzung** begründen.

Der Aktionsplan weist **15 Startprojekte** in den drei Handlungsfeldern aus. Sie zeigen das bestehende Potenzial für neue Investitionen und künftige strategische Aufstellungen. Als **Schlüsselprojekte** werden angesehen: **Klimaneutrales Oberschwaben**, ein interkommunaler Aktionsplan für die kleineren Kommunen in der Region; die Multiplikation vorhandener Pilotprojekte wie **Solidarische, sorgenden Gemeinden** und eine breitangelegte Sensibilisierungsarbeit über die **Dorf-Akademie für Nachhaltigkeit** des Regionalentwicklungsvereins in Zusammenarbeit mit den VHS Oberschwaben.

Es sind **sieben transnationale und gebietsübergreifende Kooperationen** mit einem intensiven Wissenstransfer geplant. Sie stärken in allen drei Handlungsfeldern die Gestaltungsfähigkeit und behandeln diese Themen: Resiliente Gemeinden/Regionen, Neue Arbeitsformen an Dritten Orten, Kultur- und Naturtourismus, Streuobstkultur sowie eine Innovationsoffensive im Bereich Bioökonomie.

HF 1: NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN –
digital, biobasiert, kreislauforientiert

- **TZ 1: Digitale, nachhaltige Kleinunternehmen**
- **TZ 2: Zukunftsfähige Arbeitsmodelle**
- **TZ 3: Bioökonomische Wertschöpfungsketten**
- **TZ 4: Kreislauforientierte Regionalvermarktung**

HF 2: KOMMUNALENTWICKLUNG –
generationengerecht, bürgerbewegt, klimafit

- **TZ 5: Vitale Ortskerne**
- **TZ 6: Erreichbare Nah-/Daseinsvorsorge**
- **TZ 7: Bürgerbewegte Kommunen**
- **TZ 8: Klimafitte Kommunen**

HF 3: TOURISMUS & NAHERHOLUNG –
wertschöpfend, qualitativ, kulturaktiv

- **TZ 9: Destination mit Profil**
- **TZ 10: Zukunftsfähige Infrastruktur**
- **TZ 11: Wettbewerbsfähige Leistungsträger**
- **TZ 12: Kulturaktives Leben**

Graphik siehe Abb. 12

Die hier beschriebene strategische Aufstellung basiert auf

- einem **breitaufgestellten Beteiligungsprozess** mit zwei Bürgerforen, fünf Workshops, zwei Bürgermeisterrunden, sechs Abstimmungsrunden zu den Kooperationsprojekten, drei LAG- und Mitgliederversammlungen. Über fünf Monate war eine digitale Beteiligungsplattform frei geschaltet. In diese Maßnahmen waren über 650 Personen aktiv eingebunden, über die Beschlüsse in allen Gemeinden zur Beteiligung und Kostenübernahme weitere 300 Stadt- und Gemeinderäte.
- einer **SWOT-Analyse**, die **Handlungsbedarfe** ableitet bei der digitalen Transformation in der Wirtschaft wie der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Klimafitness in der Siedlungsentwicklung und der Betriebe, dem Ausbau des Einsatzes biobasierter Stoffe in Produktion und Konsum, der Unterstützung neuer Arbeitsmodelle zur Steigerung der Standortattraktivität sowie bei Bildung für Nachhaltigkeit. Investitionen in touristische und kulturelle Angebote sowie in den Ausbau von Wertschöpfungsketten in den Biomusterregionen Ravensburg und Biberach sind ebenfalls aus diesem partizipativen Bewertungsprozess zu begründen.

Der weitere Entwicklungsprozess wird vom **Träger Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.** koordiniert, dessen Geschäftsstelle von zwei Personen geleitet wird. Die Steuerung und die Projektauswahl übernimmt ein LEADER-Steuerungskreis. In diesem engagieren sich **26 Organisationen bzw. Personen. Es besteht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.** Die Anteile der LSK-Interessensgruppen verteilen sich auf: 38 % im öffentlichen, 35 % im wirtschaftlichen und 27 % beim zivilgesellschaftlichen Sektor. **Weitere Beteiligungsformen** sind Regional- und Mitmachforen, eine eigens gebrandete Beteiligungsplattform als Service für die eigenen Kommunen und deren Projekte sowie Projektgruppen bzw. Arbeitskreise, wie z. B. *Lebensraum Dorf sowie Digitalisierung und Coworking*.

Die **Budgetierung** sieht 45 % für das HF Kommunalentwicklung und 30 % für HF Tourismus und Naherholung sowie 25 % auf das HF Nachhaltiges Wirtschaften vor. Die **Fördersätze sind** in den Bereichen Dorfentwicklung und Dorferneuerung sowie den gewerblichen Projekten auf 30 % **abgesenkt** worden. Ausnahmen sind Umnutzungen, Grundversorgung, Tourismus sowie Existenzgründungen.

Ein **Öffentlichkeitskonzept** sichert eine zielgruppengerechte Ansprache und eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit. Die gestartete Aktivierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über neue Formate, wie Barcamps sowie Social Media werden integriert.

Die **Evaluierung** bescheinigte der LEADER-Region Mittleres Oberschwaben in der letzten Förderperiode **einen hohen Zielerreichungsgrad** sowie **ausgeprägte Zufriedenheitswerte** in den Bereichen Prozessgestaltung und Arbeit des Regionalmanagements.

LEADER Mittleres Oberschwaben hat den Anspruch, **den Weg einer erfolgreichen ländlichen Regionalentwicklung fortzuführen.**

2. MITTLERES OBERSCHWABEN – ABGRENZUNG UND LAGE

LEADER-Kulisse: Die Region Mittleres Oberschwaben (MOS) umfasst 26 Kommunen. Hiervon liegen 17 Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg (LK RV), vier im Landkreis Sigmaringen (LK SIG) sowie fünf im Landkreis Biberach (LK BC). Die Region ist von einer Vielzahl sehr kleiner Gemeinden geprägt. Acht Kommunen haben weniger als 1.000 Einwohner und die kleinste ist Guggenhausen mit 188 Bewohnern. Bei weiteren zehn Gemeinden liegt die Einwohnerzahl zudem deutlich unter 5.000 und nur vier Kommunen weisen mehr als 10.000 Einwohner auf. Die größte Kommune ist Bad Waldsee mit 20.103 Einwohnern, gefolgt von Bad Saulgau mit 17.567 Einwohnern (Tab. 1). Mit der Stadt Pfullendorf und der Gemeinde Steinhausen an der Rottum hat sich die Kulisse erweitert, und hinsichtlich der regionalen, an der Raumplanung orientierten Mittelbereiche, auch abgerundet. Die Stadt Pfullendorf hatte bereits in der letzten Periode Interesse, konnte jedoch aufgrund der damaligen Obergrenze der Einwohnenden nicht berücksichtigt werden. Die Gemeinde Bergatreute ist auf eigenen Wunsch in der neuen LEADER-Kulisse nicht mehr vertreten.

Abbildung 1: *LEADER-Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben*

Bevölkerungsdichte: In der Region lebten 2019 insgesamt 121.893 und ein Jahr später 122.320 Menschen (+0,4 %) auf einer Fläche von 992,34 km². Dies entspricht im Referenzjahr 2019 im Landkreisvergleich mit 123 Einwohner/km² einer sehr niedrigen Bevölkerungsdichte (BW 311). Von den 121.893 Menschen leben 50,3 % im LK RV, 32,6 % im LK SIG und 17,1 % im LK BC (Tab. 1).

Name der Gemeinde	Einwohner 2019	Einwohner 2020	Fläche Gemarkung in km²	Einwohnerdichte EW/km²	Gemeinde-schlüssel
Aulendorf, Stadt	10.130	10.177	52,33	194	8436008
Altshausen	4.103	4.079	20,48	199	8436005
Bad Waldsee, Stadt	20.149	20.103	108,55	185	8436009
Boms	675	706	9,56	74	8436019
Ebenweiler	1.211	1.192	10,13	118	8436024
Ebersbach-Musbach	1.689	1.716	26,84	64	8436093
Eichstegen	513	542	14,25	38	8436027
Fleischwangen	683	687	5,81	118	8436032
Fronreute	4.822	4.918	46,09	107	8436096
Guggenhausen	182	188	8,26	23	8436040
Horgenzell	5.416	5.452	56,17	97	8436095
Hoßkirch	755	750	15,81	47	8436047
Königseggwald	683	694	6,86	101	8436053
Riedhausen	696	720	8,41	86	8436067
Unterwaldhausen	287	285	4,11	69	8436077
Wilhelmsdorf	5.119	5.004	38,09	131	8436083
Wolpertswende	4.191	4.168	26,35	158	8436087
Gemeinden aus LK RV	**61.304 50,30 %**	**61.381 50,20 %**	**458,1**	**134**	
Bad Saulgau, Stadt	17.458	17.567	97,33	180	8437100
Illmensee	2.067	2.080	24,92	83	8437056
Ostrach	6.731	6.858	108,89	63	8437086
Pfullendorf, Stadt	13.446	13.472	90,5	149	8437088
Gemeinden aus LK SIG	**39.702 32,60 %**	**39.977 32,70 %**	**321,64**	**124**	
Bad Schussenried, Stadt	8.808	8.853	55,01	161	8426014
Eberhardzell	4.557	4.548	59,72	76	8426038
Hochdorf	2.348	2.360	23,77	99	8426058
Ingoldingen	3.000	3.022	44,23	68	8426062
Steinhausen a.d. Rottum	2.174	2.179	29,87	73	8426113
Gemeinden aus LK BC	**20.887 17,10 %**	**20.962 17,10 %**	**212,6**	**99**	
GESAMT LEADER-KULISSE	**121.893**	**122.320**	**992,34**	**123**	

Tabelle 1: *Liste der an der LEADER-Kulisse Mittleres Oberschwaben beteiligten Gemeinden und Gemarkungen. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW); Stand: 12/2020*

Homogenität Aktionsraum: Die LEADER-Kulisse Mittleres Oberschwaben umfasst ausschließlich Gemeinden, die zur Raumkategorie Ländlicher Raum gehören (Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg). Die Homogenität und die funktionalräumlichen Zusammenhänge sind ausgeprägt und können wie folgt beschrieben werden:

- **Verflochtene Raumstruktur:** Die Verflechtungsräume beziehen sich auf die Mittelzentren in der Region: Bad Waldsee, Bad Saulgau und Pfullendorf sowie das angrenzende Mehrfach-Oberzentrum Ravensburg-Weingarten. Weiter bestehen mit Aulendorf ein Unterzentrum, mit Altshausen, Ostrach und Wilhelmsdorf Kleinzentren. Sie alle sind Schwerpunktorte für die gewerblich-industrielle Entwicklung. Durch die Region führen regionale und Landesentwicklungsachsen, die der Region mit den Linien Weingarten – Bad Waldsee, Bad Waldsee – Aulendorf – Bad Saulgau, Bad Saulgau – Ostrach – Pfullendorf sowie Pfullendorf – Wilhelmsdorf – RV einen „Rahmen“ geben. Zwei weitere Achsen laufen von Weingarten aus in Richtung Norden nach Aulendorf und Bad Saulgau.
- **Sozioökonomische Homogenität:** Die Gemeinsamkeit liegt in der regionsweiten positiven Bevölkerungsentwicklung, einer stabilen Wirtschaftslage und einer niedrigen Arbeitslosenquote. Eine starke Orientierung der Arbeitnehmenden besteht in die unmittelbar benachbarten Mittelzentren (RV, SIG, BC, Friedrichshafen) und führt zu einem hohen negativen Pendlersaldo. Die LEADER-Kulisse verfügt über vielfältige touristische Gemeinsamkeiten. Diese betreffen den Gesundheitsbereich (Oberschwäbische Bäderstraße, Moor & Thermen), die Oberschwäbische Barockstraße und einem touristischen Schwerpunkt im Bereich Rad-, Wander- und Pilgerwege. Die Art der Landnutzung ist, vor allem in den Kreisen RV und BC, sehr stark durch die Milchviehhaltung geprägt. Eine Konsequenz aus dieser Nutzung ist die sehr hohe Rinderdichte im LK RV mit 145 Rindern und im LK BC mit 105 Rindern je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Sie zählen zu den höchsten in Deutschland und sind ein Indikator für ausgeprägte Grünlandflächen.
- **Naturräumliche Homogenität:** Neben der Landnutzung mit einem hohen Grünlandanteil stechen drei naturräumliche Gemeinsamkeiten in der LEADER-Kulisse hervor: Die ausgedehnten Moore, die vielen kleinen Still- und Fließgewässer sowie die Streuobstkultur. Die Region zählt zu den Moor-Hotspots Baden-Württembergs und weist u. a. das zweitgrößte zusammenhängende Moorgebiet Südwestdeutschlands aus. Dies ist mit ein Grund, dass vom Land Baden-Württemberg ein Biosphärenreservat Oberschwaben angestrebt wird. In allen Gemeinden besteht die zum nationalen Kulturerbe zählende Streuobstkultur, die in zwei Dritteln der Gemeinden besonders landschaftsprägend ist.

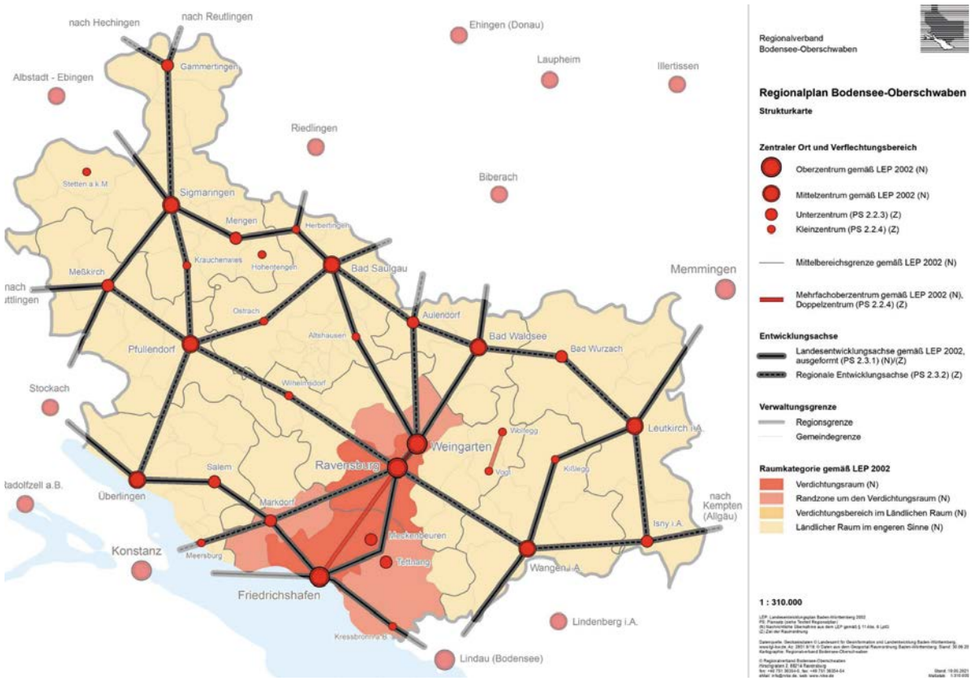

Abbildung 2: *Zentrale Orte und Verflechtungsräume, Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 2021*

- **Kulturelle Homogenität:** Die ganze Region gehört zum Süd-Mittelschwäbischen-Alemannischen Sprachraum und kommt aus einer schwerpunktmäßig katholischen Prägung. Die barocken Bauten und Kunstwerke entlang der Oberschwäbischen Barockstraße zeugen eindrucksvoll davon. Die ersten Nachweise der schwäbisch-alemannischen Fasnacht stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert (Bad Saulgau, Bad Waldsee) und zählen heute noch zum lebendigen Brauchtum. Die Region ist Teil des UNESCO Welterbe Pfahlbauten, dessen Zeugen an den Seen und in den Mooren zu finden sind. Vielzählige Musikkapellen, Kleinkunstinitiativen sowie Kunstschaffende charakterisieren zudem die Region.

- **Institutionelle Homogenität:** Mit dem Verein Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben besteht eine interkommunale und landkreisübergreifende Plattform für die Regionalentwicklung. Raumplanerisch engagieren sich die Mitglieder der Region im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben. Die LEADER-Region profitiert von der die drei Landkreise übergreifenden Energieagentur Oberschwaben, der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur sowie der Oberschwaben-Tourismus GmbH, worüber sich 23 der 26 Kommunen vermarkten. Teilräumlich bestehen interkommunal organisierte Volkshochschulen, Wasserver- und -entsorgungszweckverbände, Landschaftserhaltungsverbände und ein Zusammenschluss zum Breitbandausbau. Auch im Naturschutz und der Gewässerentwicklung bestehen übergreifende Strukturen (z. B. BUND Oberschwaben) und Programme (z. B. Oberschwäbisches Seenprogramm).

3. VERFAHREN ZUR ERARBEITUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS

Die Beteiligungen bei der Erarbeitung des REKs erfolgte in drei Phasen: Evaluierung der auslaufenden Förderphase, Interessensbekundung und Konzepterarbeitung. In allen drei Verfahrensschritten wurde mit verschiedenen Beteiligungsformaten gearbeitet. Nachfolgend jene aus der Phase der Konzeptentwicklung:

Information zum Prozess: Neun Pressemitteilungen generierten 91 Berichterstattungen in der lokalen Presse und den kommunalen Mitteilungsblättern. Zudem wurden 514 E-Mails zur Bewerbung der Veranstaltungen sowie der Beteiligungsplattform verschickt. Ein Flyer beinhaltete alle zentralen Informationen mit der Botschaft „Gemeinsam unsere Heimat entwickeln“.

Auf der Homepage der LEADER-Region wie auf der Online-Plattform wurden Informationen zum Prozess und seinen Ergebnissen veröffentlicht.

Beteiligungsformen: In die Erarbeitung des Konzeptes waren über 650 Personen aktiv eingebunden bzw. wurden 1.837 Kontakte organisiert (Tab. 2). Dazu zählen Personen, die im Rahmen der Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie dreier LAG-Sitzungen (94), der fünf Workshops und damit verbunden Interviews (28), zwei Bürgermeisterrunden (27), einer Online-Beteiligungsplattform (102) sich direkt einbrachten. Dies gilt auch für über 300 Stadt- und Gemeinderäte in Verbindung mit den Beschlüssen zum REK. Zur Ausarbeitung der Kooperationsprojekte und zentraler regionaler Projekte fanden sieben kleinere Fokusgruppen mit 31 Teilnehmenden statt. Eine achtköpfige Strategiegruppe koordinierte den Prozess im Rahmen von vier Sitzungen.

Abbildung 3: *Einladungsflyer zu den Beteiligungsformaten*

BETEILIGUNGSBREITE	KONTAKTE
Zahl der erschienenen Presseberichte	91
Direktmailings	514
Teilnehmende Veranstaltungen und Abstimmungsrunden	650
Stadt- und Gemeinderäte	300
Zahl der eingereichten Projekte (Plattform plus direkt)	28
Kontakte Beteiligungsplattform (plus Priorisierung Entwicklungsziele)	120
Homepage mit Bezug REK (23.11.2021–23.06.2022)	152
Gesamtzahl der Kontakte	**1.837**

Tabelle 2: *Informations- und Beteiligungsformate und erreichte Personen*

Beteiligungsplattform adhocracy: Seit November 2021 ist die Bürgerbeteiligungsplattform adhocracy geschaltet. 120 mal wurde die Plattform aufgerufen und Kommentierungen bzw. Projekte eingebracht. Die erste Beteiligungsmöglichkeit bestand in der Vorstellung/Einbringung der eigenen Projektideen und/oder deren Kommentierungen. Insgesamt wurden 28 Projektideen vorgestellt. Bei der zweiten Beteiligungsmöglichkeit konnten Entwicklungsziele für die Region Oberschwaben priorisiert werden. 74 Personen haben an dieser Form der Beteiligung teilgenommen.

Abbildung 4: *Mitmachoptionen auf der Beteiligungsplattform Mittleres Oberschwaben*

Spezifische Zielgruppenansprache: Neben der thematisch strukturierten Ansprache der jeweiligen Akteure und Interessensgruppen für die Workshops wurde die Zielgruppe „Jugend“ über ein Barcamp und einen Social Media-Trailer einbezogen. In den anderen Veranstaltungen brachten sich Akteure aus Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gesundheitswirtschaft, Sozial- und Bildungswesen, Naturschutz und Gemeinwohlökonomie, Hochschulen und Digitalwirtschaft sowie Verwaltung und Kommunalpolitik ein.

Entscheidungsprozesse: Alle Kommunen haben sich zur Mitwirkung bei LEADER über jeweilige Beschlüsse in ihren Gremien erklärt. Damit verbunden sind auch die Finanzierungszusagen (Anlage 16.7). Die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben hat das REK am 23.06.2022 in der vorliegenden Form beschlossen.

Resümee: Trotz der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte online-gestützt eine breit angelegte Information geleistet (u. a. über 80 Presseartikel), über 500 Menschen direkt über E-Mails angesprochen und über 650 zur aktiven Mitgestaltung gewonnen werden. Damit liegt ein breit abgestimmtes Konzept vor, das auch über alle vorliegenden Beschlüsse aller Kommunen verdeutlicht wird.

ALTSHAUSEN

ALTSHAUSEN

„Young Generation Mittleres Oberschwaben“

Leben in Oberschwaben: Beim Meeting am 9. Dezember gibt es viel Raum für Diskussionen. (Bild: pixabay)

Abbildung 5: *Einladung Barcamp Young Generation, Wochenblatt am 09.12.2021*

4. ERFAHRUNGEN AUS VORANGEHENDEN FÖRDERPERIODEN

Das LEADER-Aktionsgebiet (LAG) Mittleres Oberschwaben 2015–2020 liegt im Süden Baden-Württembergs und umfasst **25 Kommunen** aus drei Landkreisen. 18 Kommunen liegen im LK RV, vier im LK BC und drei im LK SIG. Die Region hat sich 2015 erstmalig als LEADER-Region beworben.

Das Leitbild der LEADER-Region hieß in der Förderphase „Willkommen im Mittleren Oberschwaben! fit.weltoffen. natürlich“. In den Begriffen willkommen, fit, weltoffen und natürlich sollen offene Haltung und Willkommenskultur gegenüber allen Bürgern in der Region, die wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitssektors in Wirtschaft und Tourismus sowie die Identifikation mit der Landschaft durch die Bevölkerung repräsentiert werden.

Bewertungsbereich „Inhalt und Strategie“: Zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts wurden vier Handlungsfelder mit 16 Handlungsfeldzielen sowie insgesamt 29 Teilzielen entwickelt. Die Mittel verteilten sich auf die Handlungsfelder wie folgt: Regionale Wirtschaft: 23 % (16 Projekte), Kommunalentwicklung: 27 % (29 Projekte), Tourismus und Naherholung: 23 % (18 Projekte), Landentwicklung: 3 % (15 Projekte), Regionalmanagement: 24 %. Ein Viertel der Projektmittel floss in interkommunale Maßnahmen. Der private Sektor profitierte mit gut 63 % in hohem Maße. In diesen Zahlen sind 34 Projekte des Regionalbudgets mit einer Fördersumme von knapp 540.000 Euro noch nicht enthalten.

Der Beitrag aller Projekte zu den regionalen Entwicklungszielen wurde – mit Ausnahme des Beitrags zur Inklusion – bei den Evaluierungen von den LAG-Mitgliedern als hoch bewertet. Die LEADER-Strategie ist den meisten Projektträgern bekannt und unterstützt deren Interessen. Gewünscht werden von den LAG-Mitgliedern ein stärkerer Fokus auf neue Modelle zur Bewältigung des demographischen Wandels in den Kommunen und des weiteren Ausbaus der innerregionalen und überregionalen Vernetzung. In zwei Fokusgruppen wurden Schwerpunktverschiebungen für die Fortschreibung erarbeitet:

- Fokusgruppe „Regionale Wirtschaft“: Hier sind als neue Themen die Bewältigung des Leerstandes im Handel in den Innenstädten, die Gesundheitsversorgung in der Fläche, die Gründungsförderung sowie die Digitalisierung in Handwerk, Gewerbe und Handel benannt worden. Es wurde vereinbart, für jedes Themenfeld einen Paten aus der LAG zur Begleitung zu benennen (Wirtschaftsförderung, regionale Ärztevereinigung, IHK, Energieagentur).
- Fokusgruppe „Kommunalentwicklung“: Wichtige Entwicklungsfelder finden sich in den Bereichen „Jugendbeteiligung“ und „Dorfgestaltung/-entwicklung“. Projekte sollen mit Jugendlichen entwickelt und ein interkommunaler Ansatz im Jugendkulturbereich verfolgt werden. In der Quartiersentwicklung stehen neue Wohnraummodelle, Mehrgenerationen-Angebote und die Inklusion von benachteiligten Gruppen auf der Agenda.

Bewertungsbereich „Struktur und Prozess“: Die entscheidenden Akteursgruppen der Region sind im Regionalentwicklungsverein (61 Mitglieder) und seinem Steuerungskreis vertreten. In der Evaluierung sehen dies 94,1 % der Mitglieder so. Die Beteiligung ist konstant. Alle Sitzungen konnten eine Beschlussfähigkeit vorweisen. Es besteht der Wunsch, dass der Anteil der WiSo-Partner im Steuerungskreis erhöht und die Bürgerbeteiligungsformen weiter ausgebaut werden sollen.

Die Zusammenarbeit in der LAG wurde mit der Note 1,7 bewertet. Positiv in der LAG wurde wahrgenommen, dass die Eigeninitiative von regionalen Akteuren unterstützt wurde und noch gewachsen ist. Die Kooperationsintensität und die partnerschaftliche Zusammenarbeit unter Gemeinden und Verbänden hat sich verbessert. Hier wird aber noch ein Entwicklungspotenzial gesehen. Noch stärker soll deshalb auf die Herausarbeitung gemeinsamer Ziele und strategischer Projekte hingearbeitet werden. Der Großteil der LSK-Mitglieder und Bürgermeister fühlten sich sehr gut bis gut über Ziele, Projekte und Vorhaben, Auswahlverfahren sowie über die Organisation und Aufgaben der LAG informiert.

In der Förderphase ist eine anhaltende Zusammenarbeit mit den Biomusterregionen RV und BC sowie dem Bündnis „Wir sind dran“ entstanden. Eng sind die Kooperationen mit den benachbarten LAGn Württembergisches Allgäu, Mittlere Alb und Oberschwaben, verbindlich die Mitarbeit in der BAG LAG.

Bewertungsbereich „Arbeit des Regionalmanagements“: Insgesamt führte das Regionalmanagement mehr als 420 Erstberatungsgespräche. 57 % dieser Gespräche wurden mit Privatpersonen, 31 % mit Kommunen und 12 % mit Vereinen geführt. Bei 40 Projektträgern (9,5 %) konnte ein anderes Förderprogramm empfohlen werden. Über 95 % der Befragten empfanden die Beratungsqualität durch das Regionalmanagement fachlich hochwertig. Die Beratungen entsprachen den Bedürfnissen der Projektträger und wurden als zielführend sowie ergebnisorientiert empfunden. Die Zufriedenheitsnote lag bei 1,5 mit überdurchschnittlichen Werten bei den Merkmalen: zuverlässig, glaubwürdig, schnell, motivierend. Ähnlich gut wurde die Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundenen Leistungen im Zeitraum 2016–2020 mit 105 Pressemitteilungen, 1.405 nachgewiesenen Berichterstattungen in Tageszeitungen, Mitteilungsblättern und Online-Medien sowie 259.215 Seitenaufrufen bewertet.

Zentrale Ergebnisse der LAG Mittleres Oberschwaben: Neben Infrastrukturmaßnahmen liegen besondere Ergebnisse in den Bereichen Kommunikation und der Wahrnehmung des LEADER-Prozesses, der Angebotsentwicklung und dem Vertrieb sowie den Arbeitsmarkteffekten durch Betriebserweiterungen, Gründungen bzw. Diversifizierungen vor.

INDIKATOREN 2016–2020	ZIELGRÖSSE
Nachgewiesene Berichterstattung über LEADER in der Region	1.405
Thematische Kampagnen	9
Einbezogene Bürger im Rahmen von Beteiligungsprozessen	1.582
Teilnehmende bei Veranstaltungen	1.240
Weiterbildungsveranstaltungen für Akteure	35
Zahl der LEADER-Projekte	62
Zahl der Regionalbudget-Projekte (bis 2021)	34
Neue Produkte/Angebote	51
Neue Vertriebsstellen	9
Geschaffene Arbeitsplätze	38
Gesicherte Arbeitsplätze	12
Gründungen/Diversifizierungen	17
Zufriedenheitsgrad mit der Arbeit des Regionalmanagements	1,5

Tabelle 3: *Evaluierungsergebnisse LAG Mittleres Oberschwaben 2015–2020/2021*

Fazit: Insgesamt sind ein hoher Zielerreichungsgrad sowie hohe Zufriedenheitswerte im Bereich Prozessgestaltung und Arbeit des Regionalmanagements festzuhalten. Die LAG-Mitglieder wollen für die Fortschreibung eine

- stärkere Schwerpunktsetzung zu den Themen Klimawandel und Innenentwicklung, digitale Transformation und Gründungen, Gesundheitsversorgung und solidarische Hilfen sowie Inklusion.
- Ausweitung der Bürgerbeteiligung durch neue Beteiligungsformate und mehr Möglichkeiten der Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Silphienblütenfest Energiepark Hahnennest 2017

5. BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE: SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE, SWOT-ANALYSE EINSCHLIESSLICH BEDARFSANALYSE

Zentrale Kennziffern der Region sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse mit Ableitungen aufgrund der Chancen- und Risikobewertung finden sich in diesem Kapitel. Die Zahlen beruhen weitgehend, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

In der IREUS-Studie (2020) weist die Region im baden-württembergischen Vergleich vor allem ambivalente und einige stark unterdurchschnittliche Räume bezüglich der Ausformung der Strukturschwäche auf.

5.1 Demographische Entwicklung

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung: Die Region Mittleres Oberschwaben zeichnet sich durch eine stabile Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren aus, wobei die Landkreise sehr unterschiedlich wachsen. 4,2 % Wachstum im LK BC, 2,1 % im LK RV und im LK SIG gibt es im gleichen Zeitraum mit 0,1 % nur ein geringes Wachstum (Land BW 2,1 %). Das Bevölkerungswachstum kommt vor allem aus den Altersklassen U15 und generell aus einem positiven Wanderungssaldo. Die Bildungswanderung (Entwicklung der Altersklasse 18–25 Jahre) ist in allen Landkreisen negativ und liegt in der Region mit zwischen -11,2 % (LK BC) und -18,7 % (LK SIG) weit über dem Landesdurchschnitt (BW: -8,9 %). Die Zahl der älteren Menschen über 65 hat deutlich zugenommen (Tab. 4).

Bei dem Verhältnis zwischen Frauen und Männern überwiegt in der LEADER-Kulisse mit 50,1 % der Männeranteil knapp. Dies ist etwas höher als der Landesdurchschnitt (49,7 %). Der Ausländeranteil liegt bei 11,4 % (BW 16,1 %). Das Durchschnittsalter in den Kreisen der Region beträgt 43,5 (LK RV), 44,2 (LK SIG) und 42,8 (LK BC) Jahre und entspricht damit dem Landesdurchschnitt von 43,8 Jahren. Der Wanderungssaldo war in der Region im Jahr 2015 aufgrund der Flüchtlinge aus der Syrienkrise mit durchschnittlich 3.646 Personen extrem hoch, aber auch im Jahr 2020 liegt der Wanderungssaldo mit 513 Einwohnern ebenfalls im positiven Bereich.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG ZWISCHEN 2015–2020							
	Davon in der Altersgruppe von … bis unter … Jahren						
	gesamt	**unter 15**	**15–18**	**18–25**	**25–40**	**40–60**	**65 u. mehr**
LK BC	4,2 %	7,3 %	-11,2 %	-5,3 %	9,2 %	1,1 %	10,6 %
LK RV	2,4 %	3,6 %	-13,6 %	-4,4 %	5,7 %	0,1 %	8,5 %
LK SIG	0,1 %	1,1 %	-18,7 %	-10,9 %	3,3 %	-1,5 %	8,4 %
Land BW	2,1 %	4,9 %	-8,9 %	-5,0 %	4,6 %	-0,1 %	6,3 %

Tabelle 4: *Bevölkerungsentwicklung zwischen 2015 und 2020 in den Landkreisen der Region Mittleres Oberschwaben und Baden-Württemberg; Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg (Stand 2022); eigene Berechnungen.*

Migration: Der Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischem Pass steigt kontinuierlich an, liegt aber mit 11,4 % unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg (16,1 %). Den höchsten Anteil an Ausländern an der Bevölkerung verzeichnen vor allem die größeren Kommunen der Gebietskulisse, mit bis zu 12,1 % in Aulendorf, Pfullendorf, Bad Saulgau und Bad Schussenried. Die Wachstumsrate des Anteils ausländischer Bürger ist mit 5,2 % seit 2018 höher als die Durchschnittsrate in Baden-Württemberg (+3,6 %).

Bevölkerungsprognose: Insgesamt sieht die Bevölkerungsprognose bis 2035 in der Gebietskulisse ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum von bis zu 5 % (BW 1,1 %) vor. Diese Entwicklung setzt sich aus sehr unterschiedlichen Trends zusammen: Der Anteil, der unter 20-jährigen stagniert, jener der erwerbsfähigen Menschen zwischen 20 und 40 ist durchgängig rückläufig und der Anteil der über 60- bzw. über 85-jährigen steigt stark bzw. sehr stark an (u. a. in Wilhelmsdorf, Ostrach, Pfullendorf).

GEMEINDE/ KOMMUNE	ENTWICKLUNG 2020–2035 IN % GESAMT	DAVON NACH ALTERSGRUPPEN VON ... BIS UNTER ... JAHREN				
		unter 20	20–40	40–60	60–85	85 u. mehr
Wilhelmsdorf	5,0 %	-0,8 %	-15,5 %	-4,4 %	31,3 %	51,5 %
Aulendorf	4,6 %	-2,3 %	-13,1 %	-7,5 %	30,5 %	43,0 %
Bad Waldsee	4,4 %	0,9 %	-12,0 %	-6,1 %	18,7 %	54,8 %
Ostrach	2,9 %	0,7 %	-12,9 %	-13,5 %	34,9 %	46,2 %
Pfullendorf	2,5 %	0,3 %	-13,5 %	-7,3 %	24,7 %	54,1 %
Bad Saulgau	2,4 %	0,7 %	-9,6 %	-8,1 %	20,8 %	24,7 %
Bad Schussenried	2,3 %	4,8 %	-11,5 %	-6,3 %	21,6 %	28,9 %
LK SIG	2,3 %	2,5 %	-11,3 %	-9,5 %	22,1 %	34,6 %
LK RV	2,5 %	0,8 %	-11,0 %	-7,6 %	22,8 %	47,6 %
LK BC	2,3 %	-0,6 %	-12,0 %	-6,3 %	27,8 %	44,1 %
Baden-Württemberg	1,1 %	1,9 %	-8,4 %	-7,5 %	18,3 %	40,4 %

Tabelle 5: *Bevölkerungsveränderung mit Wanderung von 2020–2035 nach Altersgruppen in ausgewählten Standorten der Region Mittleres Oberschwaben, LKen und BW, in Prozent; Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg (Stand 2022); eigene Berechnungen.*

5.2 Klima und Klimawandel

In der Gesamtschau eines integrierten Klimaschutzes sowie von Klimaanpassungsstrategien ist die Region im Bereich Energiewende und auch in der Bürgerkommunikation gut aufgestellt. Der Bereich der Stadtplanung wird maßnahmenbezogen Schritt für Schritt auf kommunaler Ebene angegangen. Die größten Anstrengungen finden sich im Verkehrssektor. Hier wird auf eine nachhaltige ÖPNV-Verkehrsstrategie, die im Koalitionsvertrag vereinbart ist, gewartet. Regional läuft die Antriebswende, der Ausbau der damit verbunden E-Infrastruktur sowie die Forcierung der Alltags- und Berufsverkehre mit dem Rad.

Klimawandel: Die Jahresmitteltemperatur hat sich in Oberschwaben zwischen 1990–2019 von 8,5 auf 9,5 Grad erhöht (BW 9,1 auf 10,4 Grad Celsius). Es wurde nicht nur wärmer, sondern die heißen Tage sind von vier in 1990 auf 14 in 2019 angestiegen (Abb. 6). Die Niederschläge haben sich im Sommer um 7 % und im Winter um 1,5 % erhöht. Der Monitoringbericht 2021 des Landes sieht für die Region für den Zeitraum 2021–2050 eine überdurchschnittliche Erwärmung vor, mit negativen Folgen u. a. für hitzeempfindliche Bevölkerungsgruppen, aber auch für die CO_2-Speicherung in Mooren. Die Hitzetage werden in der Spanne von 15–20 Tagen ansteigen. Die Niederschlagsverteilung wird sich weiter verändern. Sowohl im Sommer (bis +5 %) und im Winter (bis +10 %) gibt es eine Steigerung und gleichzeitig eine Verschiebung innerhalb des Jahres. Erwartet werden eine erhöhte Zahl an Extremwetterereignissen mit Hagel, Starkregen und Hochwasser.

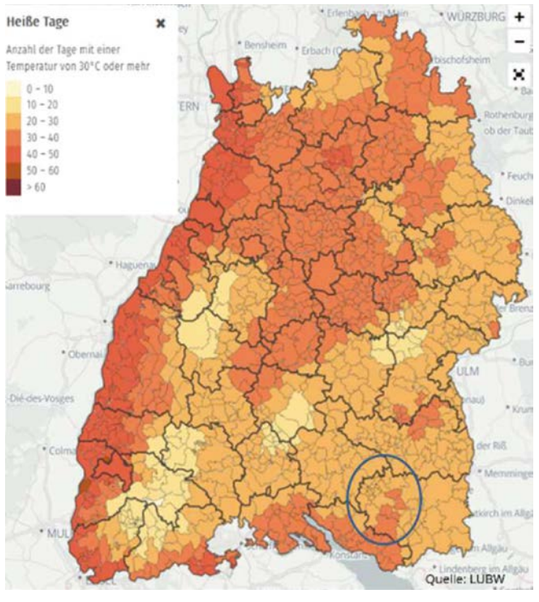

Abbildung 6: *Klimakarte Anzahl der heißen Tage über 30 Grad, LUBW 2020*

Energiewende: Oberschwaben zeichnet sich durch ein großes Engagement im Klimaschutz durch regenerative Energieproduktion (Strom, Wärme) sowie durch Energieeffizienzmanagement aus. Der Anteil der regenerativ erzeugten Energie (Solar, Biogas, Wind etc.) liegt bei ca. 47 % des Gesamtstrom- und 18 % des Gesamtwärmeverbrauchs.

- **Sonnenregion:** Mit über 1700 Sonnenstunden bestehen ideale Voraussetzungen für die Solarstromproduktion zum Eigenverbrauch und für die Einspeisung. Deshalb gehört die Region zu jenen mit den höchsten installierten Leistungen (Abb. 7). Auch bei den bestehenden PV-Freiflächenanlagen liegt die Region im vorderen Drittel (Abb. 8), wobei die Potenziale sich vor allem auf den westlichen Teil der LEADER-Gebietes konzentrieren (Abb. 9). Das Photovoltaik-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben, neun Bürgerenergie-Genossenschaften und die Energieagentur Oberschwaben sind Treiber dieser Entwicklung. Außerdem stehen mit der ENBW und den Technischen Werken Schussental (TWS) starke und regionale Netzpartner für den weiteren Ausbau zur Verfügung.

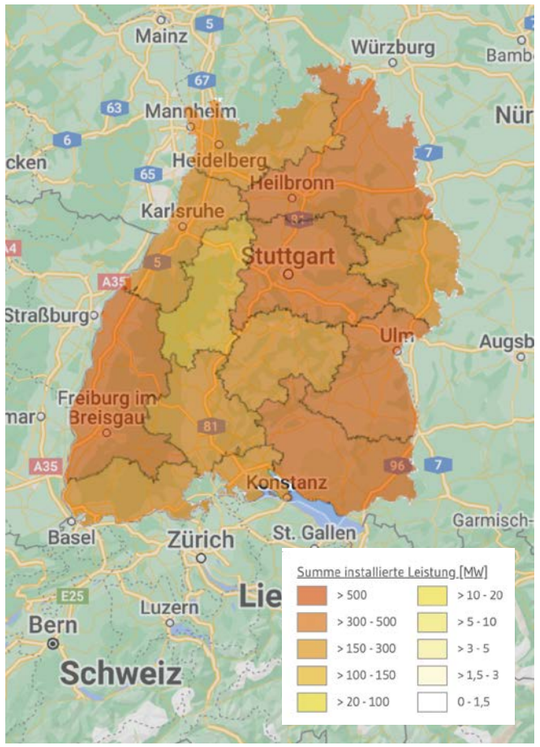

Abbildung 7: *Installierte Leistungen auf PV-Dachanlagen; Quelle: Energieatlas Baden-Württemberg, 4/2022*

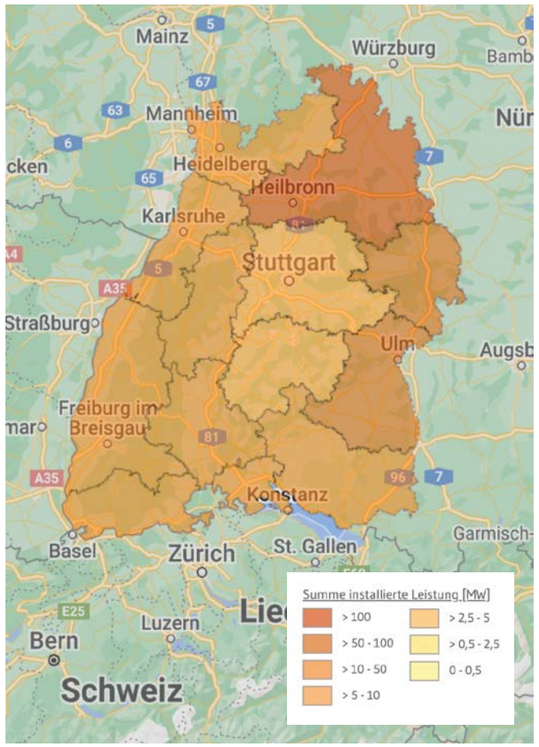

Abbildung 8: *Installierte Leistungen auf PV-Freiflächenanlagen; Quelle: Energieatlas Baden-Württemberg, 4/2022*

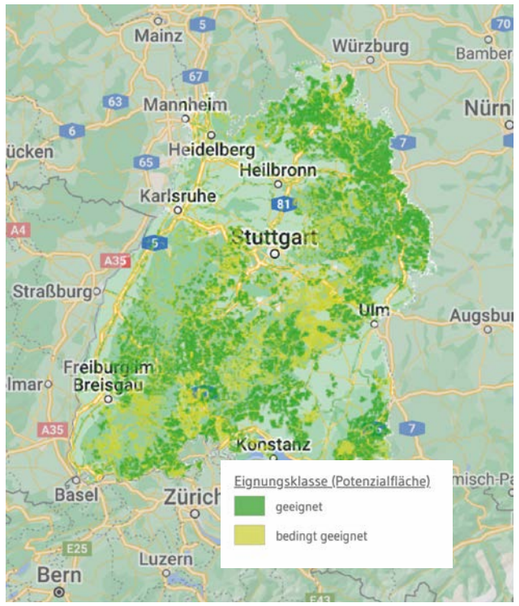

Abbildung 9: Vorhandene Flächenpotenziale; Quelle: Energieatlas Baden-Württemberg, 4/2022

- **Biogasregion:** In den LK RV (108 Anlagen) und BC (97) findet sich die höchste Dichte an Biogasanlagen in Baden-Württemberg. Zusammen mit dem LK SIG, der mit 54 Anlagen an fünfter Stelle liegt, finden sich über 40 % aller Anlagen des Landes im Süden. Gut ein Fünftel dieser Anlagen liegen in der LEADER-Kulisse, einschließlich des Leuchtturmprojektes „Hahnennest“, das inzwischen auch aus der Silphie-Pflanze Fasern für die stoffliche Verwertung in der Bioökonomie erprobt.
- **Weitere regenerative Energien:** Aufgrund wenig geeigneter Windpotenzialflächen stehen aktuell nur in Bad Saulgau, Illmensee und Pfullendorf Windräder, weitere sind in Wolpertswende und Hoßkirch geplant. Außerdem finden sich 25 Wasserkraftanlagen im LEADER-Gebiet.

Elektorladesäule Altshausen

- **Wärmegewinnung:** Einzig in Bad Saulgau und mit Abstrichen in Bad Waldsee, Eberhardzell, Hochdorf, Wilhelmsdorf und Pfullendorf sind eine nennenswerte Zahl an Gebäuden an ein (Fern-)Wärmenetz angeschlossen. In fünf Orten als ausgewiesene Bioenergiedörfer besteht ein besonderes Engagement mit dezentralen Lösungen (Hochdorf, Reichenbach, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Lampertsweiler). Das regionale Ziel, die Anteile erneuerbarer Energien für die Wärmegewinnung bis zum Jahr 2022 auf 14 % zu erhöhen, ist mit 18 % erreicht worden.

Sensibilisierung und Mobilisierung: Information und Beratung für Kommunen, Bürger und Wirtschaft leistet die stark aufgestellte Energieagentur Ravensburg mit einem vielfältigen Angebot:

- **European Energy Award:** Die höchste Dichte an kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements in Form des eea findet sich in Oberschwaben. Von den 167 zertifizierten Kommunen in Baden-Württemberg liegen allein 43 in den drei Landkreisen. 13 und damit alle größeren Gemeinden im LEADER-Gebiet steuern darüber ihr Energie- und Klimamanagement. Ein Ressourcenengpass besteht bei der strategischen Aufstellung bei den vielen sehr kleinen Gemeinden im LEADER-Gebiet.
- **Energiereduzierungsberatung:** Die Energieagentur berät bezüglich Energieeinsparung und Energieeffizienz die Bürgerschaft mit Gebäude- und Heizungschecks, mit Bildungsangeboten für Jung und Alt (Infoabende Klimafit; Junior-Klimamanager, Schulprojekte wie fifty-fifty) und die Wirtschaft über die Kompetenzstelle Energieeffizienz Bodensee-Oberschwaben KEFF und den Netzwerk Bau sowie Energieplusregion.
- **Nachhaltigkeitsstrategien:** Drei Kommunen agieren als Fairtrade-Gemeinden (Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Saulgau) und fahren Kampagnen im Verbund mit den Verkaufsstationen. Dem Netzwerk „Kommunen für biodiverse Vielfalt“ gehören Bad Saulgau und Horgenzell an.

Stadtplanung und Dorfentwicklung: In der Bauleitplanung entstehen erste Konzepte für klimaneutrale Neubaugebiete (u. a. Aulendorf, Bad Saulgau) mit dezentralen Wärmelösungen. Die Extremwetterereignisse haben die wasser- und klimasensible Gemeindeentwicklung nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ sowie dem Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur in den Fokus gerückt. Extremwasser-Risikomanagementpläne sind teilweise in Vorbereitung.

5.3 Daseinsvorsorge – Gleichwertige Lebensverhältnisse für „Alle“

In der Region Mittleres Oberschwaben besteht im Wohnmietmarkt für 1–2 Personenhaushalte und für Menschen mit geringem Einkommen eine hohe Nachfrage. Die Anzahl älterer Menschen wächst, der hausärztliche Versorgungsgrad geht zurück. Es besteht daher Bedarf an neuen Konzepten zur Gesundheitsversorgung. Im Bereich der Pflege fehlen Plätze zur wohnortnahen Kurz- und Tagespflege, dem Konzept der „Solidarischen Kommunen“ kommt besondere Bedeutung zu. Der Ausbau der E-Ladestationen liegt Einschätzungen zufolge hinter dem Bedarf zurück.

Siedlungsentwicklung: Die Region ist bestimmt durch eine gewachsene Siedlungsstruktur. Viele Orte sind hunderte von Jahren alt und verfügen über einen zentralen Siedlungskern. Die Siedlungs- und Wohnraumsituation ist in hohem Maße durch freistehende Häuser geprägt. Die Gebäudestruktur besteht im Raum der Mittelzentren Bad Waldsee und Pfullendorf aus 66,0 % Einfamilien-, 20,0 % Zweifamilien- und 14,0 % Mehrfamilienhäusern. Noch dominanter ist das Einfamilienhaus mit einem Anteil von 73,2 % im Raum Bad Saulgau (15,4 % Zwei- und 11,4 % Mehrfamilienhäuser). Die Zahl der Gebäude ist von 2015–2020 um 2,5 %, die Zahl der Wohnungen um 3,4 % gestiegen. Der Anteil der Neubauten mit Geschossbau steigt leicht an. Dies ist die Folge einer regionalen Strategie, die über die Bauleitplanung und Bauordnung den Fokus noch stärker auf die Mehrgeschossbauweise und Nachverdichtung in den Orten legt.

Wohnstruktur: Die Raumausstattung dieser Gebäude ist mehrheitlich für Mehrpersonenhaushalte ausgelegt: Der Anteil der Wohnungen mit fünf und mehr Räumen liegt bei 52,4 %. Die Wohnungen mit 3–4 Räumen liegen im Raum des Mittelzentrums Bad Saulgau bei 39,3 %, in den Raumschaften rund um Bad Waldsee und Pfullendorf bei 36,4 %. Dementsprechend liegen die Ein- bis Zwei-Raumwohnungen mit 8,7 % und 11,2 % auf einem niedrigen Niveau. Diesem Wohnbestand steht eine wachsende Zahl an Single- und Paarhaushalten gegenüber. Die Zahl der Einpersonenhaushalte liegt mit 37,9 % unter dem Landesschnitt (BW 40,1 %) und jene der Vier- und Mehrpersonenhaushalte mit 16,7 % darüber (BW 15,0 %). Der Anteil der Zweipersonenhaushalte ist mit 32,4 % identisch, jene mit drei Personen mit 13,0 % (BW 12,5 %) nahezu gleich hoch. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist zwischen 2015 und 2020 um 1,4 % gestiegen (BW 1,2 %), die Belegungsdichte ist mit 2,1 Personen pro Wohnung stabil geblieben. Die Wohnfläche pro Einwohner wächst weiter von 41,2 m² auf etwas über 46 m², was dem Landesschnitt entspricht.

Leerstand: In der Region liegt die Leerstandsquote bei Eigenheimen unter 2,0 % und jener der Mehrfamilienhäuser unter 5,0 %. Damit ist kein struktureller Leerstand gegeben. Auch die Prognose für 2030 sieht hier keine Änderungen vor (BBSR, 2019). Trotzdem bestehen spezifische Problematiken: Neben einem „versteckten“ Leerstand (Einpersonenhaushalte in Gebäuden mit fünf und mehr Räumen) gibt es in den Dörfern auch Althofstellen, deren Wirtschaftsgebäude ungenutzt sind sowie in den Ortskernen, durch Corona beschleunigt, Leerstände von gewerblichen Räumen.

Wohnungsmarkt: Die Wohnungsmarktsituation ist in der Region herausfordernd, insbesondere für sozial schwächere Einkommensgruppen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Der Wohnungsversorgungsgrad weist einen Nachfrageüberhang in der gesamten Region aus (Abb. 10). Auch die Höhe der Vergleichsmieten zeigt, dass die Miethaushalte bereits eine hohe Mietbelastung haben und bei einem Nachfrageüberhang das Potenzial für Steigerungen besitzen.

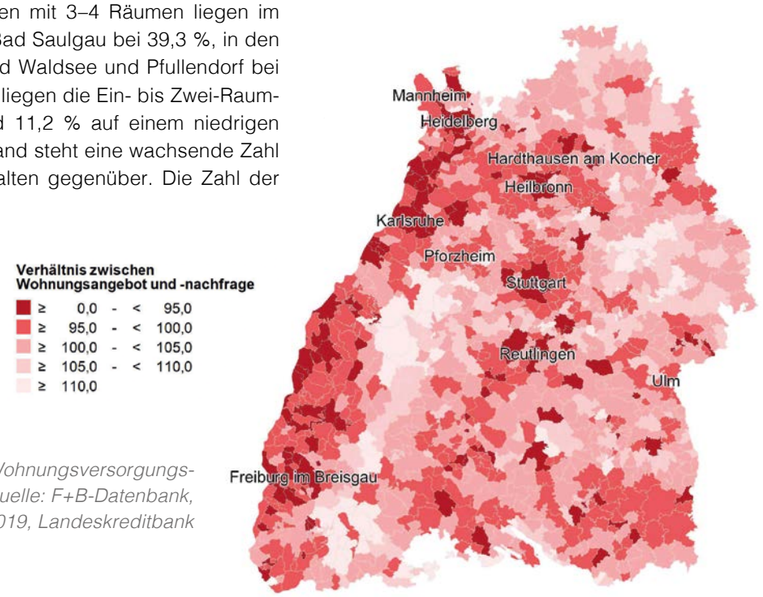

Abbildung 10: Wohnungsversorgungsgrad der Region; Quelle: F+B-Datenbank, 2019, Landeskreditbank

Bildung: Eine wohnortnahe Versorgung mit Grundschulen besteht. 21 der 26 Gemeinden verfügen über 42 Grundschulen. In allen Städten und in der Gemeinde Wilhelmsdorf finden sich sieben Realschulen und acht Gymnasien, in Ostrach und Horgenzell zwei Gemeinschaftsschulen. Ein besonderes Kompetenzzentrum besteht in Bad Saulgau mit dem Schülerforschungszentrum Südwürttemberg (SFZ). Es ist eine Institution zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter und begabter Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durchzuführen und ihre Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettbewerben zu präsentieren. In Wilhelmsdorf besteht ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache, in Altshausen ein Hör-Sprachzentrum. Berufsschulen gibt es je eine im kaufmännischen, sozialpflegerischen und gewerblichen Bereich in Bad Saulgau und in Aulendorf einen Standort für die medizinischen Ausbildungsberufe.

Die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung wird – neben den Musik- und Jugendkunstschulen – durch die VHS Oberschwaben mit fünf Kommunen (u. a. Bad Saulgau, Bad Schussenried, Altshausen, Aulendorf) sowie durch die kommunalen VHS in Bad Waldsee, Pfullendorf und Wilhelmsdorf abgedeckt. Auch die umliegenden VHS der Städte BC, RV und Weingarten bedienen den Raum.

Eine gut aufgestellte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen Fachrichtungen prägt das Umfeld: In der direkten Nähe befinden sich die HS Albstadt-SIG, HS Biberach, HS Weingarten-RV, Duale Hochschule BW in RV und im Umfeld von 80 Kilometern die Hochschulstandorte Ulm, Neu-Ulm, Friedrichshafen, Konstanz.

Jugendliche in der Stuckwerkstatt

Jugendarbeit: In der Region gibt es sieben kommunale Jugendhäuser, die von Hauptamtlichen mitbetreut werden. Außerdem bestehen 25 sich selbstorganisierende Landjugendgruppen (BdL, KLJB) sowie weitere Jugendgruppen der Kirchen und der Naturschutzverbände. Fünf Kommunen haben Jugendbeauftragte berufen. Weitere institutionalisierte Formen der Jugendbeteiligung sowie eine regionalen Vernetzung der Jugendkulturarbeit – mit Ausnahme der teilweise interkommunal angeboten Ferienangebote – bestehen nicht. Auf Kreisebene bestehen Kreisjugendringe sowie in Sigmaringen auch eine breiter aufgestellte Kinder- und Jugendagentur.

Gesundheitsvorsorge und Prävention: Die hausärztliche Versorgung ist laut Kassenärztlicher Vereinigung (10/21) in den Bezirken Bad Saulgau (94,5 %), Bad Waldsee (99,2 %) und Pfullendorf (83,3 %) gerade noch gegeben. Im Vergleich zu 2016 hat sich der Versorgungsgrad hier im Schnitt um 6–8 % verschlechtert, im Raum Pfullendorf sogar um 20 %. Durchweg werden die Nachbesetzungen als schwierig oder als nicht gelingend beschrieben und von Überlastungen der bestehenden Ärzte berichtet. Angesichts der wachsenden Zahl an älteren Menschen wird hier nach neuen Konzepten gesucht. Die fachärztliche Versorgung wird als bedarfsgerecht ausgewiesen.

Im LEADER-Gebiet bestehen noch drei Krankenhäuser in Bad Saulgau, Bad Waldsee und Pfullendorf. Aufgrund der aktuellen Konzentrationsprozesse stehen voraussichtlich alle vor der Schließung. Neue ambulante Strukturen zur Versorgung sowie Nachnutzungskonzepte sind aufzubauen. Trotzdem ist die Region ein wichtiger Gesundheitsstandort mit einem hohen Fachkräftebedarf in diesem Sektor. In der Bäderregion mit Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Waldsee und Aulendorf bestehen acht Rehakliniken, mit dem ZfP Südwürttemberg in Bad Schussenried ein Versorgungszentrum für psychisch Kranke und ältere Menschen mit einem ausdifferenzierten und flächendeckenden Hilfesystem.

Zur Prävention tragen Schulprogramme (u. a. Gesunde Schule, Kinder im Gleichgewicht) und im Erwachsenenbereich vor allem die Angebote der Sportvereine, der Kneippvereine (Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Saulgau), der Krankenkassen und der Volkshochschulen bei.

Soziales, Pflege: Die Pflegeplanung sieht die Bedarfe in der stationären Pflege gedeckt. In der Kurzzeit- und Tagespflege ist dies angesichts der Bedarfsberechnungen nicht durchweg der Fall. Handlungsbedarfe werden bei der wohnortnahen Versorgung (Treffpunkte, Tagespflege), bei Unterstützungsangeboten im Alltag und haushaltsnahen Dienstleistungen sowie bei der barrierefreien Städte- und Infrastrukturplanung der Kommunen (Entwicklung kommunaler Wohnraumkonzepte) gesehen. Gefordert werden in den Plänen zur Altenhilfe auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen auf kommunaler Ebene. Ein wichtiger Ansatz ist das Konzept der „Solidarischen Gemeinden“, für die es insbesondere im LEADER-Gebiet schon Vorreiter gibt (Reute-Gaisbeuren, Aulendorf, Wolpertswende-Fronreute). Damit verbunden ist die Gewinnung von bürgerschaftlich Engagierten, die sich für solidarische Hilfen im Quartier einsetzen und durch entsprechende Management-Strukturen unterstützt werden. Bedarf zur Ausweitung dieses Ansatzes wird in vielen Kommunen gesehen.

Mobilität: Über den Bahnknoten Aulendorf und Bad Schussenried ist der westliche Teil des LEADER-Gebietes gut an den Fernverkehr angebunden. Im Gebiet verlaufen die Strecken Stuttgart – Ulm – Bad Schussenried – Aulendorf – Friedrichshafen – Lindau (elektrifiziert seit 2021); Aulendorf – Bad Waldsee – Memmingen sowie Aulendorf – Altshausen – Bad Saulgau – Sigmaringen – Tübingen – Stuttgart. Die Barrierefreiheit ist noch nicht durchgängig gegeben. Die Bahnhöfe Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Schussenried erfüllen diesen Standard noch nicht, sind aber in ein Förderprogramm aufgenommen. Zusätzliche Freizeitverkehre gibt es mit der Moorbahn (Aulendorf – Bad Waldsee – Bad Wurzach) und der Räuberbahn. Letztere fährt auf einer reaktivierten Strecke von Aulendorf über Ostrach nach Pfullendorf ebenso an den Wochenenden im Sommerhalbjahr. Der Modal-Split der Region ist in hohem Maße vom PKW geprägt. Der KFZ-Bestand liegt mit 854 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner deutlich über dem Landesschnitt von 753. Der ÖPNV hat bis jetzt eine nachrangige Bedeutung und ist auf die Schülerverkehre vorrangig ausgerichtet. Er sichert die zentralen Verbindungslinien ab und wird aktuell neu aufgestellt. Im Rahmen eines Verkehrsverbundes bodo mit Bus und Bahn soll die Verkehrswende unterstützt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Landkreise engagieren sich für die RadNetz-Strategie des Landes mit Landesradfernwegen, Alltags- und Zielnetzwegen. In vielen Orten stellt die innerörtliche Radwegeführung noch eine Herausforderung dar. Andere innerörtliche Verkehre sind wenig ausgeprägt und bestehen nur im Rahmen von Stadtbussen (Bad Waldsee, Bad Saulgau) und Gemeinschaftsverkehren (Bürgerbus Aulendorf, Ostrach).

Kreative und energiebewusste Kinder

E-Mobilität: Beim Ausbau der E-Ladeinfrastruktur liegen die drei Landkreise mit Rang 147 bis 166 (VDA 2021) von 401 Landkreisen im vorderen Mittelfeld. Auf jede öffentlich zugängliche E-Ladestation kommen je nach Landkreis zwischen 14 und 18 E-Fahrzeuge. Im LEADER-Gebiet weist die Bundesnetzagentur 49 Ladestationen (31.12.2021) aus. Ein Teil davon wurde über ein interkommunales Projekt der LEADER-Kommunen mit Bundesmitteln gefördert. Es besteht die Einschätzung, dass der Ausbau hinter dem künftigen Bedarf liegt. Die einzige Carsharing-Station in der Region wird mit E-Fahrzeugen betrieben (Bad Waldsee).

Pendler: Die Arbeitsplätze finden sich vorrangig in den Städten und größeren Gemeinden der Region sowie in den umliegenden Zentren mit Weingarten-Ravensburg-Friedrichshafen, Biberach-Ulm sowie Mengen-Sigmaringen. Eine positive Pendlerbilanz weisen laut Pendleratlas 2021 nur die Orte Bad Waldsee (1.519), Pfullendorf (834) Altshausen (808), Bad Schussenried (356), Bad Saulgau (175) auf. Alle anderen 21 Kommunen weisen negative Saldi vor. Die höchsten finden sich in Aulendorf (-1.608), Fronreute (-1.455), Horgenzell (-1.427), Wolpertswende (-1.257), Ingoldingen (-877) und Ostrach (-808). Die täglichen Pendlerbewegungen sind mit 87.437 (2021) hoch und begründen den hohen PKW-Bestand in der Region. Damit tragen die Bewohner der LEADER-Kulisse zu 25,7 % aller täglichen Pendlerverkehre in den drei Landkreisen bei.

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Gute Beschäftigungsquoten, niedrige Arbeitslosenquote, stabiler Mittelstand und bestehende bzw. entstehende Innovationszentren im Umfeld des Aktionsgebietes sind positive Standortmerkmale, die aber hinsichtlich ihrer Entwicklungsdynamik hinter der des Landes zurückstehen. Noch nicht ausreichend ausgebaut ist die Breitbandversorgung sowie unterstützende Rahmenbedingungen für Klein- und Kleinstbetriebe – trotz guter bestehender Initiativen – bei den Transformationsprozessen im Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und neue wohnortnahe Arbeitsformen.

Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung und Kaufkraft: Das Bruttoinlandsprodukt ist im Zeitraum 2010 bis 2019 im LK RV um 32,0 % gestiegen, im LK BC um 33,9 % und im LK SIG um 32,0 %. Der Landeswert für Baden-Württemberg liegt mit 36,4 % darüber. Die Bruttowertschöpfung, als Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen, weist eine ähnliche Differenz hinsichtlich des Wachstums auf. Im LK RV ist 2019 eine Steigerung zum Referenzjahr 2010 von 32,0 %, im LK BC um 34,0 % und im LK SIG um 32,1 % (BW 36,7 %) erfolgt. Der Kaufkraftindex des LK RV lag 2020 bei 104,5 %, der LK BC bei 107,0 % und der LK SIG bei 98,3 % (Quelle: IHK/Michael Bauer Research GmbH).

Branchenstruktur: Im LK RV wird die Branchenstruktur vom Gesundheitswesen, dem Einzelhandel und dem Maschinenbau (bezogen auf die Anzahl abhängig Beschäftigter) dominiert, im LK BC sind es die medizinische und chemisch-pharmazeutische Industrie, der Maschinenbau sowie andere metallbearbeitende Betriebe. Weiterhin prägt auch heute noch die Landwirtschaft das Bild des Kreises. Die wirtschaftliche Struktur im LK SIG erhält sein Profil durch das Handwerk, den Maschinenbau, die Metallverarbeitung sowie die Erzeugung und Verarbeitung von Gummi- und Kunststoffwaren. Auch das Gesundheits- und Sozialwesen weist einen hohen Anteil an Beschäftigten auf.

Gewerbeanzeigen und Insolvenzen: In allen drei Landkreisen gibt es einen positiven Saldo zwischen Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen (Stand 2021: LK RV: +653; LK BC: +442, LK SIG +314). Im LK RV wurden im Jahr 2021 2.465 Betriebe, davon 1.940 Neugründungen, angemeldet, sowie 1.812 Betriebe abgemeldet. Im LK BC stehen 1.593 Gewerbeanmeldungen (davon 1.281 Neuanmeldungen) 1.151 Abmeldungen gegenüber. Im LK SIG stehen 1.128 Gewerbeanmeldungen (davon 923 Neuanmeldungen) 814 Abmeldungen gegenüber. Zwischen 70 und 80 % der Abmeldungen sind in den drei Landkreisen vollständige Betriebsaufgaben. 42 Insolvenzen im Jahr 2021 betrafen 368 Arbeitnehmende.

Arbeitsmarkt: Die Beschäftigungsquote liegt in allen drei Landkreisen über dem Landesschnitt (62,0 %). Den höchsten Wert weist der LK BC (66,1 %) auf. Im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung seit 2005 hat ebenfalls BC die höchste Entwicklungsrate (+40,1 %), welche deutlich über dem Landesschnitt (+26,8 %) liegt. Die Arbeitslosenquote befindet sich in den drei Landkreisen ebenfalls weit unter dem Landesschnitt (4,1 %), am niedrigsten ist diese in BC (2,7 %). Der starke Anstieg der Beschäftigtenzahlen, bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, verdeutlicht die florierende Wirtschaft in der Region und vor allem in den umliegenden Zentren. Im Hinblick auf den Tertiarisierungsgrad sind alle drei Landkreise unter dem Landesschnitt (63,9 %). Wie bereits ersichtlich, ist der Anteil an industrieller Produktion hoch. Die Teilzeitquote weist deutliche Unterschiede aus – spreizt sich zwischen 23,6 % (BC) und 29,0 % (RV). Der Landesschnitt liegt mit 26,4 % dazwischen. Die Quote Beschäftigter in Großbetrieben ist im LK BC (40,1 %) über dem Landesschnitt (36,2 %), in den Landkreisen RV (31,3 %) und SIG (25,5 %) unter dem Schnitt. Insgesamt bestehen enge Arbeitsmarktverflechtungen in der Region, ebenso sehr hohe und überdurchschnittliche Ein- und Auspendlerquoten (Tab. 6).

LANDKREISE UND KENNZIFFERN	RV	BC	SIG	BW
Beschäftigungsquote	63,5 %	66,1 %	63,0 %	62,0 %
Beschäftigungsentwicklung seit 2005	+33,1 %	+40,1 %	+25,8 %	+26,8 %
Arbeitslosenquote	3,2 %	2,7 %	3,6 %	4,1 %
Tertiarisierungsgrad	62,4 %	44,4 %	55,1 %	63,9 %
Teilzeitquote	29,0 %	23,6 %	27,1 %	26,4 %
Beschäftigte in Großbetrieben	31,3 %	40,1 %	25,5 %	36,2 %
Einpendlerquote	26,8 %	29,8 %	25,9 %	8,6 %
Auspendlerquote	26,9 %	30,6 %	35,1 %	6,3 %

Tabelle 6: *Faktencheck zum Arbeitsmarkt (Stand 2020), Quelle: https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck*

Breitband und Breitbandverfügbarkeit: Breitbandversorgung bedeutet eine Daten-Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s. Im LK RV sind 86 % der Haushalte damit versorgt, es besteht eine überwiegend gute Breitbandversorgung rund um die großen Städte wie RV oder Weingarten, jedoch in den ländlichen Räumen, die zur LEADER-Gebietskulisse gehören, zum Teil bei maximal 50 %. Im LK BC sind 94 % und im LK SIG 90 % der Haushalte mit Breitband versorgt. Über einen Zweckverband oberschwaben.net mit 39 Kommunen soll diese Situation verbessert und eine flächendeckende und zukunftsfähige Breitbandversorgung errichtet werden, die alle Privatkunden und -kundinnen, Gewerbetreibenden und umliegenden sowie institutionellen Nachfragenden im Zweckverbandsgebiet erreicht. Nach der weitgehenden Fertigstellung des Backbone-Netzes steht der FTTB-Ausbau auf der Agenda.

Digitalisierungsgrad: Der Digitalisierungskompass 2018 weist die drei Landkreise beim Ausbau der Breitbandstruktur als bundesweit abgeschlagen mit den Plätzen 317–375 von 401 Regionen aus. Besser sieht es beim Kriterium des digitalen Arbeitsmarktes mit den Plätzen 119 (BC) bis 244 (SIG) bzw. der Ausprägung der IT-Branche mit den Rängen 134–243 aus.

Digitalisierungsstrategien: In den einzelnen Landkreisen wird mit unterschiedlichen Strategien auf diese Situation reagiert:

- **Digitalisierungsstrategie "Kreis und Kommunen LK RV":** Der Fokus liegt auf der Umsetzung von eGovernment-Projekten der Kreisverwaltungsentwicklung. Bürgern, Städten und Gemeinden soll ein moderner und komfortabler Service der Verwaltung angeboten und Leben und Arbeiten im LK RV mit den bestehenden und neuen technischen Möglichkeiten verbessert werden. Handlungsfelder sind "Bildung & Kultur", "Digitaler Bürgerservice", "Digitale Daseinsvorsorge" und "Digitale Wirtschaftsförderung". Letzterer Punkt wird in einer eigenen Digitalisierungsstrategie "Wirtschaft" umgesetzt. Mit der "transformationswerkstatt.WiR – Wirtschaft digital gestalten" unterstützt die Wirtschaftsförderung seit 2021 gemeinsam mit regionalen Partnern kleine und mittlere Industriebetriebe mit betriebsnahen Leistungen bei der Umsetzung der betrieblichen digitalen Transformation.
- **„Regionale Digitalisierungszentren Ulm/Alb-Donau/Biberach (Digital Hubs)".** Mit diesen wird versucht, die verschiedenen Bereiche der Digitalisierung zu bündeln und die regionalen Unternehmen während dieser (R) Evolutionsphase als Partner zu begleiten.

Hochschulen: Rund um das LEADER-Gebiet bestehen mehrere Hochschulen mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen. Neben der Pädagogischen Hochschule (3.500 Studierende) in Weingarten findet sich mit der Ravensburg-Weingarten University (3.650 Studierende) eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften und mit der DHBW Ravensburg (3.800 Studierende) ein duales akademisches Angebot in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Technik und Soziales. Im LK BC legt die Hochschule BC einen zentralen Entwicklungspfad auf das Thema "Bioökonomie" (Nachhaltiges Bauen, industrielle Bioökonomie, Energiesysteme). Innovations- und Transferzentren sind hier wie in Sigmaringen an der Hochschule Sigmaringen-Albstadt über EFRE-Mittel im Aufbau. Der Schwerpunkt der Entwicklungsprojekte in Sigmaringen liegt auf der ressourceneffizienten Produktion, einer nachhaltigen Energiewirtschaft, auf Life Sciences und unterstützt Gründungen von Absolventen. Unter anderem über das Projekt „Karriere im Süden", ein kooperativer Zusammenschluss der Wirtschaftsförderungen LK RV und Stadt RV, Bodenseekreis, LK Konstanz und LK Lindau, wird versucht, den innovativen Wirtschaftsraum Bodensee-Oberschwaben-Allgäu als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum bei Fachkräften (noch) bekannter zu machen. Daneben gibt es Unterstützung für die regionalen Unternehmen, mit potentiellen Auszubildenden, Studierenden und Fachkräften in Kontakt zu treten.

Neues Arbeiten: Coworking Spaces bestehen derzeit nur in den größeren Städten wie Ravensburg und Biberach (je zwei) sowie im Innovationszentrum in Sigmaringen. In der LEADER-Region findet sich kein Angebot, jedoch Initiativen, die aktuell diese Ansätze prüfen wollen.

Nachhaltiges Wirtschaften: In der Trägerschaft der Energieagentur Oberschwaben befinden sich seit 2016 die Regionalen Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz (KEFF). Sie unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei, Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich umzusetzen – zum Nutzen für die Unternehmen und die Umwelt. Weitere gebündelte Initiativen zur Begleitung des Transferprozesses zur Klimaneutralität bestehen aktuell in der Wirtschaft nicht.

Die Regionalgruppe „Gemeinwohlökonomie Bodensee-Oberschwaben" arbeitet mit dem Projekt Bürgerkarte an einem nachhaltigen Instrument zur Förderung des fairen Miteinanders von Wirtschaft und Gemeinwohl. Ziele sind neben der Stärkung des lokalen Handels auch die Verbreitung des Instrumentes von Gemeinwohlberichten der Unternehmen.

Über die Wirtschaftsförderung und die zentrale Plattform „WirtschaftsRADAR" erfolgen Fortbildungen der Wirtschaftsförderung WIS im LK SIG. Aktuell sind dort Zukunftsprojekte wie ein Klimarat der Unternehmen sowie ein Nachhaltigkeitsfonds für AZUBI-Projekte etc. in der Konzipierung.

Aussichtsplattform Pfrunger-Burgweiler Ried

5.5 Tourismus und Naherholung

Der Gesundheits- und Kulturtourismus sowie familientouristische Angebote sind nach wie vor die zentralen Produktlinien der Region. Camping und Wohnmobiltourismus haben grundsätzlich aber vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hohe touristische Zuwachsraten und wurden als Produktlinie ergänzt. Die Region setzt verstärkt auf das naturräumliche Potenzial der Moore, den Ausbau der Wanderinfrastruktur und auf die Aufwertung der Sehenswürdigkeiten über digitale Medien.

Organisationen, Themenlinien und Zielgruppen: Die Region wird mehrheitlich von der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit den Produktlinien Kultur & Barock, Natur & Aktiv, Reisemobil & Camping, Gesundheit & Wellness und Familienurlaub koordiniert und vermarktet. Die Orte Ostrach, Wilhelmsdorf, Illmensee und Pfullendorf sind im interkommunalen Verbund des Nördlichen Bodensees vertreten. Zielgruppen der Region sind Familien mit Kindern, Paare oder Gruppen von kulturinteressierten Menschen sowie Menschen, die gesundheitstouristische Angebote nutzen oder aktiv ihre Freizeit/ihren Urlaub gestalten (Radfahrer, Wanderer, Wohnmobilisten). Die Hauptquellmärkte sind: Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und die Schweiz.

Oberschwäbische Barockstraße: Das Leitprodukt des Kulturtourismus ist die 1966 ins Leben gerufene Oberschwäbische Barockstraße. Sie verbindet die Kulturschätze in vier Routen. Ein Relaunch soll zu einer neuen Inwertsetzung der Barockperlen (Steigerung der Gäste- und Besucherzahlen) durch die Ausrichtung auf neue Zielgruppen und neue internationale Märkte führen. Das Netzwerk Oberschwäbische Barockstraße vernetzt die Partner aus Kultur, Literatur, Musik, Theater, Kunst, Kulinarik und Tourismus.

Archäologietourismus Region Oberschwaben-Allgäu: Die jüngst entwickelten Angebote im Archäologietourismus Region Oberschwaben-Allgäu unter dem Label „Geschichte erleben“ als eigene Profillinie in der Themensäule „Kultur“ kann in das regionale Tourismusmarketing integriert werden. Vier besucherstarke archäologische Hotspots sind mit den naheliegenden Campus Galli, Federseemuseum, Heuneburgmuseum, Bachritterburg vorhanden. Es besuchen allein mehr als 170.000 tagestouristische Gäste diese archäologisch ausgerichteten Stätten. Das Entwicklungskonzept „Geschichte erleben“ (2018) hat das Ziel, ein Anbieternetz in der Region Oberschwaben aufzubauen, das über buchbare Living-History- bzw. Living Science-Angebote weitere Wertschöpfung generiert.

Familienurlaub: Die vielen Ferienwohnungen, aber auch sieben zertifizierte familienfreundliche Hotels, Bauernhöfe und Ferienanlagen stehen für die Familienurlaubsregion Oberschwaben. Neben den bereits genannten Museen sind die Adventure Golf-Anlage und die Familientherme in Aulendorf, der Linzgau-Park in Pfullendorf oder das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach Anlaufpunkte mit hohem Aktivierungsgrad. Überregional strahlen das naheliegende Ravensburger Spieleland und die Spielestadt RV aus. Ergänzend werden von Anbieterseite weitere Animations-, Schulungs- und Beratungskonzepte sowie mehr kooperativ erstellte Angebote als notwendig erachtet.

Rad-, Wander-, Pilgerwege: Unter der Produktlinie „Natur & Aktiv“ wird die Region als Rad-, Wander- und Pilgerregion vermarktet. In der Region besteht ein gut ausgeschildertes Radnetzwerk. Leitradwege sind der Bäderradweg sowie Etappen des Donau-Bodensee- und des Oberschwaben-Allgäu-Radwegs. Mountainbike-Trails bestehen in Bad Waldsee, im Altdorfer Wald sowie am Höchsten. Eine vielfältige Wanderlandschaft findet sich mit 80 km Wanderwegen im Pfrunger-Burgweiler Ried, im Raum Bad Schussenried und Aulendorf sowie mit den „Fürstlichen Wanderwegen” in Bad Waldsee rund um das Golf-Resort und dem Steinacher Ried mit jeweils ca. 45 km. Mit dem Oberschwäbischen Pilgerweg sowie Etappen des Ulrika-, des Jakobus- sowie des Martinuswegs gibt es ein dichtes Netz, das Wallfahrtsorte verbindet. Zertifizierte Premium- oder Qualitätswanderwege bestehen derzeit nicht, werden aber aktuell im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorbereitet. Gestärkt werden könnte die Produktlinie mit der Aktualisierung und Umsetzung des vorhandenen Konzepts „Moor & Magie“ zur Moorerlebnisregion Oberschwaben.

Gesundheit & Wellness: Die Produktlinie „Gesundheit & Wellness“ ist als Bäderregion mit den Städten Bad Waldsee, Bad Saulgau, Bad Schussenried und Aulendorf mit Kurz- und Reha-Einrichtungen sowie den Thermen gut aufgestellt. Der Gesundheitstourismus ist ein starker touristischer Faktor der Ferienregion und stellt zwei Fünftel aller Übernachtungen. Zusammen mit den Hotels, Vereinen etc. entwickeln sich über ein Gesundheitsnetzwerk neue präventive Gesundheitsangebote. Diese sollen auch regionalen Unternehmen und der Allgemeinheit zur Gesundheitsprävention angeboten werden.

Beherbergung: Die Übernachtungsangebote reichen vom Campingplatz über Ferien auf dem Bauernhof bis zum Hotel der gehobenen Preisklasse. Sehr prägend für die Region sind die Angebote an Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie an Campingplätzen. Im LK RV gibt es 2021 147 Beherbergungsbetriebe mit 15.908 Betten. Die Anzahl an Übernachtungen betrug im Jahr 2021 2.197.839. Die Auslastung der Betten lag bei 51,7 %. Im LK SIG gibt es 91 Beherbergungsbetriebe mit 7.077 Betten und 465.675 Übernachtungen, die Auslastung lag im Jahr 2021 bei 29,7 %. Im LK BC sind es 81 Betriebe, 6.596 Betten und 557.728 Übernachtungen. Die Auslastung lag bei 30,5 %. Einen Indikator für den Rentabilitätsgrad stellt die Bettenauslastung dar. Die Auslastung liegt in Baden-Württemberg bei 29,3 %. Damit liegen die drei Landkreise über dem Landesschnitt.

Wohnmobile: Die Region Oberschwaben gilt als Wiege des Reisemobils und hat mit den Wohnmobilherstellern Hymer (Bad Waldsee), Carthago (Aulendorf), den Zulieferer- und Nachrüsterfirmen (u. a. Wohnmobiltür Ostrach) sowie weiteren Herstellern im Umfeld wie Wochner (Markdorf) und Dethleffs (Isny i. A.) besondere Beziehungen zu vielen Individualreisenden. Nahezu alle touristisch attraktiven Städte und Orte haben zentral gelegene Stellplätze für Wohnmobile geschaffen, die als ideale Ausgangspunkte für Erkundungstouren durch die Region dienen. Vier verschiedene Routen (Federsee, Donautal, Familie, Allgäu) führen zu den schönsten Plätzen der Region. Eine absolute Neuheit ist die Familienroute Oberschwaben-Allgäu, welche familienfreundliche Ausflugsziele, Stellplätze- und Campingplätze als Übernachtungsplätze zu einem Routenvorschlag für Familien mit Kindern bis 12 Jahre zusammenführt.

Gastronomie und Kulinarik: In den 26 Gemeinden sind ca. 160 Cafés, Gastgewerbe und andere Verpflegungsorte ausgewiesen. Die Versorgung ist noch gegeben, da in allen Gemeinden mindestens noch eine Gaststätte (acht Gemeinden) oder zwei bestehen (zwei Gemeinden). Mit ihren Privatbrauereien sowie der regionalen Gasthauskultur ist die Küche Oberschwabens bekannt und geschätzt. Profiliert sind die acht „Landzunge“-Betriebe (insgesamt 69), die auf ihren Speisekarten regionale Marken wie PrimaRind, Buchmann´s LandSchwein, Landzüngle-Bier, LandZunge-Apfelsaft und weitere regionale Produkte kredenzen. Zehn Hofcafés und Besenwirtschaften bereichern das regional geprägte kulinarische Angebot. Zudem werden kulinarische Themenspeisen im historischen Kontext wie „Barock genießen“ oder „Mittelalteressen“ angeboten.

1.1 KULTUR, KUNST UND BRAUCHTUM

Barock, Brauchtumspflege sowie Kleinkunst und eine große Zahl an Kunstschaffenden prägen die Kultur der Region. Die Vernetzung der Einrichtungen und Akteure bzw. die Verknüpfung mit dem Tourismus werden als wichtige strategische Ansätze gesehen.

Kulturelle Einrichtungen: Die LEADER-Gebietskulisse verfügt über 15 Bibliotheken und 14 Museen bzw. Besucherzentren, sechs Galerien, drei Theater und ein Kino. In den naheliegenden Zentren Ravensburg-Weingarten, Biberach und Sigmaringen finden sich zusätzlich drei Theater, vier Bibliotheken, vier (Groß)Kinos und 15 Museen. Ehrenamtlich geführte Kunst- und Kulturvereine bieten in Bad Waldsee, in Wilhelmsdorf, in Aulendorf und Mochenwangen unterschiedliche Kulturveranstaltungen an. Neun Musikschulen und zwei Jugendkunstschulen (Bad Saulgau, Pfullendorf) fördern den kulturellen Nachwuchs.

Aus den 14 Museen und Besucherzentren ragen das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach, das Hymer-Museum (Freizeitkultur), das Klostermuseum Bad Schussenried (Barocksaal, Kunstausstellungen) sowie das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf-Pfrungen durch ihre Besucherzahlen (bis zu 81.000 pro Jahr) und ihre überregionale Ausstrahlung heraus. Darüber hinaus gibt es sehr interessant aufbereitete Heimat- und Stadtmuseen (z. B. Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Saulgau, Pfullendorf) und einzelne Kleinmuseen (z. B. Mühlenmuseum Reichenbach, Grenzlandmuseum Ostrach, Museum für bäuerliche Kultur Wilhelmsdorf).

Kulturelle Events: Hierzu zählen jährlich stattfindende Festivals mit teilweise bis zu 15.000 Besuchenden wie Summerty-Open-Air, Musikprob Brass-Festival (Pfullendorf), Singer-Songwriter (Ostrach), Tonkunst (Bad Saulgau), Waldstock (Bad Waldsee), Querbeat (Unterwaldhausen) und Einhalden (Horgenzell). Theater-Events finden in Zußdorf (Waldbühne) statt. Auch liegen Spielstätten der Musikfestwochen Donau-Oberschwaben (Konzerte im Herzen Oberschwabens und entlang der Donau, mit dem Marmorsaal Schloss Aulendorf, Bibliothekssaal Bad Schussenried, Altes Kloster Bad Saulgau, Kornhaus Bad Waldsee) in der Region.

Brauchtum: Ausgeprägt sind Brauchtumsveranstaltungen, wie die zum immateriellen Kulturerbe zählende schwäbisch-alemannische Fastnacht mit ihren vielen Umzügen. Aber auch lokale Brauchtumsveranstaltungen, wie die Funkenfeuer und das Maibaumstellen oder historisch begründete Stadtfeste, wie das Bächtle-Fest in der Stadt Bad Saulgau und weitere in den Nachbarstädten Biberach (Schützenfest), Weingarten (Welfenfest), Ravensburg (Rutenfest), sind hier zu nennen.

Kunst: Über 50 Kunstschaffende arbeiten in der Region und engagieren sich teilweise im Rahmen von Aktionen wie „Offenes Atelier." Die Kunstwerke, aber auch jene von externen Künstlerinnen und Künstlern werden u. a. in Galerien in Ostrach-Laubbach (mit Skulpturengarten), in Bad Waldsee und Bad Saulgau (Kunst in Oberschwaben seit 1900) präsentiert. Der Oberschwaben-Kunstweg verbindet Kunstprojekte der Region (lokale Skulpturenwege, regionale Leuchtturmprojekte, Kunstinstitutionen), die in Teiletappen in der Natur erlebt werden können. In Pfullendorf und Bad Saulgau bestehen Kunstschulen, die unterschiedliche Kurse für Kinder und Erwachsene anbieten.

Archäologie: Zwei Orte der Welterbestätten Pfahlbauten (Steinzeit) liegen in Oberschwaben: Am Schreckensee (Siedlungsstätte) und in Olzreute-Enzisreute (Siedlungsstätte, drei Scheibenräder). An der Schussenquelle fanden sich zudem reiche Funde zur Rentierjagd vor 14.000 Jahren. Weitere archäologische Stätten und Gegenstände aus verschieden Zeiten sind in den Mooren und Rieden gefunden worden, wie z. B. Pfrunger-Burgweiler Ried, Moordorf Reute, Pfahlbauten Steeger See. All die dort gefundenen Besonderheiten sind nicht in der Region direkt, sondern im nahe gelegenen Federseemuseum Bad Buchau aufbereitet.

Barock: Eine der ältesten Themenstraßen Deutschlands (seit 1966) ist die Oberschwäbische Barockstraße mit insgesamt 50 barocken Erlebnisstationen. Ein Viertel dieser Stationen liegt im LEADER-Gebiet: Klöster (u. a. Bibliothekssaal Bad Schussenried, Kloster Siessen mit dem Hummel-Museum), (Stifts-) Kirchen (u. a. Bad Waldsee, Bergatreute, spätgotische Kirche Illmensee, Wallfahrtskirche Maria Schray Pfullendorf, „schönste Dorfkirche der Welt" in Steinhausen), Schlösser und Residenzen (Altshausen, Aulendorf, Königseggwald). Auf den vier Touren der Oberschwäbischen Barockstraße sind die Werke der Bildhauerfamilie Zürn und andere barocke Bildschnitzer und Orgelbauer zu bewundern. Jeweils im August findet die BAROCKwoche! mit Führungen, musikalischen und kulinarischen Highlights statt.

Industriekultur: Der große Wandel in der Industriekultur, z. B. im Maschinen- und Fahrzeugbau, wird einzig über das Hymermuseum (Wohnmobilbau) und einzelne Ortsmuseen abgebildet. Erlebbar sind zum Teil noch Zeugen des industriellen Moorabbaus (Bad Waldsee, Bad Schussenried, Ostrach).

Bibliothekssaal Bad Schussenried

5.6 Bioökonomie, Land- und Forstwirtschaft

Eine starke, aber rückläufige Milchviehwirtschaft, eine breite Diversifizierung der Betriebe, hohe Umstellungszahlen in der Biolandwirtschaft sowie Markterschließungsstrategien über Biomusterregionen sind Kennzeichen der Region. Mit der regionalen Forstwirtschaft, der höchsten Zahl an Biogasanlagen in Baden-Württemberg und der Hochschule BC mit seinen Innovationszentren besteht ein Potenzial für den weiteren Ausbau bioökonomischer Wertschöpfungsketten.

Flächennutzung: Die Flächennutzung in der Region Mittleres Oberschwaben ist landesuntypisch und weist die höchsten Werte in Baden-Württemberg auf. In den Landkreisen RV und BC liegen die Anteile der landwirtschaftlich genutzten Flächen 2020 jeweils bei 57,5 % (2016: 57,8 %), im LK SIG bei 49,2 % (2016: 49,4 %) und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von ca. 45 % (2016: 45,3 %). Der Waldanteil liegt in der Region bei ca. 29 % der Fläche (BW 38 %). Er umfasst mit Teilen des Altdorfer Walds das größte zusammenhängende Waldgebiet Oberschwabens (82 km^2). Etwa zwei Drittel der Wälder sind in privatem Besitz (mehrheitlich Großprivatwald), das andere Drittel teilen sich der Staat, die Gemeinden und die Kirchen.

Betriebsstrukturen Landwirtschaft: Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen liegen im LK RV im Jahr 2020 bei 38,2 ha und in den Landkreisen SIG bzw. BC bei 46,2 und 48,1 ha (BW 36,5 ha). Seit 2016 sind in der gesamten Region die durchschnittlichen Betriebsgrößen um 2 ha, bei gleichzeitig abnehmenden Betriebszahlen, gestiegen. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist mit 56,1 % im LK RV am höchsten, danach folgt der LK BC mit 43,5 % sowie der LK SIG mit 29,5 %. In den letzten 10 Jahren sind damit über 10 % aller Betriebe vom Haupt- in den Nebenerwerb geführt worden.

Landwirtschaftliche Hauptnutzungsarten: Die Landwirtschaft in der Region Mittleres Oberschwaben – vor allem in den Landkreisen RV und BC – ist von der Tierhaltung geprägt, die überdurchschnittlich häufig im Haupterwerb betrieben wird (Stala.BW 2021). Der größte (Rinder- und Milch-) Viehbestand in Baden-Württemberg kann mit 133 GV pro ha im LK RV ausgemacht werden. Platz 3 nimmt der LK BC mit 107 GV pro ha (BW 67 GV pro ha) ein. Allerdings sind im Zeitraum 2016–2020 deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Zahl der tierhaltenden Betriebe ist im Schnitt um ca. 8 %, die Zahl der Tiere je nach LK zwischen 4,1 % bis 6,4 % zurückgegangen – sowohl in der Rinder-, als auch in der Milchvieh- und Schweinehaltung. Der Trend lautet „weniger Tierhaltung, aber größer und spezialisierter". In den Landkreisen BC und SIG sind konstant seit 2016 zwei Drittel der Fläche Ackerland und ein Drittel Grünland. Im LK RV ist aufgrund der stärker milchviehorientierten Landwirtschaft zwei Drittel Grünland. Sonderkulturen (Obst, Spargel) und der Gemüseanbau nutzen etwa 2 % der Flächen.

Ökologische Landwirtschaft: Die ökologische Landwirtschaft gewann in den letzten Jahren stetig an Bedeutung. Die Landkreise und das LEADER-Gebiet liegen mit den Anteilen an ökologisch bewirtschafteten Flächen fünf bis sechs Prozent über dem Landesschnitt (2020: 12,3 %). Die LEADER-Kommunen in den Landkreisen RV und BC gehören alle zu den Biomusterregionen RV und BC. Deren Ziele sind der Ausbau der regionalen Bio-Wertschöpfungsketten, insbesondere unter Einbezug des Lebensmittel-Einzelhandels und der Einrichtungen der außerhäuslichen Gemeinschaftsverpflegung, aber auch der Verbraucheraufklärung. Engpässe finden sich in den Wertschöpfungsgliedern Verarbeitung und Logistik sowie bei der teilweise fehlenden Bio-Zertifizierung von Verarbeitungseinrichtungen, aber auch Gastronomiebetrieben. Eine neue Initiative ist bestrebt, eine Regionalwert AG Oberschwaben auszubauen.

Diversifizierung: Trotz wachsender Betriebsgrößen diversifizieren sich viele Betriebe. Am stärksten ausgeprägt ist der Bereich Energie mit Solar-, Photovoltaik- und 259 Biogasanlagen. Direktvermarktung betreiben über 108 Betriebe, davon 13 mit Hofläden und 15 mit Regiomaten. Eine besondere Rolle spielen saisonale Produkte wie Spargel, Beeren, (Streu-)Obst und 12 (Most-)Besenwirtschaften bzw. Vesperstuben. In Oberschwaben besteht die größte Mosterei- und Brennereidichte Europas. Urlaub auf dem Bauernhof betreiben nur sechs Betriebe, drei weitere bieten Camping am Hof an.

Bildung und Beratung: Mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei in Aulendorf, der Obstanbau- und Gemüseanbauberatung, dem Ernährungszentrum sowie der Ländlichen Bauernschule (beide Bad Waldsee) haben in der Region sehr starke Kompetenz- und Bildungszentren für Produktion, Management und Hauswirtschaft ihren Sitz. In BC und RV bestehen landwirtschaftliche Fachschulen, in RV ein agrarwissenschaftliches Fachgymnasium.

Bioökonomie: In der Stadt BC, am Rande der LEADER-Region besteht mit der Hochschule und den sich aktuell in Bau befindenden Transfer- und Innovationszentren (TIP) für industrielle Bioökonomie ein überregional bedeutsames Kompetenzzentrum. Hier werden im Studiengang „Industrielle Bioökonomie“ und „Bau-Bioökonomie“ (Nachhaltiges Bauen), die Themen Ökonomie/Ökologie in Kombination mit Bio- und Ingenieurwissenschaften zusammengeführt. Im TIP können Startups neue, auf Bioökonomie basierende Geschäftsmodelle entwickeln, die zugehörigen Prototypen bauen und gleichzeitig Geschäftsräume anmieten. Dieses Know-how ist für den Aufbau von neuen Kreislaufwirtschaften in mehrfacher Form nutzbar. Dies gelingt in Zusammenarbeit

- mit den Biogasanlagen-Betreibern sowie der Landschaftspflege zur Inwertsetzung der Biomasse aus der Paludikulturen- bzw. der Grasverwertung aufgrund der zurückgehenden Tierhaltung zum Einstieg in neue Wertschöpfungsketten (u. a. Faserproduktion).
- mit Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben, in dem sich regionale Waldbesitzer, holzverarbeitende Betriebe, Fachhandel, Planer sowie das Kreisforstamt zusammengeschlossen haben, um die stoffliche Verwertung von Holz und eine ressourcenschonende Holzbaukultur zu fördern.

Energiepflanze Durchwachsene Silphie

Flurneuordnung: Das Instrument der Flurneuordnung soll zu einer nachhaltigen Strukturentwicklung beitragen. Sie sollen über die agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahmen hinaus auch anderen Anforderungen einer nachhaltigen Landentwicklung gerecht werden. Dazu zählen auch die Schaffung eines bedarfsangemessenen landwirtschaftlichen Wegenetzes, die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, die Schaffung von Voraussetzungen für gewässerökologische Maßnahmen sowie die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse. In der LEADER-Region laufen dazu neun Verfahren, davon vier im LK RV (Gemeinden Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Wilhelmsdorf), zwei im LK BC (Eberhardzell, Hochdorf) und zwei im LK SIG (Bad Saulgau, Pfullendorf). Sie unterstützen mit ihren Schwerpunktsetzungen auch die Ziele des LEADER-Aktionsgebietes.

5.7 Landschaftspflege und Naturschutz

Die ausgedehnten Moore, die vielen kleinen Still- und Fließgewässer sowie die flächendeckende Streuobstkultur prägen die Region. Dies ist mit ein Grund, dass vom Land Baden-Württemberg ein Biosphärenreservat Oberschwaben angestrebt wird. Ziel ist die Sicherung der Biodiversitätsvielfalt durch Landschaftspflege und Biotopverbünde sowie über die Renaturierung der Moore als wichtiger CO_2-Speicher.

Blitzenreuter Seenplatte, Fotograf: Lothar Zier

Moor-Hotspot: In Oberschwaben liegen ausgedehnte Moorgebiete, die alle in der letzten Eiszeit vor 20.000 Jahren entstanden sind und Oberschwaben prägen (Abb. 11).

Die bedeutendsten sind:

- Pfrunger-Burgweiler Ried (2.600 ha). Es ist das zweitgrößte zusammenhängende Moorgebiet Südwestdeutschlands. Der Bannwald Pfrunger-Burgweiler Ried ist das größte Naturwaldreservat Baden-Württembergs.
- Die Blitzenreuter Seenplatte (420 ha): Hochmoorkern mit Übergangsmooren, Feuchtgebieten, Waldschutzgebiet mit Bann- und Schönwäldern.
- Tauberried bei Pfullendorf (191 ha), als Beispiel eines Versumpfungsmoores.
- Steinacher Ried bei Bad Waldsee und Aulendorf (40 ha): vom Torfabbau geprägte Riedlandschaft, verheidete Moorflächen.

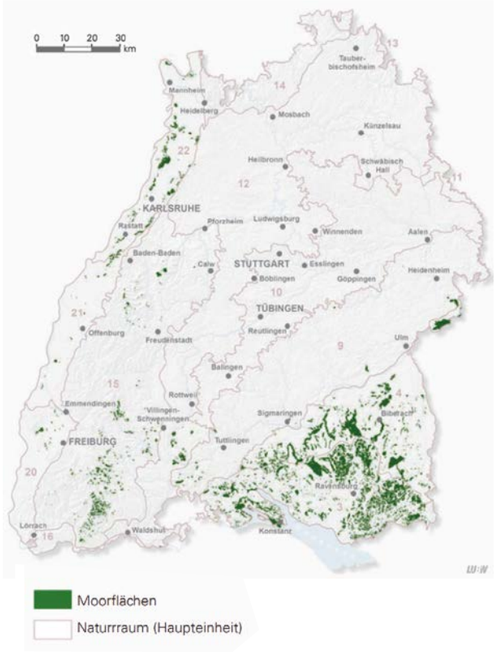

Kartengrundlagen:
Moorkataster: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Stand 2015
© LGL BW, LUBW

Abbildung 11: *Moor-Hotspot Oberschwaben, Quelle: Moorschutzprogramm Baden-Württemberg, 2017*

Renaturierungen: Die Oberschwaben prägenden Moore, Feucht- und Nasswiesen sowie Fließ- und Stillgewässer sind gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels als besonders empfindlich einzuschätzen. Sie sind von sommerlicher Austrocknung bedroht und die Gesamtwasserbilanz kann sich verringern. Durch die höheren Temperaturen kommt es zu einer Verringerung der für Moor-Standorte klimatisch geeigneten Räume. Da in diesen Ökosystemen zusätzlich eine Reihe von Rote Listen-Arten sowie FFHArten und Lebensraumtypen vorkommt, muss diesen Lebensräumen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hinzu kommt, dass Moore als CO_2-Senke für den Klimaschutz eine besondere Rolle spielen. Die Förderung des Wasserrückhalts durch Schutz von Feuchtgebieten und Intensivierung der Renaturierungsmaßnahmen für Hoch- und Niedermoore sowie die Umsetzung des Biotopverbundes sind notwendige Schritte.

Natur(groß-)schutzgebiete: Große naturräumliche Potenziale weisen auch die 34 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 10.362 ha aus, was 10,4 % der Gesamtfläche bedeutet (BW 2,46 %). Die Koalition des Landes sieht die Ausweisung eines Biosphärenreservates in Oberschwaben vor. Es soll die wertvollen Moore schützen und zu einer weiteren touristischen Aufwertung der Region führen. Dazu passt das Bekenntnis des Landes zur Aufwertung und Wiedervernässung der Moore, mit dem Ziel, bis 2030 Ackernutzung auf Moorstandorten zu beenden.

Streuobstkultur: Eine weitere Besonderheit machen vor allem in 14 der 26 Gemeinden ausgeprägte Streuobstwiesen aus. Sie weisen mit 2,6–3,5 Bäumen/ha (BW 1,98) eine erhöhte Streuobstdichte auf. In den 26 Gemeinden der LEADER-Kulisse Oberschwaben befinden sich auf den ca. 1.600 ha Streuobstflächen über 110.000 Bäume. 70 % sind Apfel-, 19 % Birnen-, 10 % Steinobst- und 1 % Walnussbäume. Die regionale Verwertung erfolgt über den Eigenverbrauch und die Direktvermarktung (30–40 %), über die Destillate (10–20 %), das Dörr- und Tafelobst, die Marmelade (5–10 %), den Verkauf zu Marktpreisen an Keltereien (20–30 %) sowie über die Aufpreis- und Biovermarktung (10–20 %). Bekannt und organisatorisch gut aufgestellt ist das Streuobst & Apfelsaftprojekt des BUND Bodensee-Oberschwaben. Die Streuobststrategie ist verknüpft mit der Förderung des Imkerwesens und der Fortführung des Projektes „Blühende Landschaften mit Blühstreifen, Buntbrache-Acker, Energiepflanzen“.

Landschaftspflege: Es bestehen zwei Landschaftserhaltungsverbände (LEV) in den Landkreisen RV und BC als zentrale Akteure der Umsetzung dieser Strategien. Im Kreis SIG übernimmt dies die Untere Naturschutzbehörde. Gemeinsames Anliegen ist der im Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossene Ausbau des Biotopverbundes und diese mit rechtsverbindlichen Landschaftsplänen, wie im Koalitionsvertrag angestrebt, zu verknüpfen.

Im LK RV liegt eine Biodiversitätsstrategie „natuRVielfalt“ seit 2019 vor. Handlungsbedarfe werden auf Ebene der Kommunen (Biotopvernetzung, Streuobst, Gewässerentwicklung, Bildung, bei der Landwirtschaft (Blühstreifen, Gewässerrandstreifen, Anbau von Wildpflanzen, Aus- und Fortbildung sowie Inwertsetzung von Streuobstprodukten), in Privatgärten (blühender LK, naturnahe Gärten), bei Unternehmen (naturnahe Firmengelände, regionale Beschaffung) gesehen.

5.8 SWOT-Analyse Mittleres Oberschwaben

Die Entwicklungsziele sowie die Handlungsfelder mit ihren Teilzielen leiten sich aus der SWOT-Analyse ab. Hier eine kurze Zusammenfassung der Bewertungen und den anschließenden zusammenfassenden Handlungsbedarfen.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Wachsende Bevölkerungszahlen, insbesondere durch Wanderungsgewinne Geringe Leerstandsquoten bei Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern Überdurchschnittlicher Anteil an regenerativer Strom- und Wärmeproduktion und Investitionen in Solar- und Biogasenergie Steuerungsinstrument eea in allen großen Kommunen vorhanden; Pioniere bei der Ausweisung klimaneutraler Bau- und Gewerbegebiete Kompetente regionale Strukturen in der Beratung mit der regionalen Energieagentur und Stromwerken Gutes schulisches und außerschulisches Bildungs- sowie Hochschulangebot Pioniere im Bereich solidarischer bürgerschaftlich getragener Hilfen für ältere Menschen Nachhaltige Mobilitätsansätze über gute Bahnanbindungen, E-Ladeinfrastruktur vorhanden Breite Branchenstruktur im Mittelstand und Vielfalt im Handwerk Hohe Beschäftigtenquote, niedrige Arbeitslosigkeit Touristische Profile im Bäderwesen, in der Kultur sowie familienbezogenen Angeboten (Weltkulturerbe, Oberschwäbische Barockstraße, Freilichtmuseum, Ravensburger Spieleland) Kulinarisches Angebot in der Gastronomie mit regionaler Spezialität (u. a. LandZunge) Familienfreundliche Übernachtungsstruktur mit Ferienwohnungen, Pensionen, Womo-Stellplätzen Eine der zentralen milchwirtschaftlichen Regionen in Deutschland mit überdurchschnittlichem Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen und an Biobetrieben Hohe Diversifizierungsrate (u. a. Energie, Tourismus, Verarbeitung) mit höchster Biogasdichte in BW und Brennereidichte in Europa Starke Kompetenz- und Bildungszentren in der Region (Landwirtschaft) sowie Bioökonomie	Geringer werdende Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, wachsender Fachkräftemangel Umfang der notwendigen Versorgungsangebote bei stark steigender Zahl älterer Menschen (z. B. haushaltsnaher Dienste, Kurzzeit- und Tagespflege) Leerstände bei ungenutzten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden sowie coronabedingter innerörtlicher gewerblicher Räume Bedarfsgerechtigkeit des Wohnraums (Nachfrageüberhang, fehlende Mietwohnungen, barrierefreie Wohnungen, bezahlbarer Wohnraum) Schließung der Krankenhäuser in der Region und Rückgang des hausärztlichen Versorgungsgrads Jugendkulturangebote werden vermisst, sind nur punktuell gegeben Innergemeindliche Gemeinschaftsverkehre und Radwegeführung vielerorts nicht ausgebaut Hoher Pkw-Pendlerverkehr (Berufspendler in städtische Zentren der Region) Breitbandverfügbarkeit flächendeckend noch nicht gegeben Geringe Vernetzung von Hochschulen und Innovationsplayern innerhalb der Region Risikomanagement für Extremwetterereignisse Fehlende Aktionspläne zur Erreichung der Klimaneutralität, insbesondere bei den mittleren und kleinen Gemeinden Geringer Beitrag des Sektors Wohnen und Verkehr zur Reduzierung der CO_2-Emissionen Produktentwicklung auf Tourismusgemeindeebene wegen fehlender Ressourcen (Mensch, Geld) Digitalisierungsgrad in Tourismus und Handwerk schränkt Buchbarkeit und neue digitale Angebote ein Kein ausreichendes Übernachtungsangebot für Kurzzeitreisende (Pilger, Radfahrer) sowie Camper Barrierefreiheit touristischer Angebote und der Gastronomie nicht durchweg gegeben

Initiativen wie Biomusterregionen, Netzwerk Holzvermarktung & nachhaltiges Bauen Der Moor-Hotspot in Baden-Württemberg, große Moorflächen für die CO_2-Kompensation Ausgeprägte Streuobstwiesen (nationales Kulturerbe) sowie viele Naturschutzgebiete, Still- und Fließgewässer Gut aufgestellte Landschaftspflegestrukturen	Fehlende Räume für Kulturschaffende (Ateliers, Aktions- und Präsentationsräume) Jugendkulturelle Angebote sind nicht im Blick und wenn, nur kommunal gefördert Flächenkonkurrenzen in und außerhalb der Landwirtschaft entziehen Produktionsgrundlagen Engpässe in den regionalen Wertschöpfungsgliedern bei Verarbeitung und Logistik Teilweise fehlende Bio-Zertifizierung bei Verarbeitern und Gastronomie

CHANCEN	RISIKEN
Verbreiterung des Modells „Solidarische Gemeinden“ und Stärkung des bestehenden bürgerschaftlichen Engagements Forcierung der Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategien in Betrieben wie in der Nah- und Daseinsvorsorge (u. a. Telemedizin) Ausbau der Vernetzung in der (Jugend-)Kultur und Schaffung neuer soziokultureller Angebote Renaturierung/Sicherung der Moorflächen für den Arten- und Klimaschutz und als CO_2-Speicher Klimaneutrales Oberschwaben: Klimaschutz durch Verringerung der CO_2- Emissionen und Ausbau regenerativer Energie Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere in der Siedlungsentwicklung und der Landnutzung Mobilisierung der Bürgerschaft für finanzielle wie zeitliche Investitionen in den Klimaschutz Positionierung als Familienregion (Geschichts-, Spiel-, Naturerlebnis-Angebote) Ausbau der bestehenden Angebote Barock- und Schlösserlandschaft, Camping- und Reisemobil-, Rad- und Wander-Region Weitere Marktdurchdringung der Regional- und Bioprodukte durch Verarbeitung und Logistik Aufbau bioökonomischer Wertschöpfungsketten im Verbund mit der Hochschule BC (Nutzung von Gras und anderen Faserpflanzen, Nachhaltiges Bauen) Stärkung der Biodiversität durch Biotopverbünde und Renaturierungsmaßnahmen Profilierung der Region in Form eines Naturschutz-Großprojektes (Naturpark, Biosphärenreservat)	Gesundheitsgefährdung aufgrund unzureichender Betreuungs- und Verpflegungsangebote Einschränkung der Versorgungsangebote und der gewerblichen Entwicklung durch Fachkräftemangel Beschleunigung des Klimawandels und seiner Folgen aufgrund fehlender CO_2-Reduzierungen bzw. Anpassungsleistungen Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe bzw. Rückgang der Leistungsträger aufgrund nicht gelingender Transformation bei Digitalisierung, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit Kreativpotenzial der Region wird nicht in Wert gesetzt Attraktivitätsverlust vor allem bei jungen Menschen (neue Wohn-/Arbeitsformen, kulturelle Räume) Rückgang der Landwirtschaft aufgrund von Flächenverlusten und Marktverschiebungen bei den zentralen regionalen Produktlinien Gefährdung der Moore und Naturschutzgebiete durch Klimawandel Verlust weiterer Streuobstflächen durch fehlende Pflege, Nachbepflanzung bzw. unzureichenden Inwertsetzungsstrategien

ABLEITUNG VON HANDLUNGSBEDARFEN FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Aus den oben genannten Analysen und Bewertungen lassen sich aufgrund der erschließbaren Potenziale und der Notwendigkeit von Risikominimierung diese Handlungsbedarfe für die kommenden 10 Jahre beschreiben:

Demographie, Nah- und Daseinsvorsorge: Die soziale, berufliche und wohnräumliche Integration der zuziehenden Menschen sowie die wohnortnahe Versorgung der wachsenden Zahl an älteren Menschen stellen Herausforderungen dar, die es zu bewältigen gilt. Von besonderer Relevanz ist die digitale Transformation in der Nah- und Daseinsvorsorge, da sie die Versorgung in der Fläche ermöglichen kann (z. B. 24h-Shops, Telemedizin). Ein großes Thema, die bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung, ist im Rahmen des LEADER-Programms nur punktuell über die Konzipierung von modellhaften Ansätzen, von Treff- und Begegnungsräumen bzw. Maßnahmen im Bereich des Flächenmanagements zu bearbeiten. Insgesamt stellt das ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement in allen Gemeinwohlbereichen ein großes Kapital dar.

Handlungsbedarfe, die das LEADER-Konzept vorrangig bearbeiten kann:

- Forcierung der digitalen Transformation und Implementierung neuer Modelle, die eine gute Erreichbarkeit der Nahversorgung- und Daseinsvorsorgeangebote erleichtern (Lebensmittel, Gesundheit, innerörtliche und nachhaltige Mobilität etc.);
- Stützung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen und Initiativen sowie Ausbau von solidarischen Strukturen für ältere Menschen;
- Stärkung der Ortsmitten durch eine generationenübergreifende Gestaltung von beispielhaften Wohnformen und attraktiven Begegnungs- und Freiräumen zur Stärkung des Zusammenhalts sowie der stationären Versorgungsangebote.

Klima, Energie, Siedlungsentwicklung: Die Region Mittleres Oberschwaben ist eine der engagiertesten Regionen in Baden-Württemberg bezüglich des Klimaschutzes. Große Investitionen in die Sonnen- und Biogasenergie, in den Moor- und Biotopschutz, in die Steuerung der kommunalen Energieeffizienzmaßnahmen und in professionelle Beratungsstrukturen sind Merkmale hierfür. Aufgabe ist es, das starke Engagement für die Klimawende in einer integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt beim klimagerechten Wohnen und Bauen, beim Ausbau der grünen Infrastruktur sowie beim Ressourcenschutz durch einen Kulturwandel im Rahmen eines nachhaltigen Konsums. Anpassungsbedarf gibt es in der Region in den Bereichen Wald-, Forst-, Landwirtschaft (Produktionsweisen, Wasser), Natur- und Bodenschutz (Artenvielfalt und -zusammensetzung, Moorschutz), Städtebau und Bauleitplanung (Hitzebelastung, Hochwasser- und Starkregengefahr, klimaneutrales Bauen und Wohnen), menschliche Gesundheit (Krankheiten, Allergene und Toxine).

Als Handlungsbedarfe werden hier insbesondere gesehen:

- Stärkung der Klimafitness in der Siedlungsentwicklung durch Anpassungsmaßnahmen im Bereich Starkwetter- und Hitzeschutz bzw. der Biodiversitätsstärkung, aber auch durch die Unterstützung dieser Prozesse in der Wirtschaft bzw. der Landnutzer;
- Implementierung neuer Produktionsweisen und Angebote, die zum Ressourcenschutz über den Einsatz biobasierter Stoffe (anstelle von fossilen), die Ausweitung einer Sharing- und Re-Use-Kultur sowie anderer Formen eines nachhaltigen Konsums beitragen;
- Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Kompetenzaufbau und Stärkung der Handlungsfähigkeit bzw. der Selbstwirksamkeit der öffentlichen und privaten Akteure.

Nachhaltiges Wirtschaften: Die wirtschaftliche Entwicklung in der LEADER-Region weist positiv gewachsene Kennziffern im vergangenen Jahrzehnt auf: gute Beschäftigungsquoten, niedrige Arbeitslosenquote, stabiler Mittelstand und Innovationszentren im Umfeld des Aktionsgebietes. Ein Engpass ist weiterhin die Infrastruktur im Bereich Breitbrandversorgung, die beschleunigte Gestaltung der Transformationsprozesse im Bereich Digitalisierung und Energieeffizienz und in wachsendem Maße der Fachkräftemangel. Impulssetzungen für neue Gründerinnen und Gründer in Form von Startups oder über Betriebsnachfolgen, eine Anpassung an veränderte Bedürfnisse bezüglich neuer Arbeitsformen und die Unterstützung der gewerblichen Anbieter in den Ortszentren werden als notwendig angesehen. Als große Chance wird eine stärkere Vernetzung mit den umliegenden Hochschulen und Kompetenzzentren, insbesondere im Bereich Bioökonomie, gesehen.

Handlungsbedarf besteht im Bereich Wirtschaft vor allem bei diesen Punkten:

- Förderung von Unternehmensgründungen unterschiedlicher Branchen sowie bei der Weiterentwicklung von bestehenden Betrieben, mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitaler Transformation;
- Unterstützung neuer Arbeitsmodelle zur Steigerung der Standortattraktivität (New Work-Ansätze, Coworking, Gemeinwohlökonomie);
- Aufbau von Know-How und Wertschöpfungsketten über den vermehrten Einsatz von biobasierten Stoffen in den Produktionslinien.

Tourismus, Freizeit und Kultur: Die Region weist Potenziale im Bereich Kultur-, Natur- und Gesundheitstourismus auf. Besondere Chancen für die weiteren Inwertsetzungen werden vor allem in den Bereichen Kultur- und Naturtourismus, mit Priorisierung auf die Mooren, gesehen. Diese Fokussierung unterstützt die Sensibilisierung für den Moor- und damit verbundenen Klimaschutz, kann aber auch als Vorbereitung für ein mögliches Biosphärengebiet Oberschwaben verstanden werden. An Herausforderungen in der touristischen Entwicklung werden die durchgängige Digitalisierung auf Ebene der Leistungsträger, die Entwicklung buchbarer klimagerechter Module sowie der Ausbau barrierefreier Angebote gesehen. Im regionalen soziokulturellen Engagement besteht eine Lücke bei Jugendkulturangeboten bzw. Formaten, die den generationsübergreifenden Dialog fördern.

Handlungsbedarf besteht in folgenden Punkten:

- Forcierung der digitalen Transformation und anderer qualitativer Standards auf Ebene der Leistungsträger, zur Nutzung bei Buchbarkeit, Darstellung und Angeboten sowie der Aufwertung der Erlebnisfähigkeit der bestehenden touristischen Angebote in Museen, Besucherzentren etc.;
- Angebotsentwicklung zur regionalen Profilbildung, insbesondere in den Bereichen Moorerlebnisse, Qualitätswandern sowie Familienurlaub, die vorhandene Kulturangebote einbeziehen und in hohem Maße barrierefrei gestalten;
- Stärkere Herausarbeitung des Potenzials der Region im Bereich Kunstschaffender und jugendkultureller (u30) Angebote durch Bereitstellung von Aktionsräumen, neuen Netzwerken und Formaten.

Aufführung „Hierbleiben … Spuren nach Grafeneck“

Landnutzung, Landschaftspflege, Naturschutz: Die Region ist in der baden-württembergischen Landwirtschaft gut aufgestellt und hat sich rechtzeitig neben der Milchwirtschaft und dem Ackerbau weiter diversifiziert. Die Weiterentwicklung der Betreibermodelle der vielen Biogasanlagen nach Ablauf der EEG-Zulagen sowie die weitere Inwertsetzung der Urproduktion im Bereich Verarbeitung und Logistik in der Regionalvermarktung beschreiben regionale Aufgabenstellungen. Im Zusammenspiel mit dem Naturschutz im Rahmen der Pflege der Natur- und Kulturlandschaft gibt es durchweg gelingende Kooperationen. Das Engagement für die Streuobstkulturen ist von Kommunen und Landnutzern hoch. Der Klimawandel führt zu zusätzlichen Herausforderungen in der Produktion, aber auch im Wasser-, Boden- und Naturschutz. Freiwerdende Biomasse aufgrund der rückläufigen Milchwirtschaft, der Ausweitung der Landschaftspflegeflächen sowie der Paludikulturen in und an den Mooren bieten, neben der Anpflanzung von Faserpflanzen im Ackerbau, das Potenzial für den Aufbau von Wertschöpfungsketten mit der Wirtschaft im Bereich Ökonomie.

Handlungsbedarfe im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sind:

- Unterstützung der weiteren Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe;
- Reorganisation regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich der Regionalvermarktung, insbesondere in den Kettengliedern Verarbeitung, Logistik, Vermarktung;
- Einstieg in den Know-how-Aufbau und die Entwicklung von biobasierten Materialien und Produkten, in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft bzw. mit Kompetenzträgern (Landesanstalt in Aulendorf, Hochschule BC).

Für den Moorschutz, die Gewässer- und Seensanierung, die Biotopvernetzung in der Fläche sowie die Flurneuordnung stehen Fachförderungen des Landes und der Landkreise zur Verfügung. Sie unterstützen die Ziele des LEADER-Programms, sind aber nicht Gegenstand der Förderung.

Seenlandschaft Bad Schussenried

6. BESCHREIBUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE UND DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

6.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Aus den Ableitungen der Handlungsbedarfe aus der SWOT-Analyse und den Ergebnissen der Evaluierung lassen sich die nachfolgenden Entwicklungsziele generieren. Sie werden zur besseren Kommunikation mit Hilfe einer Leitidee hervorgehoben.

Leitidee: Die Leitidee der Förderphase 2014–2020 „Willkommen im Mittleren Oberschwaben! fit.weltoffen.natürlich“ wird in der Gesamtheit nicht übernommen, sondern stärker auf den im Konzept entwickelten Gestaltungsanspruch ausgerichtet. Die neue Leitidee heißt:

ZUKUNFTSREGION MITTLERES OBERSCHWABEN – KLIMAFIT • SOLIDARISCH • VITAL

Mit dieser Leitidee 2023–2027 sind für die LAG Mittleres Oberschwaben folgende Aspekte verbunden:

Zukunftsraum Mittleres Oberschwaben: Die Leitidee greift die starke Identifizierung mit dem Kultur- und Naturraum Oberschwaben auf und verknüpft diese mit dem Handlungswillen einer gelingen Bewältigung der Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen, wettbewerbsfähigen und generationsgerechten Region. Eine große Chance wird beim Ausbau einer kreislauforientierte Wirtschaft mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen über die Forcierung der Bioökonomie im Bereich Regionalvermarktung, der Produktion von biobasierten Stoffen für ein nachhaltiges Bauen, für neue Düngemittel oder der Produktion von kunststoffersetzenden (Verpackungs-) Materialien gesehen.

- **klimafit:** Die gute strukturelle Aufstellung und das bestehende Engagement im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung wird über die Produktion erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen strategisch in alle Handlungsfelder ausgeweitet, immer mit dem Fokus einer regionalen Klimaneutralität – spätestens im Jahr 2045. Das große Potenzial der Moor- und Seenlandschaft für den Klimaschutz, aber auch die Biodiversitätssteigerung sind ein besonderes Anliegen.
- **solidarisch:** Den regionalen Pionieren einer solidarischen Gemeindeentwicklungsbewegung ist bereits die Multiplikation ihrer Idee auf weitere Kommunen gelungen. Die damit verbundene Unterstützungsidee für die Mitmenschen über bürgerschaftliches, sorgendes Engagement wird als wichtiger regionaler Wert generationsübergreifend weiter kultiviert.
- **vital:** Diese Eigenschaft leitet sich aus dem Leistungs- und Gestaltungswillen der regionalen Akteure ab, weist aber auch auf die Leistungskraft der regionalen Gesundheitswirtschaft im Reha-Bereich bzw. auf die Lebenskraft erhaltenden vielfältigen Erholungsformen der Region hin.

Entwicklungsziele: Vier zentrale Entwicklungsziele spezifizieren die Leitidee und führen auf die drei Handlungsfelder sowie den gemeinsam gestaltenden Regionalentwicklungsprozess hin: Die LEADER-Region REMO

1. unterstützt die Transformationsprozesse in den Klein- und Kleinstbetrieben in den Bereichen Digitalisierung, neue Arbeitswelt und Nachhaltigkeit mit den Green-Deal-Zielen der EU. Neue Impulse werden bei der Ausweitung biobasierter Stoffe als Grundlage der Produktion und über den Ausbau regionaler kreislauforientierter Wertschöpfungsketten durch die Reorganisation von Verarbeitungs- und Logistikstrukturen im Food- und Non-Food-Bereich gesetzt.
2. setzt sich für eine bürgerbewegte, solidarische und klimagerecht gestaltete Gemeindeentwicklung ein. Das Vorhandensein und die Erreichbarkeit der Versorgungsangebote, die Gestaltung von vitalen Ortsmitten als attraktive Lebens- und Begegnungsräume sowie die Unterstützung der Biodiversitätsstärkungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen im öffentlichen wie privaten Bereich, werden als prioritär gesehen.
3. verfolgt die Profilierung als Gesundheits-, Kultur- und Naturerlebnisregion mit einem besonderen Fokus auf Kulturinteressierte und Familien weiter. Im besonderen Fokus stehen die Stärkung der Marktposition der Leistungsträger im Gastgewerbe, den Betreibern von Sehenswürdigkeiten sowie von regionalen Kulturschaffenden. Neue vernetzte jugendkulturelle Angebote und Treffpunkte machen das kreative Potenzial sichtbar.
4. führt seine gelungene Zusammenarbeit der Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor bei der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele fort. Dies verbindet sie mit dem Ausbau einer Strategie zum Kompetenzaufbau und zur Ausweitung der Beteiligungsformate.

6.2 Entwicklungsstrategie und Querschnittsziele

Übergeordnete Strategien: Die Nachhaltigkeitsziele der UN, des Bundes und des Landes, die Vorgaben des Green-Deals der EU zur Umgestaltung zu einer nachhaltigen Wirtschaft, aber auch die Strategien des Bundes und des Landes in den Bereichen Klimaneutralität, Bioökonomie, Biodiversitätsstärkung etc. fordern vielfältige Umbauprozesse. Dies gilt auch im Rahmen der Innovationsstrategie Baden-Württembergs für das Beachten wichtiger Zukunftsfelder wie Digitalisierung, nachhaltiger Mobilität, Gesundheitswirtschaft. Für die Region von spezifischer Relevanz ist das Moorschutzprogramm des Landes.

Resilienz-Strategie: Den künftigen Anspruch, Potenziale zu erschließen bzw. zu stärken und aktive Krisen- und Risikovorbeugung zu betreiben, ermöglicht ein Resilienz-Ansatz. Er soll die Krisenfestigkeit, die Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit der Region stärken, indem er die Abhängigkeiten von externen – und damit nur wenig beeinflussbaren – Entwicklungen mindert (z. B. über Re-Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und Produktionskreisläufen), die Wiedergewinnung an Souveränität stärkt (z. B. Ausbau der erneuerbare Energieproduktion, der Ernährungsversorgung, Gesundheitswesen, Lieferketten) und den Katastrophen- und biobasierter Stoffe) und der Bedürfnisorientierung gegenüber der Bedarfsweckung Vorrang geben (Miosga/Geissendörfer 2021).

Neue Vitalität wird in diesem Zusammenhang entstehen, wenn über kreative Ideen und Bildung für nachhaltige Entwicklung die Handlungsfähigkeit von lokalen Akteuren und deren Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

Querschnittsziele: Aus der Resilienz-Strategie leiten sich für die Region Mittleres Oberschwaben sieben Querschnittsziele ab, die in allen Handlungsfeldern Relevanz besitzen und über den Projektbewertungsbogen auch projektbezogen operationalisiert werden. Die Querschnittsziele 1 und 2 werden als Fördervoraussetzung gesehen, die anderen als Standards, die in der Bewertung zu einem Mehrwert für alle führen.

QUERSCHNITTSZIELE MITTLERES OBERSCHWABEN

DIE AKTIVITÄTEN UND PROJEKTE UNTERSTÜTZEN

1. **den Klimaschutz durch die Einsparung von CO_2-Emissionen (Energiesparen, -effizienz, -produktion) bzw. wirken sich zumindest nicht negativ aus,**
2. **die gleichwertige Berücksichtigung der Belange von Männern und Frauen (Gender-Mainstreaming),**
3. **die Biodiversitätsstärkung in und außerhalb von Siedlungen (grüne und blaue Infrastruktur, veränderte Landnutzung, Biotopverbünde etc.),**
4. **die Reorganisation regionaler Wertschöpfung bzw. Produktionskreisläufe,**
5. **die Stärkung der Gestaltungskraft der Bürger und deren bürgerschaftlichem Engagement,**
6. **die Umsetzung neuer nachhaltiger Systeme/Technologien/Verfahren (z. B. Digitalisierung, Einsatz von biobasierten Stoffen, Re-Use, Recycling),**
7. **den Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit in der Region bzw. mit Nachbarregionen.**

7. HANDLUNGSFELDER, AKTIONSPLAN, UMSETZUNG

7.1 Handlungsfelder, Zielwerte und Indikatoren

In drei Handlungsfeldern mit zwölf Handlungsfeldzielen und je drei operationalisierten Teilzielen werden die Handlungsbedarfe aus der SWOT-Analyse und den Ergebnissen der Evaluierung der vorausgegangenen Förderphase zusammengeführt. Struktur-, Prozess- und Managementziele ergänzen die inhaltlich formulierten Handlungsfeldziele. Bei der Operationalisierung der Ziele steht der Output-Indikator Zahl der Projekte für Zahl der verbesserten und neuen Leistungen.

Diese werden weiter über deren Transformationsleistungen im Bereich K = Klima, D = Digitalisierung, G = Gemeinwohlorientierung hinsichtlich ihrer Ergebnisse kategorisiert. Als Ergebnisindikatoren werden über alle Handlungsfelder hinweg die Zahl der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze, die Zahl der Umnutzungen/betrieblichen Erweiterungen, die Zahl der Teilnehmenden/Nutzenden sowie die Zufriedenheitsquoten verwendet.

HF 1: NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN – digital, biobasiert, kreislauforientiert	**TZ 1: Digitale, nachhaltige Kleinunternehmen** **TZ 2: Zukunftsfähige Arbeitsmodelle** **TZ 3: Bioökonomische Wertschöpfungsketten** **TZ 4: Kreislauforientierte Regionalvermarktung**
HF 2: KOMMUNALENTWICKLUNG – generationengerecht, bürgerbewegt, klimafit	**TZ 5: Vitale Ortskerne** **TZ 6: Erreichbare Nah-/Daseinsvorsorge** **TZ 7: Bürgerbewegte Kommunen** **TZ 8: Klimafitte Kommunen**
HF 3: TOURISMUS & NAHERHOLUNG – wertschöpfend, qualitativ, kulturaktiv	**TZ 9: Destination mit Profil** **TZ 10: Zukunftsfähige Infrastruktur** **TZ 11: Wettbewerbsfähige Leistungsträger** **TZ 12: Kulturaktives Leben**
STRUKTUR-, PROZESS- UND MANAGEMENTZIELE	**TZ 13: Ablaufprozesse** **TZ 14: Beteiligungsformen** **TZ 15: Wissensaufbau** **TZ 16: Fortbildungskonzept** **TZ 17: Projektberatungsqualität** **TZ 18: Öffentlichkeitsarbeit** **TZ 19: Selbstevaluierung**

Abbildung 12: *Handlungsfelder und Teilziele Mittleres Oberschwaben*

HF 1: NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN – DIGITAL, BIOBASIERT, KREISLAUFORIENTIERT

Die im Entwicklungsziel 1 angesprochenen Transformationsprozesse im Bereich Digitalisierung, der neuen Arbeitswelt und Nachhaltigkeit mit den Green-Deal-Zielen der EU in den Klein- und Kleinstbetrieben im Bereich Dienstleistung, produzierendes Gewerbe, Handwerk und Landnutzung, werden in diesem Handlungsfeld unterstützt. Das Zukunftsthema „Bioökonomie“ des Landes Baden-Württemberg wird aufgrund der bestehenden Potenziale und Know-how-Träger in der Region als wichtige Impulssetzung angenommen. Die vorhandene Stärke aufgrund der diversifizierten Strukturen in der Regionalvermarktung wird über den Ausbau regionaler kreislauforientierter Wertschöpfungsketten über die Reorganisation von Verarbeitungs- und Logistikstrukturen weiter in Wert gesetzt.

Der Know-how-Aufbau, die Entwicklung und die Umsetzung neuer Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens sowie die Etablierung neuen Arbeitsformen (u. a. „Dritte Orte“) werden durch verbindliche Kooperationen mit der Nachbarregion Westlicher Bodensee bzw. weiteren Partnern rund um den Bodensee vorangetrieben.

ZIEL 1: „DIGITALE, NACHHALTIGE KLEINUNTERNEHMEN“

Förderung von Gründungen, Nachfolgelösungen, Betriebserweiterungen bzw. Diversifizierungen in Dienstleistung, produzierendes Gewerbe, Handwerk und Landnutzung, insbesondere mit Fokus auf digitale Transformation und Nachhaltigkeitslösungen (neue biobasierte Materialien, Beitrag zum Klimaschutz, CO_2-Reduzierung).

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 1.1: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.	Zahl der Arbeitsplätze	40 80	2025 2027
TZ 1.2: Neue Gründungen und betriebliche Diversifizierungen.	Zahl der Projekte (K, D, G), Zahl der Umnutzungen/ Erweiterungen	20 40	2025 2027
TZ 1.3: Transformationsmaßnahmen in bestehenden Einrichtungen.	Zahl der Projekte (K, D, G)	15 30	2025 2027

ZIEL 2: „ZUKUNFTSFÄHIGE ARBEITSMODELLE“

Schaffung von guten Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges Arbeiten auf dem Lande, insbesondere über neue dritte (Kreativ-)Orte der Arbeit, Nachwuchs- und Talentgewinnung, Qualifizierungen sowie weitere Maßnahmen zur Potenzialentfaltung von Führungskräften wie Mitarbeitenden.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 2.1: Schaffung Dritter Orte in Form von Coworking und Kreativorten/-formaten.	Zahl der Projekte (K, D, G)	3 5	2025 2027
TZ 2.2: Umsetzung von Kampagnen/ Kommunikationsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung.	Zahl der beteiligten Betriebe	10 20	2025 2027
TZ 2.3: Maßnahmen zur Potenzialentfaltung über Qualifizierungen etc.	Zahl der Teilnehmenden	50 100	2025 2027

ZIEL 3: „BIOÖKONOMISCHE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN (NON-FOOD)“

Bioökonomische Wertschöpfungsketten für energetische und vor allem stoffliche Inwertsetzung (u. a. Eiweiß-, Faserpflanzen-, Paludikulturen, regionales Saatgut, Abfälle) mit vorwiegend regionalen Kreisläufen sind durch Potenzialanalysen identifiziert, durch Know-how-Transfer vorbereitet und durch Investitionen zur Verarbeitung und Einsatz von biobasierten Stoffen in der gewerblichen Produktion entstanden.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 3.1: Etablierung von Formen der (überbetrieblichen) Innovationsförderung.	Zahl der Veranstaltungen	2 5	2025 2027
TZ 3.2: Know-how-Aufbau und Vorbereitung von Maßnahmen.	Zahl der Studien/ der Teilnehmenden	2 80	2027
TZ 3.3: Umsetzung von (Pilot-)Maßnahmen.	Zahl der Projekte (K, D, G)	2 4	2025 2027

ZIEL 4: „KREISLAUFORIENTIERTE REGIONALVERMARKTUNG (FOOD-BEREICH)“

Die Marktanteile regionaler (biologischer) Produkte sind durch Investitionen entlang der Wertschöpfungsketten, u. a. Fleisch, Milch, Gemüse, Getreide und (Streu-) Obst, insbesondere in den Bereichen Verarbeitung, Logistik, Vermarktung und Verbraucherdialog, gestärkt worden.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 4.1: Durchgehend aufgebaute Wertschöpfungsketten durch neue Verarbeitungsstrukturen und Partnerstrukturen bei Großabnehmern und Endkunden.	Zahl der Projekte (K, D), Zahl der Arbeitsplätze	3 15	2027
TZ 4.2: Neue Produkte und klimaneutrale Vertriebsformen (inkl. Verpackungen) sind entwickelt und in den Markt geführt.	Zahl neuer Produkte	5 12	2025 2027
TZ 4.3: Die Selbstwirksamkeit der Verbraucher ist über Verbraucheraufklärung und Kompetenzbildung im Bereich Ernährung gestärkt.	Zahl der Teilnehmenden	120 250	2025 2027

Tabelle 8: *Ziele Handlungsfeld nachhaltiges Wirtschaften Mittleres Oberschwaben, Erläuterung: BE = Bürgerengagement, D = Digitalisierung, G = Gemeinwohlorientierung, K = Klimaschutz*

Knollhof Friedberg

HF 2: KOMMUNALENTWICKLUNG – GENERATIONENGERECHT, BÜRGERBEWEGT, KLIMAFIT

Der demographische Wandel und die Konsequenzen aus dem Klimawandel sind zentrale Parameter, die dieses Handlungsfeld prägen. Das starke Anwachsen der älteren Bevölkerung benötigt einen weiteren Ausbau solidarischer Strukturen. Gute Beispiele in der Region sind vorhanden. Gleichzeitig soll aber auch der Anspruch der Generationengerechtigkeit gestaltet werden. Hierfür stehen die notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, aber auch neue Wohnformen und attraktive Begegnungs- sowie Freiräume. Wichtige Anliegen in allen Beteiligungsprozessen waren die attraktive Gestaltung von vitalen Ortsmitten, der Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur in den Siedlungen sowie für alle Altersgruppen erreichbare stationäre, mobile oder digitalunterstützte Versorgungsangebote. In diesen Gestaltungsprozessen für die einzelnen Teilziele wird auf das bewährte Zusammenspiel der Bürgerschaft und der Kommunen gesetzt.

Über eine Transnationale Kooperation und eine regionale, digitale Dorf-Klima-Akademie besteht eine längerfristige Sensibilisierung bezüglich des Anspruchs einer resilienten Gemeindeentwicklung.

ZIEL 5: „VITALE ORTSKERNE“

Die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren wird durch Revitalisierung von Gebäuden, generationengerechte und barrierefreie Angebote in öffentlichen Freiräumen und in Begegnungszentren sowie durch die Schaffung von grüner Infrastruktur gestärkt. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, allen Generationen die Pflege von Sozialkontakten zu ermöglichen und für den Handel und Dienstleister ein attraktives Umfeld zu schaffen.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 5.1: Mobilisierung von Potenzialflächen/ -gebäuden für die Innenentwicklung im Bereich Gewerbe und neue Wohnformen.	Zahl der Umnutzungen	5 10	2025 2027
TZ 5.2: Schaffung von (multifunktionalen) Begegnungsorten, mit hoher Aufenthaltsqualität, klimagerechter und barrierefreier Gestaltung und aktivierenden Momenten.	Zahl der Projekte (K, D)	8 15	2025 2027

ZIEL 6: „ERREICHBARE NAH- UND DASEINSVORSORGE“

Sicherung und Weiterentwicklung der Nah- und Daseinsvorsorgeangebote, insbesondere durch multifunktionale stationäre, mobile und digitale Lösungen sowie ÖPNV-ergänzende nachhaltige Mobilitätslösungen.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 6.1: Multifunktionale und digitale Lösungen in der Nahversorgung und Daseinsvorsorge.	Zahl der Projekte (K, D), Zahl der Arbeitsplätze	8 12 10 18	2025 2027 2025 2027
TZ 6.2: Vernetzte Mobilitätslösungen (Mobilitätsstationen, E- und Easy-Shuttle, E-Mobilität, Carsharing, Radinfrastruktur, Gemeinschaftsverkehre)	Zahl der Projekte (K, D)	8 12	2025 2027
TZ 6.3: Kampagnen/Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Aktivierung der Nachfrage.	Zahl der Teilnehmenden	80 150	2025 2027

ZIEL 7: „BÜRGERBEWEGTE KOMMUNEN“

Förderung bürgerschaftlich getragener Initiativen im Vereinswesen, der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von Nachbarschaftshilfe, der Prävention und Gesundheitsförderung, des nachhaltigen Konsums sowie der Biodiversitätsstärkung und Klimaanpassung. Der Ausbau der Beteiligungsformen für Bürgerinnen und Bürger wird unterstützt.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 7.1: Förderung der Vereine bei der Entwicklung neuer Freizeitangebote sowie bei Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung.	Zahl der Projekte (K)	12 20	2025 2027
TZ 7.2: Aufbau von solidarischen, stark bürgerschaftlich getragenen Strukturen in den Gemeinden.	Zahl der Projekte (G)	8 12	2025 2027
TZ 7.3: Förderung von Formaten, die Bürgerbeteiligung ermöglichen oder beinhalten.	Zahl der Teilnehmenden	80 150	2025 2027

ZIEL 8: „KLIMAFITTE KOMMUNEN“

Förderung von Maßnahmen im Klimaschutz zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität, u. a. über die Entwicklung dezentraler (Ab-)Wärmelösungen und dem Ressourcenschutz über den Ausbau der Sharing- und Re-Use-Kultur sowie von Vorhaben zur Klimaanpassung im Rahmen des Risikomanagements bezüglich Extremwetterereignisse bzw. dem Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur zur Biodiversitätsstärkung.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 8.1: Umsetzung von Maßnahmen, die zur Klimaneutralität beitragen.	Zahl der Projekte (K)	5 8	2025 2027
TZ 8.2: Neue dezentrale Wärmelösungen in den ländlichen Räumen.	Zahl der Projekte (K)	2 5	2025 2027
TZ 8.3: Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung über grüne Infrastruktur und wassersensible Orte.	Zahl der Projekte (K)	5 8	2025 2027

Tabelle 9: *Ziele Handlungsfeld Kommunalentwicklung Mittleres Oberschwaben*

HF 3: TOURISMUS UND NAHERHOLUNG – WERTSCHÖPFEND, QUALITATIV, KULTURAKTIV

Vorhandene Produktlinien im Gesundheits-, Kultur-, Natur- und Familientourismus werden weiterentwickelt und über Qualitätsstandards und marktorientierte Angebotsentwicklung aufgewertet. Ein besonderer Fokus gilt der Inwertsetzung der oberschwäbischen Moorlandschaft als mögliche zentrale Produktlinie eines künftigen Biosphärengebietes. Die touristische Infrastruktur wie Wegeführung, Museen und Besucherzentren sollen über Digitalisierung und Barrierefreiheit weiterentwickelt werden. Insbesondere durch die Corona-Auswirkungen sind Gastronomie und andere touristische Leistungsträger durch Investitionen und die Gewinnung von Fachkräften zu stärken. Um regionale Kulturentwicklung, die stark mit Tourismus verzahnt ist, zu fördern und damit das touristische Potential der Region zu stärken, müssen Aktionsräume für Kulturschaffende, Vereine und Initiativen geschaffen werden.

Um eine destinationseinheitliche Entwicklung in den touristischen Produktlinien wie Naturerlebnisse in den Mooren und andere Outdooraktivitäten zu entwickeln, wurde eine Kooperation mit einer benachbarten Region, dem Württembergischen Allgäu, geschlossen.

ZIEL 9: „DESTINATION MIT PROFIL“

Angebotsentwicklung und -vermarktung für den nationalen und den europäischen Markt in den zentralen regionalen Produktlinien Familien-, Natur- und Kulturtourismus, mit Priorisierung der Segmente Moorerlebnis, Geschichte erleben (Barock, Archäologie, Mittelalter), Wandern und Radeln.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 9.1: Konzeptionelle Aufstellung für bestehende und neue Produktlinien.	Zahl der Konzepte	2 5	2025 2027
TZ 9.2: Angebotsentwicklung über neue, nachhaltige und buchbare Produkte.	Zahl der neuen Produkte	8 12	2025 2027
TZ 9.3: Nachfragesteigerung durch überbetriebliche Marketingmaßnahmen.	Zahl der Kampagnen	2 5	2025 2027

ZIEL 10: „ZUKUNFTSFÄHIGE INFRASTRUKTUR“

Anpassung und Weiterentwicklung der freizeitorientierten, touristischen und kulturellen Infrastruktur (Wege, Museen, Besucherzentren etc.) durch Qualitätsentwicklung, Digitalisierung, barrierefreie und klimagerechte Gestaltung. Schaffung von multifunktionalen (Aktions-) Räumen für Kulturschaffende und Künstler sowie für Vereine und Initiativen.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 10.1: Entwicklung neuer touristischer und kultureller Infrastrukturangebote.	Zahl der Projekte (D, K), Zahl der Arbeitsplätze	6 10	2025 2027
TZ 10.2: Qualitätsentwicklung Infrastruktur im Bereich Wege & Einrichtungen.	Zahl der Teilnehmenden	8 12	2025 2027
TZ 10.3: Schaffung von Räumen für Kulturschaffende und Künstler.	Zahl der Umnutzungen	5 8	2025 2027

ZIEL 11: „WETTBEWERBSFÄHIGE LEISTUNGSTRÄGER“

Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Leistungsträger bei Investitionen in besondere Unterkunftsformen, kulinarisch gastronomische Versorgung, aktionsorientierte Erlebnispunkte sowie überbetriebliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 11.1: Investitionsmaßnahmen bei bestehenden wie neuen Leistungsträgern.	Zahl der Projekte, Zahl der Arbeitsplätze	10 40	2027
TZ 11.2: Kampagnen zur Qualitäts- und Nachfragesteigerung in der Gastronomie.	Zahl der Kampagnen	1 3	2025 2027
TZ 11.3: Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden und Mitarbeitenden.	Zahl der Teilnehmenden	40 60	2025 2027

ZIEL 12: „KULTURAKTIVES LEBEN“

Förderung von Maßnahmen zur Soziokultur der Regionalgeschichte und der Pflege des kulturellen Erbes durch aktive Einbindung spezifischer Zielgruppen, der Organisation eines generationenübergreifenden Austausches, Erprobung neuer Kulturformate und die Schaffung regionaler Netzwerkstrukturen in der Jugendkulturarbeit.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 12.1: Erprobung und Etablierung von Kulturformaten mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung.	Zahl der (buchbaren) Produkte	8 15	2025 2027
TZ 12.2: Aufbau von interkommunalen Kooperationen in Form von Projekten.	Zahl der Projekte (K)	4 8	2025 2027
TZ 12.3: Förderung von Maßnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes bzw. der Vermittlung der Regionalkultur.	Zahl der Projekte (K, D)	8 12	2025 2027

Tabelle 10: *Ziele Handlungsfeld Tourismus und Naherholung Mittleres Oberschwaben*

Freilichtschauspiel Riedhausen

PROZESS-, STRUKTUR- UND MANAGEMENTZIELE

Prozess- und Strukturziele beschreiben die angestrebte Verbesserung der Organisations- und Beteiligungsstrukturen des regionalen Entwicklungsprozesses. Jene für das Regionalmanagement benennen Zielgrößen im Bereich Kompetenzbildung, Beratung und Kommunikation.

STRUKTUR- UND PROZESSZIEL

Funktionsfähige Organisations-, Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen sind aufgabengerecht etabliert und arbeiten zielführend.

TZ 1.1: Ablaufprozesse	Indikatoren	Zielgröße	Termin
Die Mitglieder des Steuerungskreises erleben die Ablauf- und Entscheidungsprozesse als zielführend und effizient.	Zufriedenheitsquote	Note 2 und besser	2024/2027
TZ 1.2: Beteiligungsformen			
In der Region werden die Beteiligungsoptionen in Form von Netzwerken, Projektgruppen und einer Online-Beteiligungsplattform genutzt.	Zahl der Teilnehmer AGs/ Foren/Netzwerke Zahl der Online-Nutzer	100 200	Jährlich
TZ 1.3: Know-how-Aufbau in der Lokalen Aktionsgruppe			
Der Know-how-Aufbau der regionalen Akteure wird auf breiter Basis kontinuierlich betrieben.	Zahl der Veranstaltungen Zahl der Teilnehmer	10 250	Jährlich

REGIONALMANAGEMENTZIELE

Das Regionalmanagement arbeitet kundenorientiert, aufgabengerecht und erhält eine hohe Zufriedenheitsquote.

TZ 1.4: Projektberatungsqualität			
Die Qualität der Projektberatung durch das Regionalmanagement ist dauerhaft gut. Die Projektträger sind mit der Beratung zufrieden.	Zufriedenheitsquote	Note 2 und besser	2023–2027
TZ 1.5: Öffentlichkeitsarbeit			
Die Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess und den zuständigen Träger ist kontinuierlich und zielgerichtet.	Zufriedenheitsquote Zahl der Veröffentlichungen	Note 2 500	2023–2027
TZ 1.6: Selbstevaluierung			
Eine Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung wird regelmäßig durchgeführt. Alle zwei Jahre erfolgt zusätzlich eine alle Bereiche umfassende Evaluierung.	Zahl der Selbstevaluierungen	2	2025, 2027

Tabelle 11: *Ziele Prozess, Struktur, Arbeit des Regionalmanagements Mittleres Oberschwaben*

7.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan weist zentrale Arbeitspakete bei der Umsetzung der Strategie aus. Er fokussiert sich auf die ersten beiden Jahre und wird jährlich in Abstimmung mit dem LEADER-Steuerungskreis und dem Vorstand fortgeschrieben. Er enthält besondere Schwerpunktsetzungen, strategisch relevante Start- bzw. Demonstrationsprojekte, sowie eine Meilensteinplanung.

Strategisch bedeutsame Projekte: In den einzelnen Handlungsfeldern sind weitgehend interkommunal oder gebietsübergreifende Startprojekte zusammen mit Projektträgern entwickelt worden. Sie bringen alle den Mehrwert mit, eine konzeptionelle Aufstellung neuer Themen, einen Know-how-Transfer und eine hohe Breitenwirkung zu ermöglichen. Die Projekte sind nach zentralen Entwicklungsthemen in einzelne Handlungsfelder geclustert (Tab. 12).

- **Startprojekte Nachhaltiges Wirtschaften:** Der Wissensaufbau im Bereich Bioökonomie, die strategische Aufstellung für neue Arbeitsformen im Rahmen dritter Orte sowie die Etablierung erster Pilotprojekte prägen die Inhalte der vorliegenden Projektbeschreibungen der potenziellen Projektträger (Abb. 12). In den Jahren 2024 und folgende liegt ein Schwerpunkt auf der Digitalen Transformation bei Klein- und Kleinstbetrieben. Zusätzliche Vernetzung und Wissenstransfer kommen hier über das Kooperationsprojekt „Dritte Orte Bodensee-Region“ sowie „Resiliente Regionen“.

Abbildung 13: *Projekt Klimaneutrales Oberschwaben – Gesamtstrategie für die Aktionsplanung*

- **Starterprojekte Kommunalentwicklung:** In diesem Handlungsfeld stehen bereits zu Beginn verschiedene Projekte zur Stärkung der Resilienz an. Dazu zählen neue digitale Formen der Nahversorgung mit einem hohen Anteil regionaler Produkte, die Multiplikation des Ansatzes „Solidarische Gemeinden“ in weitere Kommunen sowie Kompensationslösungen in der Gesundheitsvorsorge als Alternativen für die Klinikschließungen. Das Schlüsselprojekt lautet „Klimaneutrales Oberschwaben 2045“, das als interkommunaler Ansatz zusammen mit der Energieagentur Oberschwaben entwickelt wurde und einen operationalisierten Aktionsplan und zusätzliche Unterstützungsinstrumente über Beratungsgutscheine beinhaltet (Abb. 14). Zusätzliche Dynamik für die weitere Projektentwicklung kommen über die Bürger- und Multiplikatoren-Qualifizierung im Rahmen der Dorf-Akademie für Nachhaltigkeit sowie dem bereits oben angesprochenen transnationalen Kooperationsprojekt.
- **Starterprojekte Tourismus und Kultur:** Der Ausbau und die Angebotsanreicherung bestehender Erlebnispunkte in der Moor- und Seenlandschaft, der Verstetigung nachhaltiger und bürgerschaftlich getragener Mobilitätslösungen sowie der Aufbau neuer Jugendkultur-Netzwerkstrukturen für junge Menschen, die eine hohe Ausstrahlung in die Region wie darüber hinaus haben, sind Inhalte der hier vorliegenden Projekte. Auch neue Ansätze im Familientourismus zählen mit dazu. Kooperationsprojekte mit den Nachbarregionen fördern die Digitalisierung, den Ausbau der Premiumwege sowie weiterer natur- und kulturtouristischer Angebote.

MITTLERES OBERSCHWABEN – UNTERE TOP 15 STARTERPROJEKTE 2023–2024				
Startprojekte Nachhaltiges Wirtschaften				
Nr.	**HF, Teilziel**	**Projektname**	**Ergebnis**	**Träger**
1	HF 1, TZ 1	Nachhaltige Betriebe	Gemeinwohlberichte	Verein
2	HF 1, TZ 2	Future Skill Days	Kompetenzen für Transformation und Zukunftsfähigkeit im Beruf	Landkreis
3	HF 1, TZ 1	Coworking Oberschwaben	Regionale Potenzial- und Konzeptstudie, Schaffung von 2 Pilotstandorten	Interkommunal mit federführender Stadt
4	HF 1; TZ 3	Innovationsforum Bioökonomie	Know-how-Transfer Projektierungen	REMO & Hochschule BC
5	HF 1, TZ 2	Craftmasters	Handwerk-Event für Jugendliche zur Berufsorientierung	Kreishandwerkschaft RV
Startprojekte – Projektbündel Kommunalentwicklung und Klimaschutz/SDG				
6	HF 2, TZ 5–8	Dorf-Akademie für Nachhaltigkeit	Digitales Informations- und Fortbildungsprogramm	REMO & VHS Oberschwaben
7	HF 2, TZ 6	Ortskern Fleischwangen	24h-SB-Laden, Zentrum mit grüner Infrastruktur und multifunktionalem Nutzungskonzept	Kommune
8	HF 2, TZ 6	Gut versorgtes Oberschwaben – Erstversorgungszentren und Telemedizin	Konzept für neue Versorgungslösungen und interkommunale Trägerstrukturen für die hausärztliche Versorgung	Interkommunal mit federführender Stadt
9	HF 2, TZ 7	Sorgende Gemeinden	Aufbau und Begleitung von Initiativen	Wohlfahrtsverband & Kommunen
10	HF 2, TZ 8	Klimaneutrales Oberschwaben 2045	Aktionsplan für alle Klein- und mittelgroße Kommunen	Interkommunal mit federführenden Energieagentur
Startprojekte – Projektbündel HF 3 Tourismus und Naherholung				
11	HF 3, TZ 9, 10	Moorerlebnis Oberschwaben	Wege & Aussichtspunkte, Naturerlebnisangebote Pfrungener-Burgweiler-Ried, Blitzenreuter Seen-Platte, ggf. Taubenried	Interkommunal mit Naturschutzstiftung
12	HF 3, TZ 11	WOMO-Camping-Land Oberschwaben	Wohnmobilstellplätze sowie neue Campingplätze	Kommunen
13	HF 3, TZ 11	Räuberbahn^{plus}	Bürgerbahn mit beständigem Freizeitverkehr; Aufwertung Haltepunkte	Interkommunal/ Verkehrsträger
14	HF 3, TZ 11	Eingangsportal Freilichtmuseum Kürnbach	Neue Zuwegung und Parkflächen sowie Neubau Eingangsportal	Landkreis
15	HF 3, TZ 12	DorfKulturGarten mit Sommerbilbiliothek	Kulturaktionen mit Künstlern in Gärten, Dorfgemeinschaftshäuser	Privat/Verein

Tabelle 12: *Aktionsplan Startprojekte TOP 15 für 2023–2024 Mittleres Oberschwaben*

LAG- und Regionalmanagement: Nach einem Zuschlag als LEADER-Region kann aufgrund der vorhandenen Personal- und Arbeitsstruktur der Prozess direkt fortgeschrieben werden.

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Die vorhandenen Medien werden aktualisiert und durch neue Materialien und einem neuen Social Media-Kanal ergänzt.
- Sensibilisierungsmaßnahmen: Um die wachsenden Anforderungen in den laufenden Transformationsprozessen begleiten zu können, sind verschiedene Formate geplant:
  - Ein kontinuierlich eingerichtetes Projekt „Dorf-Klima-Akademie“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Oberschwaben ist geplant. Sie soll in digitaler Form aktuelle Themen aufbereiten und Handlungsansätze vermitteln.
  - Fortführung der regionalen Fachtage des Bündnisses „Wir sind dran“, die zu zukunftsweisenden Impulsen führen soll.
  - Exkursionen mit Besichtigung von Best-Practice-Beispielen in und außerhalb der Region.
- Qualifizierungsmaßnahmen: Hier stehen die (potenziellen) Projektträger im Fokus. In der Startphase werden für interessierte Projektträger Informationsveranstaltungen durchgeführt, die das REK und vor allem die Förderbedingungen und das Förderverfahren transparent machen. Nach den ersten Bewilligungen werden im jährlichen Abstand zudem Infotools zur Nachweislegung von Projekten angeboten. Auch die über ein Kooperationsprojekt geplanten „Innovationsforen Bioökonomie“ dienen dem regionalen Kompetenzaufbau.

Meilensteinplanung

Unter der Annahme eines Beginns der LEADER-Phase zum Jahresbeginn 2023 finden sich nachfolgend wichtige Aktivitäten für die Startphase in den Jahren 2023–2024.

MEILENSTEINPLANUNG STARTPHASE

	2023				2024				
Arbeitspakete	**1. Q**	**2. Q**	**3. Q**	**4. Q**	**1. Q**	**2. Q**	**3. Q**	**4. Q**	**Verantwortlich**
Regionalmanagement: Fortführung Arbeitsverträge	■								Vorstand
Medien: Aktualisierung, Neugestaltung	■	■							RM
Steuerungskreis: Auswahl, Qualifizierung, Arbeitsplanung	■	■		■		■		■	Vorstand, RM
Regionalbudget: Aufruf, Verträge, Nachweislegung	■	■		■	■	■		■	Steuerungskreis, RM
LEADER-Aufrufe und Auswahl		■		■	■		■		RM
Projektberatungen	■	■	■	■	■	■	■	■	RM
Sensibilisierungsmaßnahmen zur neuen Förderphase	■	■	■	■	■	■	■	■	RM
Selbstevaluierung-Beratungsqualität				■				■	RM
Startphase Startprojekt Zukunftsorte Oberschwaben	■	■							Projektträger in Zusammenarbeit mit RM
Startphase Startprojekt Klimaneutrales Oberschwaben 2045			■	■	■				Projektträger in Zusammenarbeit mit RM
SDG-Netzwerk Bodensee	■	■			■	■			RM
Arbeitsgruppe Klimaschutz	■	■	■		■		■		RM
Startphase Kooperationsprojekt Touristische Produktentwicklung ReWA			■	■	■				RM mit Kooperationspartner
Startphase Kooperationsprojekt Streuobst					■	■			RM mit Kooperationspartner

Tabelle 13: Aktionsplan Meilensteinplanung Mittleres Oberschwaben

8. GEBIETSÜBERGREIFENDE/ TRANSNATIONALE KOOPERATION MIT AKTIONSGRUPPEN

Zentrale Entwicklungsthemen werden zum Know-how-Aufbau der Akteure bzw. zur Umsetzung von Maßnahmen in funktionalräumlichen Zusammenhängen im Rahmen von transnationalen wie gebietsübergreifenden Kooperationsmaßnahmen gestärkt. Drei räumliche Ebenen sind hier mit Themenschwerpunkten abgestimmt worden:

- **Resilienz:** Partner aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Österreich haben sich als Interessensgruppen gefunden, die aus verschiedenen Resilienzansätzen einen integrierten Ansatz entwickeln bzw. im Rahmen des SDG-Forums Nachhaltigkeitsprojekte multiplizieren wollen.
- **Nachhaltiges Wirtschaften:** Hier ist aufgrund der funktionalen Zusammenhänge und der ähnlichen Herausforderungen eine enge Allianz mit der direkt angrenzenden LAG Westlicher Bodensee vereinbart worden. Die Forcierung von neuen Arbeitsformen an „Dritte Orten“ ist dabei ein wichtiges Anliegen.
- **Tourismus:** Zur Entwicklung der kultur- und naturtouristischen Produktlinien mit den Aspekten Barock, Moorerlebnis, Wandern im Destinationsgebiet der Oberschwaben Tourismus GmbH ist eine Kooperation mit dem Württembergischen Allgäu vereinbart.
- **Klimaschutz „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER“:** Bei einem ersten auf den Klima- und Ressourcenschutz beschränkten Projektaufruf der LAG Oberschwaben wurden bereits in 2022 neue Herausforderungen deutlich. Wann dient ein Projekt wirklich dem Klima- und/oder Ressourcenschutz, wie kann die LAG dies bei der Projektauswahl eindeutig bewerten? Wie kann im Laufe der Förderperiode der Anspruch daran auch dynamisch angepasst werden, um dem Fortschritt gerecht zu werden? Wie können beispielhafte Projekte initiiert und von LEADER gefördert werden? Bei einer virtuellen Besprechung der LEADER-Geschäftsstellen am 30. März 2022 wurde daher von der LAG Oberschwaben die Idee eingebracht, eine begleitende Arbeitsgruppe auf Ebene der LEADER-Geschäftsstellen zu gründen. Durch regelmäßigen Austausch von Erfahrungen – positiven wie negativen – wollen wir uns dieser Herausforderung gemeinsam stellen nach dem Motto: „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz mit LEADER“. Angedacht sind virtuelle und persönliche Treffen mit Projektbesichtigungen und Erfahrungsaustausch. Ein erstes Treffen soll bereits Anfang 2023 stattfinden, wenn die neuen LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt sind. Auch interessierte ILE-Regionen sind eingeladen, sich an der Kooperation zu beteiligen. Unsere LEADER-Aktionsgruppe möchte mit insgesamt 11 LAG’s von Anfang an aktiv dabei sein: Brenzregion, Heckengäu, Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Kraichgau, Mittlere Alb, Mittleres Oberschwaben, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald, Oberer Neckar und Oberschwaben.

Bohlensteg Pfrunger-Burgweiler Ried

Lehrpfad Energiewende Bad Saulgau

TRANSNATIONALE, GEBIETS- UND LÄNDERÜBERGREIFENDE VORHABEN				
Kooperationsthema	**Inhalt**	**HF Bezug**	**Partner & Regionen**	**Letter of Intent**
Resiliente Gemeinden = Resiliente Regionen (Transnational)	Wissenstransfer Klimaschutz, Nachhaltiges Wirtschaften	HF 1, TZ 1.1, 1–3	LAG Hügelland, LAG Vorderland-Bludenz-Walgau (A), Westlicher Bodensee, Wetterau, Kneippland Unterallgäu u. a.	Anlage 16.2a
Zukunftsorte Bodensee (Transnational)	Konzepte Dritte Orte, Gemeinsame Tagung, Kollegiale Beratung	HF 2, Ziel 6, Ziel 7	SDG-Forum Bodensee (A/CH/LIE/D), LAG Westlicher Bodensee	Anlage 16.2b
Nachhaltiges Wirtschaften	Innovationsforum Bioökonomie: Foren, Studien, Peer-Group, Projektierungen Nachhaltiges Wirtschaften: Energieeffizienz, Gemeinwohlorientierung etc.	HF 2, Ziel 5–8	LAG Westlicher Bodensee, Hochschule Biberach	Anlage 16.2c und 16.2d
Natur- und Kulturtourismus Oberschwaben	Tourismus (u. a. Moore, Barock), Regionalvermarktung (u. a. Biomusterregion) Digitale Transformation	HF 3, Ziel 9	LAG Württembergisches Allgäu	Anlage 16.2e
Kulturboten	Jugend und Kultur	HF 3; HF 12	LAG Mittlere Alb	Anlage 16.2f
Streuobstkultur	Marketing, Bildung, Produkte	HF 2, TZ 8	LAGn Jagstregion, Schwäbischer Wald, Oberer Neckar, Hesselberg	Anlage 16.2g
Alle gemeinsam für den Klimaschutz	Austauschforum zum Klimaschutz, Best-Practice-Projekte		11 LAGn aus Baden-Württemberg	

Tabelle 14: *Kooperationsprojekte Mittleres Oberschwaben*

9. REGULARIEN, AUFGABENVERTEILUNG DER LAG UND GESCHÄFTSORDNUNG

Die Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben ist als eingetragener Verein organisiert. Dieser wurde am 8. Juni 2015 gegründet und als „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.“ im Vereinsregister mit Sitz in Altshausen eingetragen. 2022 hat der Verein 63 Mitglieder, die sich aus den beteiligten Gebietskörperschaften des Aktionsgebiets, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Privatpersonen zusammensetzen.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung im Aktionsgebiet, die Teilnahme am Förderprogramm LEADER und am GAK-Instrument Regionalbudget sowie die Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen und Strategien, die im regionalen Entwicklungskonzept verankert sind (Satzung vom 19.05.2022).

Abbildung 14: *Organigramm des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.*

Der Verein Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben hat gemäß der Satzung drei Gremien: Die Vorstandschaft, den LEADER-Steuerungskreis (LSK) sowie die Mitgliederversammlung:

Vorstandschaft (§§ 6, 7): „Die Vorstandschaft besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Dabei sollte sich der Personenkreis aus unterschiedlichen Bereichen (Öffentlicher Sektor/Wirtschafts- und Sozialpartner) zusammensetzen. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein. Die Dauer der Amtsperiode beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig“. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig. Er beruft die Mitgliederversammlung ein und ist für die Vor- und Nachbereitung deren Beschlüsse zuständig. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des LEADER-Steuerungskreises (§ 10) sowie der eingerichteten Arbeitskreise (§ 11), aber auch die Einrichtung oder Beauftragung einer LEADER-Geschäftsstelle, inklusive der damit verbundenen Dienst- und Fachaufsicht.

LEADER-Steuerungskreis (§ 10): Der LSK besteht aus dem Vorstand des Vereins, sowie mindestens 15 zusätzlichen Personen. Die Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der LSK wird vom Vorsitzenden des Vereins bzw. bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter geleitet. Der LSK „hat die Aufgabe, die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben; Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden; die Projekte danach zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren; Arbeitskreise einzurichten, eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern; notwendige gebietsübergreifende Projekte zu forcieren; Jahresberichte und Monitoring-Ergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen und den Aktionsplan der LAG zusammen mit dem Regionalmanagement festzulegen.“ Der LSK arbeitet auf der Basis einer die Satzung konkretisierenden Geschäftsordnung (Anlage 3).

Mitgliederversammlung (§ 12): Sie ist zuständig für „a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4); b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz 3); c) die Einrichtung des LEADER-Steuerungskreises und die Wahl der Mitglieder (§ 10 Absatz 3 und 4)“ sowie für die Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts; die Entlastung der Vorstandsmitglieder und für Satzungsänderungen.

10. ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIONSGRUPPE, ZUSAMMENARBEIT UND BETEILIGUNG

Die Lokale Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben besteht aus den Mitgliedern des Vereins, dem LEADER-Steuerungskreis sowie allen Akteuren in den weiteren Arbeitsformen. Die Steuerung des Regionalentwicklungsprozesses obliegt dem LEADER-Steuerungskreis. Er ist auch das zentrale Auswahlgremium für die Projekte.

Der LSK besteht laut Satzung aus mindestens 20 Personen. In der neuen Förderphase wird dieses Gremium von 23 auf 26 Personen ausgeweitet. Die Geschlechterparität ist gegeben. Das Verhältnis des öffentlichen zum privaten Sektor bei den Interessensgruppen liegt 38 zu 62 %. Somit wird gemäß den Satzungsvorgaben eine Besetzung durch Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertretern aus der Zivilgesellschaft von 60 % sowie ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis mit mindestens 50 % erfüllt. In den LSK können weitere Personen, wie z. B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse oder externe Fachleute, beratend berufen werden. Dies ist für den Bereich der Digitalisierung, der Bioökonomie und der Arbeitsgruppe Biosphärenreservat vorgesehen.

NR.	SEKTOR	KOMPETENZ HF-BEZUG	VERTRETENE EINRICHTUNG	GESCHLECHT
1	1	Kommunales, Vorstand	Bürgermeisteramt Wolpertswende (Kommune LK Ravensburg)	Männlich
2	1	Kommunales, Vorstand	Bürgermeisteramt Ostrach (Kommune LK Sigmaringen)	Männlich
3	1	Kommunales	Bürgermeisteramt Bad Schussenried (Kommune LK Biberach)	Männlich
4	1	Kommunales	Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf (Kommune LK Ravensburg)	Weiblich
5	1	Kommunales & Kultur	Landratsamt Biberach	Männlich
6	1	Kommunales & Nahverkehr	Landratsamt Sigmaringen	Männlich
7	1	Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus	Landratsamt Ravensburg	Weiblich
8	1	Tourismus	Oberschwaben Tourismus (OTG)	Weiblich
9	1	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung Bad Waldsee	Weiblich
10	1	Energie, Klima Kommunales, Wirtschaft	Energieagentur Ravensburg	Männlich
11	2	Wirtschaft, Vorstand	Bauernverband Allgäu-Oberschwaben	Männlich
12	2	Landwirtschaft, Biomusterregion	Bauernverband Biberach-Sigmaringen	Männlich
13	2	Wirtschaft, Vorstand	Volksbank Bad Saulgau	Weiblich
14	2	Handwerk	Kreishandwerkerschaft	Männlich
15	2	Wirtschaft, IHK	Unternehmensberatung Dobler	Männlich
16	2	Wirtschaft, Bildung, Frauen	Kontaktstelle Frau und Beruf	Weiblich
17	2	Gastgewerbe	DEHOGA Ravensburg	Männlich
18	2	Handel, Gründungen	Gewerbeverein/Gründungsinitiative Bad Saulgau	Männlich
19	2	Mobilität	Omnibus Müller GmbH & Co. KG	Weiblich
20	3	Kunst und Kultur	Büro für Regionalkultur	Weiblich
21	3	Frauen, Wirtschaft, Vorstand	Landfrauenverband	Weiblich
22	3	Jugend, Kultur	Kreisjugendring Ravensburg	Männlich
23	3	Soziales, Pflege, Inklusion	Caritas Sigmaringen	Weiblich
24	3	Soziales, Senioren, Nachbarschaftshilfe	Solidarische Gemeinden	Weiblich
25	3	Umwelt- und Naturschutz	BUND Bodensee-Oberschwaben	Weiblich
26	3	Umweltbildung, Moore	Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf	Weiblich
Beratende Sitze				
	2	Digitales	Digital-Hub Bodensee-Oberschwaben	Männlich
	1	Bioökonomie	Hochschule Biberach	Weiblich
	1	Großschutzgebiete	Arbeitsgruppe Biosphärengebiet Oberschwaben	Männlich

Tabelle 15: *Zusammensetzung des LEADER-Steuerungskreises Mittleres Oberschwaben. Anmerkung: (1) öffentlicher Sektor (Verwaltung, Politik), (2) privatwirtschaftlicher Sektor (Privatwirtschaft/Unternehmen), (3) Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen, wie z. B. Vereine, Verbände, Behindertenbeauftragte und engagierte Bürger/innen). Die Teilnehmenden sind bereits benannt, aufgrund der förderrechtlichen Überlegungen werden die Namen im REK nicht ausgewiesen.*

Ergänzend zu dem oben beschriebenen LEADER-Steuerungskreis werden **weitere Arbeits- und Beteiligungsformen** der Lokalen Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben angeboten:

Projektgruppen und Arbeitskreise: Projektgruppen werden für die Umsetzung der Kooperationsprojekte sowie für ausgewählte interkommunal angelegte Projekte zur Umsetzungsbegleitung eingerichtet. Arbeitskreise sollen die Umsetzung zentraler Entwicklungsziele, einzelner Handlungsfelder und Projektbündel unterstützen. Sie dienen neben der regionalen Vernetzung der Akteure der strategischen Weiterentwicklung bzw. Konkretisierung einzelner Zielfelder. Vorgesehen sind folgende Arbeitskreise:

- **AK Lebensraum Dorf:** Der Arbeitskreis bearbeitet die Themen Ortsinnenentwicklung, Klimaschutz und -anpassung und soziales zivilgesellschaftliches Engagement. Der AK berät auch das Projekt der „Dorf-Klima-Akademie Oberschwaben“ bezüglich seiner Themensetzungen.
- **AK Digitalisierung und Coworking:** Der AK Digitalisierung und Coworking vernetzt all jene Akteure, die sich für die digitale Transformation von Unternehmen sowie für die Etablierung neuer Arbeitsformen, wie beispielsweise dem Coworking, stark machen.

Regional- und Mitmachforen: Diese sollen im zweijährigen Rhythmus allen interessierten Akteuren, Interessenvertretern und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich in zentrale Entwicklungsthemen aktiv einzubringen bzw. sich in diesem Zusammenhang zu vernetzen. Themenbezogen wird hier die Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen wie Biomusterregionen bzw. Nachbar-LAGn gesucht.

Beteiligungsplattform: Die im Bewerberprozess eingerichtete Beteiligungsplattform LEADER Mittleres Oberschwaben (adhocracy) wird bei der Umsetzung von Kampagnen bzw. der Vorbereitung oder Nachbereitung der Regional- und Mitmachforen weiter genutzt. Außerdem kann diese Plattform auch von den Mitgliedskommunen für eigene Themenstellungen genutzt werden.

Überregionaler Wissensaustausch: Die Vernetzung, der Austausch und der Wissenstransfer mit anderen LEADER-Regionen ist in mehrfacher Weise gegeben:

- Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn Württembergisches Allgäu, Westlicher Bodensee, Mittlere Alb und Oberschwaben im Hinblick auf die Kooperationsprojekte zum Tourismus, zur Bioökonomie, zu Kulturthemen, zur Gemeinwohlökonomie sowie im interkommunalen Kontext über die Entwicklung von Strategien für resiliente Regionen sowie für SDG-Ziele gemeinsam mit LAGn und Initiativen mit Akteuren aus Österreich, Liechtenstein sowie der Schweiz.
- Begleitende Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Feldern klimafitte Gemeindeentwicklung über ein begleitendes digitales Weiterbildungsprogramm für die Kommunalpolitik wie die Bürger (Dorf-Klima-Akademie, Exkursion LEADER-Projekte erleben in und außerhalb der Region).
- Die Nutzung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG LAG) als Plattform für den Austausch zwischen mit Mitgliedsregionen, zusätzlich zur Option der Interessenvertretung auf EU- und Bundesebene. Die LAG Mittleres Oberschwaben wird ihre aktive Mitgliedschaft im BAG LAG Netzwerk fortführen.

Qualifizierung regionaler Akteure: Über dieses Informations- und digitale Weiterbildungsprogramm wird die Praxis von Fortbildungsangeboten für die regionalen Akteure über Schulungen fortgeführt:

- LEADER-Förderung: Mitglieder des LSK erhalten Schulungsangebote zu Beginn der neuen Förderperiode, insbesondere im Hinblick auf die neuen Rahmenbedingungen, Themen und Schwerpunkte, Projektträger zu LEADER-Förderbedingungen und insbesondere den Antrags- und Nachweisunterlagen.
- Fachtage: Das bereits seit einigen Jahren bestehende Bündnis „Wir sind dran“ ist ein Zusammenschluss aus vier LEADER-Regionen sowie vier kirchlichen Organisationen. Das gemeinsame Ziel ist es, innovative und zukunftsweisende Impulse in ländlichen Räumen zu setzen (z. B. Mobilität, Bürgerschaftliches Engagement, Demokratiebildung), Menschen miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit von Kirchen und Kommunen zu fördern.

11. EINRICHTUNG UND BETRIEB EINER GESCHÄFTSSTELLE/EINES REGIONALMANAGEMENTS

Als koordinierende Einheit der laufenden Arbeit des Regionalentwicklungsprozesses wird der Lokalen Aktionsgruppe mit dem LEADER-Steuerungskreis sowie den weiteren Arbeitsformen ein Regionalmanagement zur Seite gestellt.

Ressourcen: Die LEADER-Geschäftsstelle besteht aus zwei Vollzeitstellen und wird von einer geschäftsführenden Person geleitet. Weitere Projektmanagementstellen für strategische LAG-Maßnahmen können hier zudem mit angesiedelt werden. Das geschäftsführende Regionalmanagement übernimmt auch die Vertretung im Vorstand und im Steuerungskreis. Das Regionalmanagement ist beim Verein Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. angestellt. Der Sitz ist beim Gemeindeverwaltungsverband in Altshausen. Dort sind entsprechende Räumlichkeiten mit der notwendigen technischen Infrastruktur, aber auch mit Besprechungsräumen vorhanden. Mit diesem Büro in der Region ist eine durchgängige Erreichbarkeit gegeben.

Aufgabenprofil: Die Aufgaben des Regionalmanagements sind nachfolgend dargestellt (Tab. 16). Hierbei ist zu beachten, dass der Tätigkeitsbereich nicht nur die Begleitung der Projektträger umfasst, sondern auch die Beteiligung an Fach- und Projektgruppen sowie bei Akteursnetzwerken.

AUFGABEN UND TÄTIGKEITSFELDER REGIONALMANAGEMENT MITTLERES OBERSCHWABEN	
Aufgaben	**Tätigkeitsfelder**
Umsetzung Regionales Entwicklungskonzept	• Sensibilisierung, Information und Öffentlichkeitsarbeit • Qualifizierung der Akteure und Organisation von weiteren Beteiligungsformen der LAG • Begleitung und Beratung des Steuerungskreises • Dokumentation der Beschlüsse • Evaluierung und Monitoring
Projektberatung und -unterstützung	• Information, Beratung, Vernetzung regionaler Akteure • Netzwerkarbeit (Moderation, Koordinierung, Organisation) • Organisations- und Finanzierungsberatung • Projektmanagement von LAG-nahen, interkommunalen Schlüsselprojekten
Fördermittelakquisition	• Programmbezogene Förderoptimierung • Unterstützung bei Erschließung von (Bürger-)Kapital • Hinweise auf Wettbewerbe und Sonderausschreibungen
Öffentlichkeitsarbeit	• Umsetzung des PR-Konzeptes • Dokumentation der Veröffentlichungen
Vernetzung und Interessenvertretung	• Gebietsübergreifende und transnationale Projektsteuerung • Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Baden- Württemberg • Teilnahme an Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume

Tabelle 16: *Aufgaben Regionalmanagement Mittleres Oberschwaben*

Kompetenzprofil: Im Rahmen der zwei Vollzeitstellen sind diese Qualifikationen und Kompetenzen gefragt:

- Geschäftsführendes LEADER-Management (100 %-Stelle) mit Hochschulabschluss (Master Regionalmanagement, Geografie, Agrar-, Betriebswissenschaften oder adäquater Abschluss) bzw. Berufserfahrung und Vorerfahrungen in der Projekt- und Förderberatung sowie der Moderation. Zentrale Aufgaben sind die Geschäftsführung, die Projekt- und Förderberatung, die Begleitung der Aktionsgruppe sowie die Evaluierung.
- Assistenz und Projektmanagement (100 %): Bachelor-Abschluss Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Kommunikation/Marketing, idealerweise mit Berufserfahrung in den geforderten Bereichen. Tätigkeitsbereiche sind die Sachbearbeitung der Antragsbegleitung, Finanzabwicklung etc., die Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen, die Veranstaltungsorganisation mit Sensibilisierungs-, Qualifizierungsmaßnahmen sowie das Monitoring.

  Wie in der Vergangenheit, erfolgt eine Verständigung über ein internes Fortbildungskonzept. Sechs Fortbildungstage pro Person und Jahr stellen hierfür das Minimum dar.

12. DISKRIMINIERUNGSFREIES UND TRANSPARENTES VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Der Zugang zur Förderung, aber auch die Mitgliedschaft im Trägerverein sowie die Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben mit ihren verschiedenen Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen offen.

Transparenz: Die LAG verpflichtet sich, bei allen Prozessen transparent, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Dazu dienen unter anderem in allen Kommunen veröffentlichte Projektaufrufe und konkretisierte, nachprüfbare Bewertungskriterien. Durch den Steuerungskreis erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Projektbewertungsbogen (Anlage 16.4) ein Auswahlverfahren. Das Regionalmanagement und der Vorstand können hierfür eine vorbereitende Entwurfsfassung in die LSK-Sitzung einbringen.

Projektauswahl: Der Bewertungsbogen ist in vier Bewertungsabschnitte aufgeteilt:

- Prüfung der Erfüllung grundlegender Voraussetzungen (Kriterien 1–7). Erst nach der Erfüllung dieser Kriterien kann das Projekt bei der Auswahlsitzung behandelt und bewertet werden.
- Bewertung des Umsetzungsgrades der Querschnittsziele (8.16): Abgeleitet aus dem Resilienzansatz und sortiert nach Nachhaltigkeitskriterien sind die Querschnittsziele im Bewertungsbogen verankert und durchweg mit bis zu vier Punkten bewertbar. Ausnahme ist der Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, der aufgrund seiner Bedeutung mit bis zu acht Punkten gewichtet werden kann.
- Die Bewertung des Beitrags zur Zielerreichung erfolgt über die aufgegriffenen Teilziele des REKs, den Arbeitsmarkteffekten sowie den LEADER-Mehrwerten.
- Entscheidung und Ranking: Auf Basis der Punktzahl entscheidet der Steuerungskreis über die Förderwürdigkeit des Projektes und das Ranking in der Priorisierungsliste. Erreicht ein Projekt die Mindestpunktzahl von 13 nicht, dann ist das Projekt nicht förderwürdig und wird von einer Förderung ausgeschlossen.

Durch die Dokumentation der Bewertung und der Entscheidung sowie durch die Veröffentlichung des Projektauswahlverfahrens mit entsprechenden Kriterien ist das Verfahren transparent, nicht diskriminierend und auch im Nachhinein nachvollziehbar. Anonymisiert werden die förderwürdigen Projekte auf der eigenen Homepage ins Netz gestellt.

Mitgliederversammlung LAG Mittleres Oberschwaben

13. INDIKATIVER FINANZIERUNGSPLAN NACH HANDLUNGSFELDERN UND JAHREN

Finanzierungsmittel: Der Förderplan reicht bis ins Jahr 2029 (Tab. 18 und 19) und umfasst ein Gesamtkostenbudget von 9.054.800 €, das auch die Kosten für Kooperationsvorhaben und die Arbeit der LAG beinhalten:

- Verwaltung und Sensibilisierung: Die Kosten für die Geschäftsstelle liegen bei insgesamt 1.386.050 € für die Zeit von 01.01.2023 bis 31.12.2029 (Tab. 4). Davon sind 1.087.000 € als Personalkosten (inkl. jährliche Steigerung von 3 %), 163.050 € plus eine Pauschale von 15 % für Fahrtkosten, Fortbildungen, Miete, Kommunikationskosten, 56.000 € für Sachkosten und Anschaffungen sowie 80.000 € für Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert. Maximal 25 % der EU-Fördermittel dürfen für Verwaltungskosten verwendet werden. Die Fördermittel reichen somit nicht in vollem Umfang für die Förderphase bis 2029. Jährlich wurden 60 % Förderung für das Regionalmanagement berücksichtigt. Nach Abzug des Zuschusses für die förderfähigen Kosten der Geschäftsstelle verbleiben für die Region somit insgesamt 748.550 € Eigenanteil (pro Jahr zwischen 74.000 und 150.000 €). Die Kosten werden anteilig von den Kommunen mitgetragen. Alle Kommunen haben hierfür Beschlüsse ihrer Gremien vorgelegt (Anlage 16.7).
- Kooperationsmaßnahmen: Über den gesamten Zeitraum sind Kosten von insgesamt 200.000 € eingeplant. Damit ist ein ständiger und verbindlicher überregionaler Wissensaustausch organisierbar.
- Förderung der Vorhaben: Eine Summe von 7.746,750 € sind an Kosten für die Vorhaben angesetzt. Die jährlich auslobbaren Kostenhöhen sind differenziert. Sie bauen sich bis 2025 auf und danach wieder ab. Dies berücksichtigt den Stand der vorangemeldeten Projekte und garantiert ebenso einen hohen Grad der Befürwortungen in der ersten Hälfte der Förderphase.

Für alle Maßnahmen sind EU-Mittel von 2.550.000 € sowie nationale öffentliche Mittel in Höhe von 1.850.842 € angesetzt. Dies entspricht einem Umfang an öffentlichen Zuschüssen während der neuen EU-Förderphase 2023–2027 in Höhe von knapp 4,5 Mio. €.

Priorisierung: Die Mittel für die Förderung der Maßnahmen (Tab. 18) werden aufgrund der Priorisierung wie folgt auf die Handlungsfelder (HF) aufgeteilt:

- HF Nachhaltiges Wirtschaften: 25 %. Dabei wird von einem Anteil an privaten Trägern von 80 % ausgegangen.
- HF Kommunalentwicklung: 45 % mit einem Anteil privater Träger von 30 %.
- HF Tourismus & Naherholung: 30 %, mit einem Anteil von privaten Trägern von 70 %.

Fördersätze und Maßnahmenbereiche: Aufgrund der regionalen Schwerpunktsetzung und dem Ziel, eine gute Balance zwischen Förderanreiz und Breitenwirkung des LEADER-Programms zu erreichen, wurden die maximalen Fördersätze des Landes nur im Bereich der gemeinwohlorientierten und Know-How aufbauenden nicht-investiven Mitteln sowie in der Grundversorgung ausgeschöpft (Anlage 16.5). Folgende Festlegungen wurden in diesem Zusammenhang getroffen:

- Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung wird – mit Ausnahme von Umnutzungen – auf einen Fördersatz von 30 % unter dem Maximum festgelegt.
- Die Förderbereiche der Grundversorgung werden übernommen (Anlage 16.6) und nur in wenigen Bereichen weiter konkretisiert. In der Nahversorgung werden auch regionale Verkaufsautomaten sowie Lieferdienste und in der medizinischen Grundversorgung auch die Palliativdienste ergänzt. Aufgrund gravierender Umbrüche in der regionalen Krankenhausstruktur wird als Zusatzpunkt „Versorgungszentren, Bereitschaftsdienste“ vorgeschlagen.
- Alle wirtschaftlichen Tätigkeiten werden mit 30 % gefördert. Ausnahme sind mit 40 % die Grundversorgung, die Existenzgründung (inkl. Betriebsnachfolge im Rahmen von 2 Jahren) sowie alle touristische Maßnahmen.

Die gesamte Auflistung der Fördersätze findet sich in der Anlage 16.5.

		Handlungsfeld I	Handlungsfeld II	Handlungsfeld III	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	1.917.188 €	3.450.937 €	2.300.625 €	1.386.050 €	9.054.800 €
	EU-Mittel	478.125 €	860.625 €	573.750 €	637.500 €	**2.550.000 €**
	nat. öffentl. Mittel	275.573 €	496.031 €	330.688 €	748.550 €	**1.850.842 €**
	Summe					**9.054.800 €**

Tabelle 18: *Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfelder*

		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023	Gesamtkosten	1.500.000 €	33.333 €	185.600 €	1.718.933 €
	EU-Mittel	360.000 €	20.000 €	111.360 €	491.360 €
	nat. öffentl. Mittel	210.000 €	13.333 €	74.240 €	297.573 €
2024	Gesamtkosten	1.675.000 €	66.667 €	190.200 €	1.931.867 €
	EU-Mittel	402.000 €	40.000 €	114.120 €	556.120 €
	nat. öffentl. Mittel	234.500 €	26.667 €	76.080 €	337.247 €
2025	Gesamtkosten	1.875.000 €	50.000 €	193.650 €	2.118.650 €
	EU-Mittel	450.000 €	30.000 €	116.190 €	596.190 €
	nat. öffentl. Mittel	262.500 €	20.000 €	77.460 €	359.960 €
2026	Gesamtkosten	1.252.083 €	25.000 €	198.250 €	1.475.333 €
	EU-Mittel	300.500 €	15.000 €	118.950 €	434.450 €
	nat. öffentl. Mittel	175.292 €	10.000 €	79.300 €	264.592 €
2027	Gesamtkosten	1.166.667 €	25.000 €	202.850 €	1.394.517 €
	EU-Mittel	280.000 €	15.000 €	121.710 €	416.710 €
	nat. öffentl. Mittel	140.000 €	10.000 €	81.140 €	231.140 €
2028	Gesamtkosten	**entfällt**		205.450 €	205.450 €
	EU-Mittel			55.170 €	55.170 €
	nat. öffentl. Mittel			150.280 €	150.280 €
2029	Gesamtkosten			210.050 €	210.050 €
	EU-Mittel			–	–
	nat. öffentl. Mittel			210.050 €	210.050 €
Gesamt	Gesamtkosten	7.468.750 €	200.000 €	1.386.050 €	**9.054.800 €**
	EU-Mittel	1.792.500 €	120.000 €	637.500 €	**2.550.000 €**
	nat. öffentl. Mittel	1.022.292 €	80.000 €	748.550 €	**1.850.842 €**

Tabelle 19: *Fördermittel nach Maßnahmenbereichen*

Bei den Fördermitteln nach Maßnahmenbereichen dienen die zur Verfügung stehenden ELER-Mittel in Kombination mit den Erfahrungswerten aus der vergangenen Förderperiode als Kalkulationsgrundlage. Daraus berechnet sich eine Summe von etwa 4,4 Mio. € an EU- und nationalen öffentlichen MItteln.

Kofinanzierung der Arbeit der LAG: Alle Kommunen finanzieren über eine Umlage die Eigenanteile der Arbeit der LAG. Alle Gebietskörperschaften haben hierfür Ratsbeschlüsse zur Mitwirkung bei LEADER und zur Mitfinanzierung vorgelegt (Anlage 14.7).

14. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine gute Kommunikation nach innen mit den Mitgliedern der LAG, den Netzwerk- und Projektpartnern sowie mit externen Zielgruppen ist die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Prozesse. Dies ist in der zurückliegenden Förderphase in breitem Maße bei hohen Zufriedenheitsquoten gelungen.

Das Öffentlichkeitsarbeitskonzept der LAG Mittleres Oberschwaben beinhaltet die in der Tabelle 20 dargestellten Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und Ressourcen. Sie kommuniziert vor allem das REK mit seinem Leitbild, der Ziele, der damit verbundenen Botschaften und die angesprochenen Akteursgruppen sowie die Bewerbung der LEADER-Förderung. Zielgebiet der Kommunikation ist das LEADER-Gebiet Mittleres Oberschwaben mit den Landkreisen Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie das Land Baden-Württemberg. In der Kommunikation wird der Kontext eines Förderinstrumentes der Europäischen Union mit EU- und Landesmitteln innerhalb der Region und nach außen effektiv und wirkungsvoll kommuniziert. Das Konzept wird sich als roter Faden durch die Arbeit des Managements von Beginn bis zum Ende der Förderperiode ziehen, die Ergebnisse evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

ÖFFENTLICHKEITSKONZEPT LEADER MITTLERES OBERSCHWABEN (REMO)	
Grundlagen schaffen	• Überarbeitung Corporate Design und Corporate Wording • Aktualisierung der bestehenden Homepage als zentrale Plattform für eine vernetzte, onlinegestützte Öffentlichkeitsarbeit • Einrichtung eines Social Media-Kanals
Ziele	• Bekanntmachung des LEADER-Konzeptes mit seinen Schwerpunktsetzungen, Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten • Sensibilisierung für Themen mit Entwicklungspotenzialen bzw. für notwendiges Know-how • Information über laufende Projekte, über die Arbeit in LEADER-Gremien sowie die Ergebnisse der LEADER-Förderung
Zielgruppen	• Multiplikator/innen und potenzielle Projektträger aus der Kommunalpolitik, aus Landwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung sowie dem Non-Profit-Sektor • Entscheidungsträger auf LK- und Landesebene sowie anlassbezogen bundesweite Fachöffentlichkeit • Regionale Öffentlichkeit
Maßnahmen	• Startprospekt zum Entwicklungsanliegen • Homepage mit Verknüpfung zum Social Media-Kanal und zu einem Online-Newsletter (1 x im Monat) • Kontinuierliche Pressearbeit über Pressemitteilungen zur Arbeit, zu den Wirkungen und zu den Aufrufen • Regionale Informationsveranstaltungen und Präsentationen auf Veranstaltungen zur Bewerbung der Projektförderung • Displaywand für Ausstellungen und regionale Präsentationen • Bilanzprospekt/Bilanzbroschüre
Ressourcen	10 Stunden pro Woche
Verantwortlichkeit	Regionalmanagementteam in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins

Tabelle 20: *Öffentlichkeitskonzept LEADER Mittleres Oberschwaben*

15. MONITORING UND SELBSTEVALUIERUNG

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben nimmt den methodischen Ansatz des Leitfadens der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (BLE 2014) sowie die ausgewählten Indikatoren – ergänzt durch Vorgaben der Berichterstattung – als Grundlage für das Monitoring und die Evaluierung. Als Grundlage gelten die über Indikatoren operationalisierten Zielgrößen sowie Jahresberichte.

In den Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ wird die Zielerreichung durch Projekte und die Effizienz von Strategien und Prozessen evaluiert (Tab. 21). Im Rahmen eines (halb-)jährlichen Abgleichs der Monitoringdaten wird die Zielerreichung zusammen mit dem Auswahlgremium kontrolliert. In den Jahren 2025 und 2027 erfolgt jeweils eine umfassende Evaluierung im Rahmen eines Multi-Checks. Zeigen sich dabei spezifische Problemstellungen, dann wird auf Methodenvorschläge zur Netzwerk-, Organisations-, Image oder Strategieanalyse im Rahmen des Fokus-Checks im DVS-Leitfaden zurückgegriffen.

SELBSTEVALUIERUNGSKONZEPT LEADER MITTLERES OBERSCHWABEN (REMO)			
Bewertungsbereich	**Methoden**	**Zielgruppe**	**Terminierung**
Inhalt und Strategie	Jahres-/Geschäftsbericht	Vereinsmitglieder und Öffentlichkeit (Internet)	jährlich
	Zielfortschrittsanalyse	Regionalmanagement, Steuerungskreis	jährlich
Prozess und Struktur	Feedback-Abfragen Veranstaltungen	Teilnehmende bei neuen/ zentralen Formaten	anlassbezogen
	Fokusgruppe Bürger-/ Akteursbeteiligung	Sprecher/Mitglieder der neuen Beteiligungsformate	2024
Inhalte und Strategie; Prozess und Struktur	Fragebogen, Bilanzworkshop	LEADER-Steuerungskreis und Umfeld	2025 und 2027
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen Kundenzufriedenheit Service-/Beratungsqualität	Öffentliche und private Projektträger	2025 und 2027

Tabelle 21: *Selbstevaluierungskonzept LEADER Mittleres Oberschwaben*

Über eine Zielerreichungsmatrix erfolgt ein kontinuierliches Monitoring in Verbindung mit den festgelegten Indikatoren (Tab. 22). Hierfür sind pro Monat vier Stunden bei der Assistenzstelle des Regionalmanagements eingeplant. Eine Kennzeichnung des Umsetzungsstandes der Zielgrößen je festgelegtem Zeitraum wird im Rahmen von Ampelfarben gekennzeichnet: Rot = unter 40 %, gelb = 40 bis unter 80 % und grün = 80 bis 100 % und mehr der festgesetzten Zielgröße.

Die Ergebnisse des Monitorings werden im Jahresbericht dargestellt und regelmäßig mit dem LEADER-Auswahlausschuss beraten. Das Monitoring ist wichtige Grundlage der Evaluierung und erfasst zur jährlichen Zielüberprüfung Indikatoren, die sich an den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen orientieren.

MONITORING: INDIKATOREN, ZIELGRÖSSE, ZIELERREICHUNG		
Indikator	**Zielgröße**	**Zielerreichungsgrad**
Zahl der Projekte, davon (K = Klima, D = Digital, G = Gemeinwohlorientierung, BE = Bürgerengagement)	202	
Zahl der Arbeitsplätze	135	
Zahl der beteiligten Betriebe	20	
Zahl der Teilnehmenden	814	
Zahl der neuen Produkte	30	
Zahl der Umnutzungen	18	
Zahl der Kampagnen/Erweiterungen	8	
Zahl der Konzepte/Studien	7	
Zufriedenheitsquote Projektberatung	Note 2 und besser	
Zufriedenheitsquote Ablaufprozess	Note 2 und besser	
Zufriedenheitsquote Öffentlichkeitsarbeit	Note 2 und besser	
Zahl der Kontaktdaten Online	75.000	
Zahl der Berichterstattungen	150	

Tabelle 22: *Monitoringtabelle Mittleres Oberschwaben*

16. ANLAGEN

Anlage 1: Gebietskulisse mit Kommunen

Anlage 2: Kooperationsvorhaben

Anlage 3: Geschäftsordung

Anlage 4: Projektbewertungsbogen

Anlage 5: Fördersätze

Anlage 6: Grundversorgung Fördermaßnahmen

Anlage 7: Finanzierungsbestätigung der Kommunen

Anlage 8: Mitgliederversammlung

ANLAGE 1: GEBIETSKULISSE MIT KOMMUNEN

Liste der an LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg beteiligten Gemeinden und Gemarkungen						
LEADER-Aktionsgruppe:						
Name der Gemeinde	**Einwohner**	**Fläche in km²**	**Einwohner je km²**	**Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer**	**Quelle**	**Erhebungsdatum**
Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen						
Aulendorf, Stadt	10130	52,33	194	8436008	StaLa BW	12/31/19
Altshausen	4103	20,48	199	8436005	StaLa BW	12/31/19
Bad Waldsee, Stadt	20149	108,55	185	8436009	StaLa BW	12/31/19
Boms	675	9,56	74	8436019	StaLa BW	12/31/19
Ebenweiler	1211	10,13	118	8436024	StaLa BW	12/31/19
Ebersbach-Musbach	1689	26,84	64	8436093	StaLa BW	12/31/19
Eichstegen	513	14,25	38	8436027	StaLa BW	12/31/19
Fleischwangen	683	5,81	118	8436032	StaLa BW	12/31/19
Fronreute	4822	43,09	107	8436096	StaLa BW	12/31/19
Guggenhausen	188	9,26	23	8436040	StaLa BW	12/31/19
Horgenzell	5416	56,17	97	8436095	StaLa BW	12/31/19
Hoßkirch	755	15,81	47	8436047	StaLa BW	12/31/19
Königseggwald	683	6,86	101	8436053	StaLa BW	12/31/19
Riedhausen	696	8,41	86	8436067	StaLa BW	12/31/19
Unterwaldhausen	287	4,11	69	8436077	StaLa BW	12/31/19
Wilhelmsdorf	5119	38,98	131	8436083	StaLa BW	12/31/19
Wolpertswende	4191	26,35	158	8436087	StaLa BW	12/31/19
Bad Saulgau, Stadt	17458	97,33	180	8437100	StaLa BW	12/31/19
Ilmensee	2067	24,33	83	8437056	StaLa BW	12/31/19
Ostrach	6731	108,89	63	8437086	StaLa BW	12/31/19
Pfullendorf, Stadt	13446	90,50	149	8437088	StaLa BW	12/31/19
Bad Schussenried, Stadt	8808	55,01	161	8236014	StaLa BW	12/31/19
Eberhardszell	4557	59,72	76	8236038	StaLa BW	12/31/19
Hochdorf	2348	23,77	99	8236058	StaLa BW	12/31/19
Ingoldingen	3000	44,23	68	8236062	StaLa BW	12/31/19
Steinhausen a.d. Rottum	2174	29,87	73	8236113	StaLa BW	12/31/19
Landkreis Ravensburg	**61.310**	**458,1**	**134**	**8436064**	StaLa BW	12/31/19
Landkreis Biberach	**20.887**	**212,6**	**99**	**8437104**	StaLa BW	12/31/19
Landkreis Sigmaringen	**39702**	**321,64**	**124**	**8426021**	StaLa BW	12/31/19
Gesamt LAG	**121899**	**992**	**123**		StaLa BW	12/31/19

ANLAGE 2: KOOPERATIONSVORHABEN

a. Resiliente Gemeinden

Absichtserklärung für eine Transnationale Kooperation

„Resiliente Gemeinden – Resiliente Regionen:
Bodensee-Franken-Oberhessen-Region Graz

Wirtschaftskrisen, Extremwetterereignisse, Pandemien, Cyberattacken und die Folgen des Klimawandels bzw. des hohen Ressourcenverbrauchs erfordern neue Lösungen zur Stärkung der Resilienz von Gemeinden und Regionen. Sie müssen lernen, mit Krisen besser umgehen zu können, beziehungsweise im Vorfeld die Risiken zu mindern.

Die nachfolgenden Regionen haben sich auf die Umsetzung eines Kooperationsprojektes „Resiliente Gemeinden – resiliente Regionen" verständig:

- LEADER-Gebiet Hügel- und Schöckland (A, Steiermark)
- LEADER Bewerber-Region Westlicher Bodensee (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Mittleres Oberschwaben (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Bewerber-Region Limesregion Hohenlohe-Heilbronn (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Hohenlohe Tauber (D, Baden-Württemberg)
- LEADER LAG Kneippland Unterallgäu (D, Bayern)
- LEADER Region Wetterau/Oberhessen (D, Hessen)

Weitere LEADER-Aktionsgruppen wie Vorderland-Bludenz-Walgau sowie Vorarlberg (A, Österreich) haben ebenfalls ihr Interesse bekundet.

Zentrale Anliegen sind der Wissenstransfer sowie die Aufbereitung und Multiplikation von guter Praxis. Die Inhalte der Kooperation umfassen:

- Ein digitales Forum „Resiliente Gemeinden und Regionen" zum Best-Practice-Austausch und zum Erfahrungsaustausch über die Prozessgestaltungen.
- Regionale Pilotprojekte die zur Multiplikation aufbereitet werden. Hier arbeitet jede Region wahlweise an Lösungen für ihre spezifischen Problemstellungen in den Bereichen nachhaltigen Wirtschaftens (z.B. Kreislaufwirtschaft, Nahversorgung, Cyber-/Stromsicherheit), Klimaanpassung in Siedlungen (u.a. Flächenmanagement, Risikomanagement Extremwetterereignisse), Förderung des sozialen Kapitals sowie damit verbunden von Bildungs- und Unterstützungsstrategien.

Laßnitzhöhe,02.05.2022……
Ort/Datum OBM Bürgermeister Bernhard Liebmann, Vorsitzender LEADER Hügel- und Schöckland

Konstanz, 03.05.2022 ……
Ort/Datum Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Altshausen, 11.05.2022……
Ort/Datum Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben

Friedberg, 12.05.2022 ……
Ort/Datum Henrike Strauch, Bürgermeisterin Glauburg, LAG Wetterau / Oberhessen

Künzelsau, 16.05.2022……
Ort/Datum Caroline Bogenschütz, Amtsleiterin, Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

Mulfingen-Buchenbach 17.05.2022 ……
Ort/Datum Hermann Limbacher, Vorsitzender, Region Hohenlohe Tauber

Mindelheim,19.05.2022……
Ort/Datum Alex Eder, Landrat und Vorsitzender LAG Kneippland© Unterallgäu

b. Zukunftsorte

Absichtserklärung für eine Transnationale Kooperation

„Dritte Orte Netzwerk Bodensee –
Neue Resonanz-Orte braucht das Land"

Dritte Orte sind Zukunftsorte, die neben dem Lebens- und Arbeitsort wichtige Begegnungsstätten für Menschen und Brutkästen für neue Idee sind. So können Dritte Orte verschiedene Zukunftsthemen besetzen, die für die (Weiter-)Entwicklung einer Kommune oder einer ganzen Region relevant sind. Als Orte für neues Lernen und Arbeiten im ländlichen Raum, eine neue Ernährungskultur oder als weitere inhaltliche Ausprägungen von Gemeinschaftsstätten machen diese Orte Zukunftsthemen aktiv erlebbar und für die Menschen in der Umgebung mitgestaltbar. Sie sind eine wichtige Basis, um Kompetenzen zu entwickeln, die wir als Lebensraum in der Bodenseeregion für das Bewältigen bereits anstehender gesellschaftlicher Transformationen brauchen werden.

Gerade im ländlichen Raum kommt solchen Orten eine besondere Bedeutung zu, um bestehende und zukünftige Bewohner/innen über Herkünfte, Disziplinen und Generationen hinweg zu einem Austausch und einer gemeinschaftlichen Zukunftsgestaltung anzuregen. Verschiedene Initiativen, die in unterschiedlichen Sektoren angesiedelt sind, bestehen rund um den See bzw. sind dabei sich zu etablieren. Der Wunsch zum Austausch, zur kollegialen Beratung und gemeinsamen Weiterentwicklung und Vermarktung besteht bei Akteurinnen und Akteuren wie Summer of Pioneers (D, Blumenfeld/Tengen), GribS-Gründerinitiative (D, Bad Saulgau), Digitales Zukunftsforum Bodensee-Oberschwaben (D, Landkreis Ravensburg), Plattform V, WirkRaum, Campusphäre (A, Dornbirn), Projekt Piz Montafon (A).

Die Ziele des Kooperationsprojektes sind:

- Bedarfs-, Potenzial-, Konzeptstudien in den Teilregionen
- Verständigung über nachfragegerechte Modelle für Dritte Orte
- Unterstützung beim Aufbau und der Etablierung von Dritten Orten durch Vermittlung von Expert/innen, Exkursionen u.ä.
- Pilotprojekte zur Entwicklung einer verstärkten Kooperation von Dritten Orten aus unterschiedlichen Sektoren und deren Kommunikation
- Netzwerkaufbau zum Austausch, zur gemeinsamen Vermarktung, zur Erschließung von Ressourcen, zur Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

Die Umsetzung erfolgt über regionsspezifische Bedarfsanalysen und Projektierungen von Pilotprojekten sowie über ein gemeinsames Bodensee-Netzwerk der nachfolgenden Akteursgruppen:

- SDG-Forum Bodensee Netzwerk vertreten durch das SDG Forum Vorarlberg (A, CH, LIE, D)
- LEADER Bewerber-Region Westlicher Bodensee (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Mittleres Oberschwaben (D, Baden-Württemberg)

Angefragt hat zudem LEADER Vorderland-Walgau-Bludenz (A, Vorarlberg).

Dornbirn, 20.06.2022……
Dr. Claudio Tedeschi, Caritas Vorarlberg, Organisator SDG-Forum Vorarlberg

Konstanz, 20.06.2022 ……
Ort/Datum Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Altshausen, 20.06.2022……
Ort/Datum Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben

c. Kooperation Westlicher Bodensee

Absichtserklärung zur themenspezifischen Kooperation

zwischen den LEADER-Bewerberregionen
„Mittleres Oberschwaben“ und „Westlicher Bodensee“

Die Regionen Westlicher Bodensee und Mittleres Oberschwaben liegen benachbart und bilden ein Bindeglied zwischen den Landkreises Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach und Sigmaringen. Insbesondere bei den Herausforderungen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrategie, aber auch bei den strukturellen Verknüpfungen einzelner Netzwerke gibt es große Übereinstimmungen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen - für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit **im Handlungsfeld nachhaltiges Wirtschaften mit den Themen**

- **Bioökonomie** (Foren, Studien, Peer-Group-Beratungen etc.,), in Zusammenarbeit mit der Hochschule Biberach in den Bereichen Nachhaltiges Bauen, Kombination von energetischer und stofflicher Verwertung für Biogasanlagen; biobasierte Verpackung / Folien / Planen in der Landwirtschaft bzw. der Regionalvermarktung.
- **Gemeinwohlorientiertes und energieeffizientes Wirtschaften** und der
- **Kreierung neuer Dritter Orte** (Coworking etc.) bzw. der Umsetzung von **New-Work-**Modellen.

Durch die gebietsübergreifende Zusammenarbeit werden Mehrwerte durch den gemeinsamen Wissensausbau, die Schaffung von Erfahrungsaustauschplattformen für einzelne Akteursgruppen sowie das Erreichen einer kritischen Masse für den Aufbau von Wertschöpfungsketten geschaffen.

Konstanz, 15.06.2022 .....
Ort/Datum — Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Altshausen, 07.06.2022.....
Ort/Datum — Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben

HBC. HOCHSCHULE BIBERACH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hochschule Biberach · Karlstraße 11 · 88400 Biberach/Riß

Lena Schuttkowski

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.
Ebersbacherstr. 4
88361 Altshausen

Rektorat
Prof. Dr.techn. Heike Frühwirth
Tel. +49 7351 582-102
fruehwirth@hochschule-bc.de

Biberach, 28.6.2022

Letter of Intent - Bioökonomie Bodensee- Oberschwaben

Sehr geehrte Frau Schuttkowski,

Die Erschließung neuer Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung regionaler Akteure, insbesondere von Landwirtschaft und Wirtschaft, stellt eine zentrale Herausforderung der Bioökonomie dar. Die LEADER Regionen Mittleres Oberschwaben und Westlicher Bodensee sind hier besonders mit Hinblick auf Land- und Fortwirtschaft gefragt, regional produzierte, biobasierte Materialien hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit zu untersuchen und neue Wertschöpfungsketten zu erschließen.
Die Hochschule Biberach hat das Thema Bioökonomie in ihren Struktur- und Entwicklungsplan aufgenommen und sieht hier besonders Potential im interdisziplinären Zusammenspiel ihrer Fakultäten und Forschungsinstitute. In den Disziplinen Architektur und Energie-Ingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Biotechnologie werden bereits bioökonomische Ansätze verfolgt.
Im neuen Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS (ITZ +) (Erstbezug Januar 2023) werden auf insgesamt 3.770 Quadratmetern Forschungs- und Transferprojekte durchgeführt. Hier wünscht sich die Hochschule insbesondere regionale Partner, um gemeinsam in Auftrags- und Verbundprojekten neue Technologien zu entwickeln. Insbesondere das Leuchtturmprojekt Transferzentrum Industrielle Bioökonomie (TIB) (Baubeginn voraussichtlich 2024) wird mit den dort angesiedelten Forschungsprojekten ein starkes wissenschaftliches Fundament für zukunftsweisende Technologieentwicklung bieten. Ein interdisziplinäres Forschungsteam aus allen Fakultäten der HBC wird hier die im Zukunftsthema Bioökonomie verorteten neuartigen Prozesse und Technologien entwickeln.

Hochschule Biberach
University of Applied Sciences
Karlstraße 11
88400 Biberach/Riß
Postfach 12 60
88382 Biberach
Tel. +49 7351 582-0
Fax +49 7351 582-119
www.hochschule-biberach.de
info@hochschule-bc.de

Wir erklären hiermit grundsätzlich unsere Bereitschaft, Ihr Vorhaben „Bioökonomie Bodensee- Oberschwaben“ zu unterstützen. Die Hochschule steht als Dienstleister zur Verfügung, um Potentialanalysen, Machbarkeitsstudien oder Veranstaltungen / Workshops zum Wissenstransfer durchzuführen.
Auf der Basis einer Mitwirkung der Hochschule Biberach bei einem LEADER-Strategieworkshop Land- und Forstwirtschaft zur Vorbereitung der regionalen Entwicklungskonzepte sowie einem weiteren Vorgespräch an der Hochschule wurden Themenfelder der Zusammenarbeit konkretisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.techn. Heike Frühwirth
Prorektorin für Forschung und Transfer

d. Kooperation Württembergisches Allgäu

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Württembergisches Allgäu
Schloßstraße 5, 88353 Kißlegg

und

LAG Mittleres Oberschwaben
Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen

Hiermit erklären die oben genannten Lokalen Aktionsgruppen auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Schwerpunkten im Rahmen von LEADER in folgenden Themenbereichen gebietsübergreifend in der Förderphase 2023-2027 zusammenzuarbeiten:

- **Regionalvermarktung & biodiversitätsfördernde Maßnahmen:** Cluster-Management, Förderung bei den regionalen Wertschöpfungsketten, insbesondere im Rahmen der Biomusterregion Ravensburg
- **Touristische Markenbildung und Produktentwicklung:** Aufbau der Moorerlebnisregion Allgäu-Oberschwaben (Moor & Natur), Weiterentwicklung der Angebote der Oberschwäbischen Barockstraße, Qualitätsentwicklung Rundwanderwege sowie Markenbildung der Destination Oberschwaben aufgrund der neu erarbeiteten Marketingstrategie der OTG
- **Digitale Transformation:** Unterstützung der teilnehmenden Landkreise im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge und digitalen Wirtschaftsförderung

Kißlegg, den 07. Juni 2022

Vorstandsvorsitzender
LAG Württembergisches Allgäu
Bürgermeister Dieter Krattenmacher

Altshausen, den 07. Juni 2022

Vorstandsvorsitzender
LAG Mittleres Oberschwaben
Bürgermeister Daniel Steiner

e. Kulturboten

REMO Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben

LEADER Mittlere Alb

Zusammenarbeit mit der LEADER-Region Mittlere Alb

Gemeinsam mit der LEADER-Region Mittlere Alb ist geplant, in der kommenden Förderperiode das Projekt „Kulturboten“ zu entwickeln und durchzuführen. Ziel ist, den Kulturtourismus im ländlichen Raum beider LEADER-Regionen aufzuwerten, ein neues Kulturformat zu schaffen und damit die Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen zu fördern sowie die Bindung junger Leute zu ihrer Heimat und deren Kultur zu stärken.

Kultureinrichtungen finden über Anzeigen sowie bei Infoveranstaltungen junge Menschen ab ca. 16 Jahren aus dem näheren Umkreis und bieten ihnen bezahlte Ferienjobs als Kulturboten an. Die Jugendlichen arbeiten für ein paar Wochen in der und für die Kultureinrichtung. Dazu gehört z. B.: Gästeführungen in den Einrichtungen sowie der umgebenden Kulturlandschaft mit all deren Sehenswürdigkeiten, Umsetzung von individuellen Projekten, Bewerbung über soziale Medien und Unterstützung im Tagesgeschäft.

Sehr ähnliche Herausforderungen in beiden LEADER-Regionen wie fehlende Besucher in kleinen Kultureinrichtungen, fehlender Nachwuchs für oft ehrenamtlich betriebene Einrichtungen sowie kaum geeignete Angebote für jüngere Zielgruppen bieten sich für dieses Projekt an.

Das Projekt wird unter Berücksichtigung individueller Strukturen gemeinsam geplant, durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. So wird ein Austausch beider Regionen zu positiven wie auch negativen Erfahrungen ermöglicht, das vorhandene unterschiedliche Wissen eingebracht sowie die Arbeitsleistungen gebündelt und vervielfacht. Also voneinander und miteinander lernen. Langfristiges Ziel ist die dauerhafte Einrichtung des Angebots der Kulturboten ohne Förderung, beispielweise bei den Kulturämtern der Landkreise angesiedelt.

Speziell Mittleres Oberschwaben:

- Bezug Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung, *Handlungsfeldziel: Kulturaktives Leben – Förderung von Maßnahmen zur Soziokultur der Regionalgeschichte und der Pflege des kulturellen Erbes durch aktive Einbindung spezifischer Zielgruppen, der Organisation eines generationenübergreifenden Austausches, Erprobung neuer Kulturformate und die Schaffung regionaler Netzwerkstrukturen in der Jugendkulturarbeit.*
- Mögliche Partner: Schloss Aulendorf, Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach, Kloster Schussenried, Kloster Siessen, Kloster Habsthal, Altes Kloster Galarie „Die Fähre“ Bad Saulgau, Puppenbühne Ostrach

f. Streuobstkultur

LEADER OBERER NECKAR · LEADER SCHWÄBISCHER WALD · REMO · LAG Region Hesselberg e.V. · gemeinsam LAG Region an der Romantischen Straße

LETTER OF INTENT: Streuobstkultur LEADER

„Baden-Württemberg ist Streuobstland“ – unter diesem Motto diskutiert das Land aktuell die Neugestaltung der Streuobstkonzeption. Bayern beschloss 2021 den „Bayerischen Streuobstpakt“. Beide Bundesländer demonstrieren damit ihr Engagement zum Erhalt ihrer landschafts- und kulturprägenden Streuobstbestände.

In den unterzeichnenden LEADER-Regionen stellen Streuobstbestände einen wichtigen Baustein der kulturellen Identität dar. Sie sind Hotspot der Biodiversität und direkter sowie indirekter Wirtschafts- und Standortfaktor. Über Jahrhunderte entwickelten sich in den Regionen Handwerkstechniken, Spezialitäten und Feierlichkeiten rund um das Kulturerbe Streuobst. Das immaterielle Erbe verändert sich mit den beteiligten Streuobstakteuren über die Zeit. Begeisterte Menschen stellen dabei den wichtigsten Baustein dar, um das kulturelle Erbe zu erhalten und für die Zukunft weiterzuentwickeln. Die geplante Kooperation zwischen den (Streuobst-)Akteuren dieser Regionen und den LAGen entwickelt in einem integrierten Projektansatz eine neue „Streuobst-Kultur“.

Über Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Regionen und Akteuren entsteht eine übergreifende Begeisterung für das Thema Streuobst, die lokale Besonderheiten berücksichtigt. Eine neue „Streuobst-Kultur“ verbindet „alte“ Traditionen mit dem aktuellen Zeitgeist, innovativen Ansätzen und wirkt auf ein breites Bewusstsein für das gemeinsame Kulturgut hin. Die Regionen entwickeln bestehende Ausprägungen lokal bzw. regional weiter und profitieren von einer kulissenübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit. Durch Austausch und Vernetzung erfolgreicher lokaler Ansätze entsteht ein gemeinsamer Erfahrungsschatz.

Aus diesem Grund streben die Regionen Kooperationsprojekte in den folgenden Themenfeldern an:

- Regionsübergreifendes Marketing
- Entwicklung neuer Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen
- Produktentwicklungen von Streuobsterlebnissen und Streuobstprodukten sowie (Weiter-) Entwicklung von Vermarktungswegen in den Einzelhandel

Partner:

Diese LAGn haben sich auf eine gemeinsame Umsetzung des Projektes verständigt. Die Regionen Hesselberg e.V. und „An der Romantischen Straße e.V. (BY) wirken ebenfalls mit:

Wolpertswende, den 06.07.2022	Bürgermeister Daniel Steiner, Vorsitzender LAG REMO
Rottweil, den 06.07.2022	Johannes Rieber, Vorsitzender LAG Oberer Neckar
Ellwangen, den 07.07.2022	Regine Gloning, Vorsitzende LAG Jagstregion
Murrhardt, den 07.07.2022	Annette Ehle, Vorsitzende LAG Schwäbischer Wald

g. Craftmasters – Kreishandwerkerschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts

kreis hand werkerschaft ravensburg

Geschäftsstelle für 23 Innungen
Dienstleistungszentrum des Handwerks
im Landkreis Ravensburg

Kreishandwerkerschaft Ravensburg
Zeppelinstr. 16 · 88212 Ravensburg

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.
Ebersbacher Str. 4
88361 Altshausen

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Sachbearbeitung	Durchwahl	Tag
	mo/be		0751 36142-22	04.07.2022

Absichtserklärung
im Rahmen von LEADER zwischen

der Kreishandwerkerschaft Ravensburg

und

der Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.

Um das Image des Handwerks aufzuwerten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken hat die Kreishandwerkerschaft Ravensburg vor einigen Jahren die Handwerker Games ins Leben gerufen. Im Gegensatz zu einer klassischen Informationsveranstaltung sollen interessierte Jugendliche spielerisch das Handwerk kennenlernen.

Schülerteams aus der ganzen Region durchlaufen hierbei verschiedene Stationen, an denen sie gegeneinander antreten müssen. Die jeweils zu bewältigenden Aufgaben repräsentieren die verschiedenen Berufe und geben Einblicke in die Ausbildungsinhalte. Die Veranstaltung soll in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert sein, in denen die Schüler Punkte sammeln können. Am Ende gewinnt das Team mit den meisten Punkten einen Preis.

Anschließend gibt es eine Austauschmöglichkeit zwischen den potentiellen Auszubildenden und den Innungen. Im Rahmen des LEADER-Förderungsprogrammes 2023-2027 planen wir nun mindestens eine Veranstaltung dieser Art in Kooperation mit REMO e.V. durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Moosherr
Geschäftsführer
Kreishandwerkerschaft Ravensburg

Telefon (0751) 36142-0
Telefax (0751) 36142-40

Volksbank Ravensburg
Nr. 300 473 001 (BLZ 650 901 00)
IBAN: DE71650901000300473001
BIC: ULMVDE66XXX

Kreissparkasse Ravensburg
Nr. 48 031 110 (BLZ 650 501 10)
IBAN: DE31650501020048031110
BIC: SOLADES1RVB

e-mail: info@kreishandwerkerschaft-rv.de
Internet: www.kreishandwerkerschaft-rv.de

ANLAGE 3: GESCHÄFTSORDNUNG

Präambel
Die LEADER-Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“ (Kurzform: REMO) hat sich gebildet, um im LEADER-Fördergebiet Mittleres Oberschwaben

- ein Aktionsprogramm im Einklang mit den Vorgaben seitens der EU und des Landes Baden-Württemberg zum Förderprogramm LEADER zu entwickeln und umzusetzen.
- sich für die Förderung einer nachhaltigen zukunftsfähigen Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, die Diversifizierung und Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, sowie die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens und des Umwelt- und Kulturlandschaftsschutzes in der Region zu engagieren.
- geeignete Projekte Dritter ideell und materiell durch die Einwerbung und Zuweisung von Fördergeldern aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union sowie von Bund- und Ländermitteln (z. B. Regionalbudget) zu unterstützen.
- Vernetzungen und Netzwerke aufzubauen, die zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Zukunftsgestaltung beitragen. Die Netzwerke umfassen Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. In gleicher Weise beteiligt sie sich an bestehenden oder aufzubauenden Netzwerken mit vergleichbarer Zielsetzung.
- über die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) eine aktive Projektberatung und -begleitung, eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Begleitung von Beteiligungsformaten abzusichern.

Die verschiedenen Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen von REMO sowie der Zugang zur Förderung stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen offen. Die LAG verpflichtet sich, bei allen Prozessen transparent zu handeln und ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln.

Zur Ausübung ihrer Tätigkeiten hat sich die Aktionsgruppe diese Geschäftsordnung gegeben. Sie begründet sich über den § 10 der Satzung vom 19.05.2022.

§ 1 Struktur der LAG „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“

(1) REMO besteht aus den Gremien „Vorstandschaft“, „Steuerungskreis“ und „Mitgliederversammlung“. Diesen ist eine Geschäftsstelle (Regionalmanagement) zugeordnet.

(2) Vorstandschaft: Die Vorstandschaft besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Die weiteren Modalitäten zur Wahl sowie den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes sind in § 7 und § 8 der Vereinssatzung geregelt.

(3) LEADER-Steuerungskreis: Der LSK hat die Aufgabe, die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzepts zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben. Ein wesentlicher Teil besteht in der Bewertung und Auswahl von Projekten. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement ist ein Aktionsplan festzulegen. Die weiteren Modalitäten der Tätigkeit des Auswahlgremiums sind in § 2 geregelt.

§ 2 LEADER-Steuerungskreis/Auswahlgremium

(1) Gemäß der Satzung besteht das Auswahlgremium „LEADER-Steuerungskreis (LSK)“ aus dem Vorstand und mindestens 15 weiteren Personen. Weitere beratende, nicht stimmberechtigte Personen können von der LAG berufen werden, z. B. die Sprecher vorhandener Netzwerke, Arbeitsgruppen, Behördenvertreter/innen oder externe Fachleute.

(2) Im LSK sind Mitglieder der drei Interessengruppen „Öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“, sowie „Zivilgesellschaft“ vertreten. Keine Interessengruppe darf einen Anteil von mehr als 49 % einnehmen. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mindestens 40 % der Mitglieder.

(3) Die Aufgaben des LSK sind:

- den Vorsitz und den/die Stellvertreter/innen zu wählen und zu entlasten,
- die Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben,
- transparente Projektbewertungskriterien hierfür zu erarbeiten und zu verabschieden und die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren,
- die Abwicklung weiterer Förderinitiativen zur Umsetzung der regionalen Zielstellungen (z. B. Regionalbudget),
- eine breite bürgerliche Beteiligung abzusichern über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke und andere Arbeitsformen (z. B. Beteiligungsplattform) einzurichten und zu unterstützen,
- die gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekte zu forcieren,
- Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen und zu bestätigen,
- in Phasen der Neukonzeptionierung den Prozess der Strategieentwicklung zu begleiten.

(4) Die Mitgliedschaft im LSK beginnt auf Antrag und die bestätigende Wahl, verbunden mit der Unterzeichnung dieser Geschäftsordnung sowie der Erklärungen zum Datenschutz und zur Anzeige von Interessenkonflikten.

(5) Das Amt eines LSK-Mitglieds endet mit dem Ende der Wahlperiode, durch Tod, Amtsniederlegung oder Abberufung. Eine Amtsniederlegung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand der LSK schriftlich zu erklären. Eine Abberufung kann bei mehrfacher Missachtung der Vorgaben des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie beim Verstoß gegen die Datenschutzerklärung oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch den Vorstand erfolgen.

(6) Scheidet ein Mitglied des LSKs während der Amtsperiode aus, so kann der LSK ein Ersatzmitglied vorschlagen. Dieser Vorschlag muss im LSK eine Mehrheit finden. In dieser Zeit bleibt der Bereich unbesetzt.

(7) Die Sitzungen des LSK finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr statt.

(8) Der LSK muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.

(9) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des LSK die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen und Vorabinformationen per E-Mail zugehen und auf der Webseite **www.re-mo.de** bekannt gegeben werden.

(10) Über die LSK-Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und diese innerhalb von sechs Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Niederschriften enthalten Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie Abstimmungsart und Abstimmungsergebnis. Außerdem werden die Beschlussfähigkeit und die jeweiligen Abstimmungsverhältnisse von privaten und öffentlichen Vertretern festgehalten. Die ordentlichen Mitglieder können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 3 Beschlussfassung

(1) Jede anberaumte Sitzung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß per E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen eingeladen wurde sowie mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und davon keine der drei Interessengruppen > 49 % einnimmt.

(2) Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter entscheiden, ob eine zweite Sitzung einberufen oder ein schriftliches Beschlussverfahren initiiert wird. Die zweite Versammlung ist dann stets beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragen Vertreters.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann das Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.

(5) Bei Verhinderung einer stimmberechtigten Person kann diese ihre Stimme einem anderen Mitglied der LAG mit einer Vollmacht innerhalb der gleichen Interessengruppe übertragen. Einem Mitglied kann nur eine Vollmacht übertragen werden. Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen.

(6) Entscheidungen können auch im Rahmen von Webmeetings oder im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) getroffen werden. Bei den Umlaufverfahren ist eine angemessene Rückmeldefrist anzugeben. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen für LAG-Sitzungen. Bei schriftlichen Beschlussverfahren sind keine Stimmübertragungen möglich.

§ 4 Interessenskonflikt

(1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeiter/-innen des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen. Betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums bzw. Mitarbeiter/-innen des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

(2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden.

(3) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entstehung des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratung durch Fachausschüsse oder/und Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

(4) Bei einem kommunalen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenkonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

(5) Ist eine von einem Mitglied des Auswahlverfahrens vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.

(6) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 5 Projektauswahl und Auswahlentscheidung

(1) Die Auswahlentscheidung über Projekte darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden (50 % Mindestquorum der Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner“ sowie andere „Vertreter der Zivilgesellschaft“). Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

(2) Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.

(3) Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem.

(4) Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl der Vorhaben ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

(5) Zum besonderen Schutz der privaten Antragsteller werden, seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), alle personenbezogenen Daten in den Unterlagen der förderfähigen Vorhaben unkenntlich gemacht.

(6) Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 13 Punkten (Mindestpunktzahl) erreicht wird.

(7) Das Regionalmanagement bzw. ein von der LSK festgelegter Fachausschuss kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

(8) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt. Falls zwei oder mehr Projekte die gleiche Punktzahl erhalten, wird die interne Reihenfolge dieser Projekte durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt: Zuschlag an das Projekt, welches den niedrigeren Zuschussbedarf aufweist. Sollte auch hier ein Gleichstand bestehen, gilt: Private Projekte vor kommunalen Projekten.

(9) Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit
- des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.
- können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.
- Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

(10) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informieren die zuständigen Stellen (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderungen.

(11) In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums, ohne dass sie erneut einem Ranking unterzogen werden:
- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Kostensteigerungen, die mehr als 15 % des beschlossenen Zuschussbetrages umfassen. Sind die gesteigerten Kosten geringer als 15 %, ist eine Zustimmung des Vorsitzenden ausreichend.

(12) Nach Abschluss einer Auswahlsitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahlsitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:
„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtmäßigen Bescheid entscheiden.“

(13) Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums (die Priorisierungsliste, die Beschlüsse etc.) werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektaufruf etc.) als auch die Nachbereitung (Information der Öffentlichkeit über Auswahlentscheidungen und Ablehnungsschreiben) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind – soweit verfügbar – einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

§ 6 Transparenz

(1) Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherzustellen, wird die Öffentlichkeit von der LAG über ihre Webseite **www.re-mo.org** durch die Veröffentlichung dieser Grundinformationen umfassend informiert (jeweils geltende Fassung):
- Vereinssatzung
- Regionales Entwicklungskonzept (REK) und deren Fortschreibung,
- Projektaufrufe mit deren Inhalten und Antragsterminen,
- Projektdatenblatt,
- Projektbewertungsbogen mit seinen Projektauswahlkriterien,
- Besetzung des Auswahlgremiums,
- aktuelle Geschäftsordnung des LSK,
- Fördermöglichkeiten und deren Grundvoraussetzungen.

(2) Auf der Internetseite sollen weitere Informationen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und des Leistungsnachweises zu finden sein:
- Darstellung einzelner Projekte zur Veranschaulichung,
- Veranstaltungen und die Dokumentation der Beiträge bzw. Ergebnisse.

§ 7 Projektaufrufe EU-LEADER-Mittel

(1) Mit einem Vorlauf von i. d. R. acht Wochen, aber mindestens drei Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektaufruf mindestens über die Website des Vereins (**www.remo.org**).

(2) Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:
- Datum des Aufrufs,
- Stichtag für die Einreichung der Anträge,
- voraussichtlicher Auswahltermin,
- Adresse für die Einreichung der Anträge und weitere Informationen und Fragen zum Aufruf
- Themenbereiche (z. B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können,
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht,
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.

(3) Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/eingeladen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise per E-Mail nachgereicht oder auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

§ 8 Projektaufrufe Regionalbudget

(1) Mit einem Vorlauf von mindestens acht Wochen vor jeder Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums die Öffentlichkeit innerhalb des Aktionsgebietes in geeigneter Weise über die anstehende Auswahlrunde, mindestens über die Website des Vereins (**www.remo.org**). Diese Veröffentlichung enthält mindestens die folgenden Informationen:
- Stichtag für die Einreichung der Anträge,
- voraussichtlicher Auswahltermin,
- Adresse für die Einreichung der Anträge und weitere Informationen und Fragen zum Aufruf,
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien (u. a. Bagatellgrenze).

(2) Die Bagatellgrenze für Kleinprojekte des Regionalbudgets ist auf eine Mindestfördersumme von 1.600 € festgelegt. Sie ist, wie die Obergrenze von 20.000 € bindend.

(3) Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise per E-Mail nachgereicht oder auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

(4) Das Regionalmanagement ist im Rahmen der Abwicklung des Regionalbudgets auf LAG-Ebene berechtigt
- zur Prüfung des Förderantrags,
- zur Absprache der Vertragsbedingungen,
- zum Abschluss des Vertrages zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets,
- zur Prüfung des Zahlungsantrags, Kontrolle und Inaugenscheinnahme sowie Auszahlung.

(5) Der Vorstand ist für die Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen zuständig.

(6) Sollte ein zur Förderung ausgewähltes Projekt zurückgezogen werden oder bei der Abrechnung eines Projektes die Projektkosten deutlich niedriger ausfallen als ursprünglich bewilligt und dadurch wieder Mittel frei werden, rückt das/rücken die in der Priorisierungsliste oben stehende/n Projekt/e automatisch nach. Ein Projekt kann nur nachrücken, wenn es noch in das zur Verfügung stehende Budget passt und im laufenden Kalenderjahr umgesetzt werden kann, ansonsten rückt das nächste Projekt auf der Priorisierungsliste nach. Für die Auswahl der/s nachgerückten Projekte/s muss dementsprechend kein neuer Beschluss gefasst werden.

§ 9 Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements

(1) Die Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements können auf mehrere Personen verteilt werden. Per Arbeitsplatzbeschreibung oder Dienstleistungsverträge werden diese im Einzelfall konkretisiert.

(2) Die Geschäftsstelle ist bis auf weiteres am Gemeindeverwaltungsverband Altshausen angesiedelt.

(3) Das Regionalmanagement arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung und nach Weisung des Vorsitzenden. Der Geschäftsführer hat den Vorsitzenden über alle wesentlichen Vorfälle und Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und ggf. Genehmigungen, Zustimmungen und Weisungen einzuholen. Sitzungsunterlagen und Vorgehensweisen sind mit dem Vorsitzenden abzustimmen.

(4) Ihre Tätigkeit erstreckt sich über das gesamte, im regionalen Entwicklungskonzept (REK) benannte LEADER-Gebiet Mittleres Oberschwaben. Die Aufgaben des Managements sind vor allem:

- Unterstützung der LAG und des LSK bei der Umsetzung des REK und dessen Fortschreibung,
- Unterstützung des LSK bei der Projektauswahl („Pass- und Förderwürdigkeit“) zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts und dem Erstellen von Priorisierungslisten,
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand des Regionalen Entwicklungskonzepts insbesondere durch eine aktuelle Webseite,
- Organisation, Begleitung der Durchführung und Dokumentation der LSK-Sitzungen in Anlehnung an die Geschäftsordnung,
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben,
- Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten (u. a. Fördermittel, Zeit- und Geldengagement von Bürgern und Unternehmen).
- Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand des regionalen Entwicklungskonzepts und die Einbeziehung der Bevölkerung (z. B. Selbstevaluierung),
- Begleitung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom jeweiligen Projektmanagement wahrgenommen wird,
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der Tätigkeitsberichte,
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, den Bewilligungsbehörden und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region,
- aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk Baden-Württemberg,
- Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG-Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern,
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sichere Archivierung.

Inkrafttreten

Die neue Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums tritt am 01.01.2023 in Kraft und wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.06.2022 für gültig erklärt.

ANLAGE 4: PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

REMO

Förderprogramm LEADER 2023-2027

Lokale Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben
Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.

PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

Genehmigt durch Beschluss des LEADER Steuerungskreises am ….
Maximal erreichbare Punktzahl: 48, Mindestpunktzahl: 13

Projekt-Nr.	
Projekttitel	

A. Fördervoraussetzungen sind erfüllt

Bei Projektträgern ist Nr. 1-7 mit „ja“ zu beantworten. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Zurückweisung des Antrages.

Nr.	Kriterien	Erfüllt
1.	**Das Projekt ist einem der Handlungsfeldziele des REK´s zuzuordnen**. Teilziel: Nr. _____	Ja/Nein
2.	**Das Projekt ist nach Einschätzung des Regionalmanagements in einem der Fördermodule des Landes förderfähig** (vorbehaltlich Prüfung Bewilligungsstelle): ☐ Modul 1: Kommunale Vorhaben ☐ Modul 2: Private Vorhaben ☐ Modul 3: LPR ☐ Modul 4: IMF ☐ Modul 5: Private nicht-investive Vorhaben ☐ Modul 6: Sonstige private Vorhaben	Ja/Nein
3.	**Die formalen Fördervoraussetzungen sind gegeben:** ☐ Das Projekt liegt im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben oder dient vorrangig dem Aktionsgebiet. ☐ Die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze wird eingehalten. ☐ Die Antragsunterlagen, inkl. aussagekräftigem Projektdatenblatt liegen vollständig vor.	Ja/Nein
4.	**Die Gesamtfinanzierung des Förderprojektes ist vom Projektträger plausibel dargestellt.**	Ja/Nein
5.	**Das Projekt ist diskriminierungsfrei gestaltet** (Geschlechter, Ethnien, Religion).	Ja/Nein
6.	**Das Projekt erfüllt hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima mindestens einen Ausgleich.**	Ja/Nein
Bei Eigenanträgen der LAG ist zusätzlich Nr. 7 zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Zurückweisung des Antrages.		
7.	**Das Projekt unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe** (Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Evaluierung, Projektmanagement).	Ja/Nein

Seite **1** von **3**

REMO

B. Wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele

Nr.	Kriterien	Punkte
B.I	**sozial-bürgerschaftlich**	
8.	**Erhalt und Schaffung sozialer und kultureller Angebote/ Infrastruktur** ☐ familienfreundlich ☐ solidarisch/gemeinwohlorientiert ☐ jugendorientiert ☐ barrierefrei 0 P. Beitrag zu einer Priorität 1 P. Beitrag zu zwei Prioritäten 2 P. Beitrag zu drei Prioritäten 3 P. Beitrag zu vier Prioritäten **Zusatzpunkt:** 1P. Vorhaben fördert Vereine	maximale Punktzahl: 4 erreichte Punktzahl:
9.	**Bürgerschaftliches Engagement** 0 P. keine Bürgerbeteiligung erkennbar 1 P. Bürgerbeteiligung bei Planung oder Umsetzung 2 P. Bürgerbeteiligung bei Planung und Umsetzung 3 P. Bürgerbeteiligung beim Betrieb des geschaffenen Projektes **Zusatzpunkt:** 1 P. Mehrere Akteursgruppen profitieren	maximale Punktzahl: 4 erreichte Punktzahl:
10.	**Vernetzung und Zusammenarbeit** 0 P. keine Vernetzung/Zusammenarbeit 1 P. Vernetzung/Zusammenarbeit mit ein bis zwei Partner/Kommunen im Projektgebiet 2 P. Vernetzung/Zusammenarbeit mit drei und mehr Partner/Kommunen im Projektgebiet 3 P. Vernetzung/Zusammenarbeit im Bereich des Wissenstransfers mit anderen Partnern/Kommunen im Projektgebiet **Zusatzpunkt:** 1 P. Das Projekt stellt eine gebietsübergreifende Kooperation dar	maximale Punktzahl: 4 erreichte Punktzahl:
B.II	**Ökologisch - klimagerecht**	
11.	**Beitrag zur Biodiversität** 0 P. kein positiver Beitrag zum Artenschutz erkennbar 1 P. Förderung der Biodiversität bzw. der Motivation zum Handeln 2 P. Umsetzung von Maßnahmen zur Biodiversität 3 P. Großräumige bzw. interkommunale Umsetzung von Maßnahmen **Zusatzpunkt:** 1 P. Förderung der Inwertsetzung der Moore bzw. des Moorschutzes	maximale Punktzahl: 4 erreichte Punktzahl:
12.	**Beitrag zum Klimaschutz und Klimaanpassung** ☐ CO_2-emissionseinsparend ☐ ressourcenschonend ☐ Einsatz erneuerbarer Energien ☐ Bildungsmaßnahmen/Sensibilisierung 2 P. Beitrag zu einer Priorität 4 P. Beitrag zu zwei Prioritäten 6 P. Beitrag zu drei Prioritäten **Zusatzpunkt:** 1 P. Informations-/Bildungsmaßnahme erreicht mehrere Akteursgruppen 1 P. CO_2-neutrales Vorhaben	maximale Punktzahl: 8 erreichte Punktzahl:

Seite **2** von **3**

REMO

B.III	**Ökonomisch**	
13.	**Regionale Wertschöpfung und Wirtschaftsförderung** 0 P. keine zusätzliche Wertschöpfung oder Wirtschaftsförderung erkennbar 1 P. Förderung der Wirtschaft 2 P. Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit 3 P. Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten **Zusatzpunkt:** 1 P. Mehrere Akteure in der Branche oder der Wertschöpfungskette profitieren von dem Projektvorhaben	maximale Punktzahl: 4 erreichte Punktzahl:
14.	**Grad der Innovation** 0 P. keine Innovation erkennbar 1 P. Weiterentwicklung oder Digitalisierung vorhandener Systeme/Verfahren 2 P. Umsetzung neuartiger (digitaler) Systeme/Verfahren 3 P. Neuartige (digitale) Systeme/Verfahren dienen mehreren Akteuren **Zusatzpunkt:** 1 P. Förderung von Recycling/Gebrauchtwaren oder Sharing-Kulturen oder des Einsatzes von biobasierten bzw. wiederverwendbarer Stoffen	maximale Punktzahl: 4 erreichte Punktzahl:
Punktzahl B (max. 32 Punkte)	**erreichte Punktzahl:**	

C. Wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung

Nr.	Kriterien	Punkte
15.	**Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen** 0 P. kein Beitrag 2 P. Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen 4 P. Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 AK) oder neuer Arbeits-/Co-Working-Formen 6 P. Beitrag zur Existenzgründung oder Betriebsnachfolge/ -übernahme **Zusatzpunkt:** 2 P. Beitrag zu Weiterbildung/ Fachkräftesicherung /Qualifizierung	maximale Punktzahl: 8 erreichte Punktzahl:
16.	**Das Projekt dient der Erfüllung von Teilzielen des REK** ☐ Teilziel Nr. _____ ☐ Teilziel Nr. _____ ☐ Teilziel Nr. _____ 2 P. ein Teilziel 4 P. zwei Teilziele 6 P. drei Teilziele **Zusatzpunkt:** 2 P. Insgesamt hoher Beitrag zum regionalen LEADER-Mehrwert	maximale Punktzahl: 8 erreichte Punktzahl:
Punktzahl C (max.16 Punkte)	**erreichte Punktzahl:**	
Gesamtpunktzahl (max. 48 Punkte)	**erreichte Punktzahl:**	

Bewertungsschema bei maximal 48 erreichbaren Punkten (Mindestpunktzahl 13)

0-12 Punkte: Projekt ungeeignet für die LEADER-Förderung
13-22 Punkte: Projekt grundsätzlich geeignet, Überarbeitungsbedarf ist zu prüfen
23-48 Punkte: Projekt für LEADER-Förderung gut geeignet

LAG-Vorsitzende(r) _____

(Unterschrift)

Seite **3** von **3**

ANLAGE 5: FÖRDERSÄTZE

LEADER-Aktionsgruppe **Mittleres Oberschwaben**

Fördersatztabelle 2023-2027 (Entwurf) **Stand:30.05.2022**

Modul 1
Öffentliche Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
01	**Öffentliche Projekte**	-	40%	**60%**

Ziff.	**Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen**	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
02	**Dorferneuerung und -entwicklung**			
02 a	Modernisierung	-	70%	**30%**
02 b	Umnutzung	-	60%	**40%**
02 c	Baulückenschluss	-	70%	**30%**
02 d	Anderes	-	70%	**30%**
03	**Dienstleistungen zur Grundversorgung**	**-**	60%	**40%**
04	**Förderung des Tourismus**	**-**	60%	**40%**
05	**Gründung und Entwicklung von Unternehmen**			
05 a	Existenzgründung	-	60%	**40%**
05 b	Existenzfestigung	-	70%	**30%**
06	**Weitere investive und nicht investive Projekte**	**-**	60%	**40%**

Modul 2
Private Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
07	**Dorferneuerung und -entwicklung**			
07 a	Modernisierung	ELR	70%	**30%**
07 b	Umnutzung	ELR	60%	**40%**
07 c	Baulückenschluss	ELR	70%	**30%**
07 d	Anderes	ELR	70%	**30%**
08	**Dienstleistungen zur Grundversorgung** (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	**40%**
09	**Förderung des Tourismus** (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	**40%**
10	**Gründung und Entwicklung von Unternehmen** (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	**40%**
10 b	Existenzfestigung	ELR	70%	**30%**
11	**Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz**	ELR	40%	**60%**

Modul 3
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Förder-satz
12	**Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)**			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	**30%**[1]
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	**75%**
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	**95%**
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	25%	**75%**
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	**75%**
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	**55%**
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	25%	**75%**
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	**95%**
13	**Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)**			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	**30%**[1]
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	**75%**
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	5%	**95%**
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	25%	**75%**

[1] 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.
[2] Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	**55%**
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	**75%**
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	5%	**95%**
14	**Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)**			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	25%	**75%**
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	**75%**
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[2]	LPR	5%	**95%**

[2] Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
15	**Existenzgründung / Unternehmenserweiterung**	IMF	50%	**50%**

Modul 5 (unter Vorbehalt!)
Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
16	**Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen**	TG 89		
	Schwerpunkt Kunst und Kultur	TG 89	50%	**50%**
	Schwerpunkt Vermarktung	TG 89	60%	**40%**
	Schwerpunkt Klimaschutz	TG 89	40%	**60%**
	Schwerpunkt Digitalisierung	TG 89	40%	**60%**

Modul 6
Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
17	**Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen**	-	50%	**50%**

Modul 7
Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile Träger	Fördersatz
18	**Regionalmanagement**	-	40%	**60%**

ANLAGE 6: GRUNDVERSORGUNG FÖRDERMASSNAHMEN

LEADER-Aktionsgruppe [Mittleres Oberschwaben]

Medizinische Grundversorgung:

In Frage kommen Einrichtungen, deren Leistungen regelmäßig über eine gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden können. Diese können sein (keine abschließende Aufzählung):

1. Allgemeinmediziner/Hausarzt
2. Zahnärzte/ Kieferorthopädie
3. Allergologie
4. Gynäkologie und Geburtshilfe
5. Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
6. Orthopädie
7. Urologie
8. Kinderarzt
9. (Kinder-)Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
10. Innere Medizin
    a. Internist
    b. Gastroenterologie
    c. Kardiologie
    d. Nephrologie
    e. Geriatrie
11. Augenarzt
12. Hautarzt
13. Neurologe.Chirurgie
14. Schmerztherapie
15. Pflegedienste und Palliativdienste
16. Physiotherapie
17. Logopädie
18. Ergotherapie
19. Apotheken
20. Tierarzt
21. Sozialpädagogische Praxis
22. Versorgungszentren, Bereitschaftsdienste

Es ist in jeder Ortschaft nur eine Grundversorgungseinrichtung der jeweiligen o.g. Themenbereiche möglich.

Auf Antrag der LAG können auch noch weitere Dienstleistungen zur Grundversorgung zugelassen werden. Diese bedürfen der Zustimmung durch das Land.

LEADER-Aktionsgruppe [Mittleres Oberschwaben]

LEADER 2023-2027 (Entwurf) Stand:16.05.2022

Grundversorgung

Den LEADER-Aktionsgruppen wird die Möglichkeit eingeräumt selbst festzulegen, welche Dienstleistungen der Grundversorgung (vgl. Fördersatztabelle) zuzurechnen sind. Das Land hat nachfolgend einen Katalog erstellt, der den LAGen als Grundlage für die Auswahl der Grundversorgungseinrichtungen dienen sollte, die im Aktionsgebiet über die Ziffern 03/08 der Fördersatztabelle gefördert werden sollen. Der Katalog ist bewusst weit gefasst, um unterschiedlichen Strategien und besonderen Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden.

Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:

1. Verbrauchermärkte und regionale Verkaufsautomaten
2. Lebensmittelfachgeschäfte
3. Lebensmittelautomaten
4. Reformhäuser, Drogeriemärkte (soweit förderrechtlich zulässig)
5. Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien
6. Getränkemärkte
7. Hofläden
8. Kioske
9. Tankstellen
10. Mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge (soweit förderrechtlich zulässig) und Lieferdienste
11. Gaststätten
12. Co-Working Spaces

ANLAGE 7: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER KOMMUNEN

REMO Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V., Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.
Lena Schuttkowski
Ebersbacherstr. 4
88361 Altshausen

Lena Schuttkowski
Geschäftsführerin

lena.schuttkowski@re-mo.org
+49 (0) 7584 9237-181

Altshausen, 30.06.2022
Seite 1 von 2

Erklärung über die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben

und

Erklärung über die Bereitstellung der Mittel bis zum Abschluss der Förderperiode im Jahr 2029

Die **unten aufgeführten Gemeinden** beteiligen sich als Teil der Gebietskulisse der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben beim Bewerbungsverfahren des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. für die LEADER-Förderperiode 2023-2027. Sie verpflichten sich, gemeinsam für die entstehenden Kosten im Rahmen des Neubewerbungsprozesses (externer Dienstleister und zusätzliche nicht förderfähige Kosten) aufzukommen.

Wir verpflichten uns, die Einrichtung und den Betrieb des Regionalmanagements bis zum Abschluss der Förderperiode im Jahr 2029 durch die Bereitstellung der (gemäß dem in der Aktionsgruppe vereinbarten Umlageschlüssel) auf unsere Kommune entfallenden öffentlichen nationalen Eigenmittel zu unterstützen.

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Ebersbacher Straße 4
88361 Altshausen

Telefon: +49 (0) 7584 9237-180
Telefax: +49 (0) 7584 9237-182

info@re-mo.org
www.re-mo.org

Eingetragen beim Amtsgericht Ulm unter VR 720603

Vorstand i. S. d. § 26 BGB:
Daniel Steiner, Vorsitzender;
Christoph Schulz, Stv. Vorsitzender

Volksbank Bad Saulgau eG
IBAN: DE49 6509 3020 0007 5160 02
BIC: GENODES1SLG

Zustimmung zur Teilnahme an Förderperiode 2023-2027 sowie der Bereitstellung der Mittel bis einschließlich 2029 durch die kommunalen Gebietskörperschaften

Altshausen, 30. Juni 2022

Gemeinde Altshausen Patrick Bauser	Stadt Aulendorf Matthias Burth	Stadt Bad Saulgau Richard Striegel
Stadt Bad Schussenried Achim Deinet	Stadt Bad Waldsee Matthias Henne	Gemeinde Boms Peter Wetzel
Gemeinde Ebenweiler Tobias Brändle	Gemeinde Eberhardzell Guntram Grabherr	Gemeinde Ebersbach-Musbach Roland Haug
Gemeinde Eichstegen Artur Rauch	Gemeinde Fleischwangen Timo Geiger	Gemeinde Fronreute Oliver Spieß
Gemeinde Guggenhausen Dr. Jochen Currle	Gemeinde Hochdorf Stefan Jäckle	Gemeinde Horgenzell Volker Restle
Gemeinde Hoßkirch Roland Haug	Gemeinde Illmensee Michael Reichle	Gemeinde Ingoldingen Jürgen Schell
Gemeinde Königseggwald Roland Fuchs	Gemeinde Ostrach Christoph Schulz	Stadt Pfullendorf Thomas Kaiser
Gemeinde Riedhausen Ekkehard Stettner	Gemeinde Steinhausen an der Rottum Dr. Hans Peter Reck	Gemeinde Ummendorf Dr. Jochen Currle
Gemeinde Wilhelmsdorf Sandra Flucht	Gemeinde Wolpertswende Daniel Steiner	
Landkreis Biberach Dr. Heiko Schmid	Landkreis Ravensburg Franz Baur	Landkreis Sigmaringen Claudia Wiese

ANLAGE 8: MITGLIEDERVERSAMMLUNG

PROTOKOLL – Mitgliederversammlung
Datum: Donnerstag, 23.06.2022
Beginn/Ende: 19:00 bis 19:15 Uhr
Ort: Gemeindehalle Fleischwangen

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.
Ebersbacher Straße 4
88361 Altshausen

Altshausen, 06.07.2022

Teilnehmer: 27 Anwesende, siehe beigefügte Teilnehmerliste
davon 23 + 1 stimmberechtigte Mitglieder (Herr Currle hat zwei Stimmen, Herr Reck hat die Veranstaltung vorzeitig verlassen).

Protokollantin: Selina Demmeler

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 4: Beschluss neues Regionales Entwicklungskonzept
TOP 5: Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Herr Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden ganz herzlich zur Mitgliederversammlung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden bereits im Vorfeld und im Rahmen der Sitzung darauf hingewiesen, dass Fotografien von ihnen erstellt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Die daher mit der Teilnahme der Veranstaltung verbundene Einwilligung umfasst auch die unentgeltliche und freie Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung durch die LEADER-Aktionsgruppe sowie die Verwendung in Printmedien sowie auf den Internetseiten/Applikationen/mobile Applikationen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und aller sonstigen Einrichtungen des Ressorts. Die Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Es gab keine Einwände.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging allen Vereinsmitgliedern per Post fristgerecht am 01.06.2022 zu. Herr Steiner stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gegeben ist (mindestens ein Zehntel der Vereinsmitglieder, also 6,4 Mitglieder). Es sind 23 +1 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Steiner verweist auf die Tagesordnung, die rechtzeitig mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet wurde. Diese wird so einstimmig genehmigt.

TOP 4: Beschluss Neues Regionales Entwicklungskonzept

Herr Steiner weist noch einmal alle Anwesenden darauf hin, dass das zuvor vorgestellte Regionale Entwicklungskonzept noch einiger formeller Anpassungen bedarf, jedoch sich inhaltlich nichts Grundlegendes mehr ändern wird. Die endgültige Abgabefrist für das Konzept ist am 22.07.2022. Im November wird dann mit einer Entscheidung gerechnet, ob die Region Mittleres Oberschwaben weiterhin eine LEADER-Region bleiben darf. Er ruft die Teilnehmer dazu auf, sich bei Anmerkungen oder Fragen gerne auch im Nachgang an die Geschäftsstelle zu wenden.

Frau Strieckmann hat eine Frage zum Neuen Projektbewertungsbogen, dieser ging den Teilnehmern im Vorfeld zu. Sie fragt, wie die Formulierung in Punkt 11 „Motivation zum handeln" gemeint ist. Es sei in Ihren Augen nicht klar definierbar, welche Maßnahmen darunter zu verstehen sind. Sie schlägt vor, diese Formulierung durch „Umweltbildungsmaßnahmen", beziehungsweise „Sensibilisierung" zu ersetzen. Frau Schuttkowski bedankt sich für die Anmerkung und wird dies noch einmal prüfen. Sie merkt zudem an, dass die Geschäftsstelle plant, in Absprache mit Experten, interne Richtlinien für die Punktevergabe festzulegen, das heißt, was ein Projekt konkret erfüllen muss, um einen entsprechenden Punkt zu erhalten.

Frau Wilhelm erkundigt sich, in welcher Form der Moorschutz im REK enthalten ist. Frau Schuttkowski entgegnet, dass der Moorschutz wörtlich in einem Teilziel enthalten ist, und dass es darüber hinaus einen Zusatzpunkt für Schutzmaßnahmen der Moorlandschaft geben wird.

Frau Karagja erkundigt sich, wie viele Regionen aus Baden-Württemberg sich als LEADER-Region beworben haben und wie viele es zukünftig geben soll. Frau Schuttkowski erklärt, dass 20 Regionen ihr Interesse bekundet haben, die Aussage vom Land lautet, dass es mindestens 16 LEADER-Regionen in der neuen Förderperiode geben wird. Aktuell gibt es 18 LEADER-Regionen in Baden-Württemberg.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, bittet Herr Steiner um die Stimmenabgabe zum Beschluss des Neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Das REK wird einstimmig beschlossen (24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

TOP 5: Verschiedenes

Herr Steiner bedankt sich beim Büro Neulandplus für die Begleitung des Bewerbungsprozesses sowie bei allen Anwesenden für ihre Unterstützung. Zudem spricht er noch einmal der Geschäftsstelle seinen Dank aus, für die Mitarbeit und organisatorische Begleitung bei der Erstellung des neuen REKs. Anschließend schließt er die Versammlung.

Altshausen, 06.07.2022

Daniel Steiner
Vorsitzender LEADER-Steuerungskreis

Selina Demmeler
Protokollantin LEADER-Geschäftsstelle

Anlagen zum Protokoll:
- Teilnehmerliste

Teilnehmerliste Abschlussveranstaltung und Mitgliederversammlung
23.06.2022

Institution	Name	Vorname	Unterschrift
Gemeinde Horgenzell	**Bentele**	Josef	
REMO e.V.	**Demmeler**	Selina	
Oberland Service GmbH / Gemeinde Kißlegg	**Dobler**	Thomas	
Kreisvorsitzende Landfrauenverband Ravensburg	**Eisele**	Gisela	
Landratsamt Biberach	**Fechter**	Thomas	
Landkreis Ravensburg	**Giesin**	Rowena	
Gemeinde Eberhardzell	**Grabherr**	Guntram	
neulandplus	**Gumsheimer**	Heike	
Kreisbauernverband Ravensburg	**Hagmann**	Thomas	
LandFrauenverband Biberach-Sigmaringen	**Härle**	Doris	
Bauernverband Allgäu-Oberschwaben e.V.	**Heine**	Wilhelm	
Stadt Bad Waldsee - Wirtschaftsförderung	**Karagja**	Shqipe	
Singer-Songwriter Festival Tafertsweiler	**Kerle**	Franz	
Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.	**Magg-Riedesser**	Martina	
Wirtschaftsförderung Mittelendorf	**Mathieu**	Bernd	
Oberschwaben-Tourismus GmbH	**Misch**	Petra	
neulandplus	**Peuling**	Gerda	
Gemeinde Illmensee	**Reichle**	Michael	
Gemeinde Ostrach	**Schulz**	Christoph	
REMO e.V.	**Schuttkowski**	Lena	
Stadt Bad Schussenried	**Sonntag**	Herbert	
DEHOGA Ravensburg	**Spähn**	Oliver	
Gemeinde Wolpertswende	**Steiner**	Daniel	
BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	**Strieckmann**	Rita	
Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf	**Wilhelm**	Pia	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Gem. Steinhausen a.R.	[illegible]	HR	
Gem. Wolpertswende/Gem. [illegible]	Currle	Jochen	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.
Ebersbacher Straße 4 (2. OG)
88361 Altshausen
www.re-mo.org

Ansprechpartner
Bürgermeister Daniel Steiner, Vorsitzender
Tel. 07584 9237-181, E-Mail: d.steiner@wolpertswende.de
Lena Schuttkowski, Geschäftsführerin
Tel. 07584 9237-181, E-Mail: info@re-mo.de

Die Erstellung erfolgte mit Unterstützung von:
Josef Bühler, Heike Gumsheimer, Philipp Kahl
neu**land+** GmbH & Co KG
Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung
Esbach 6, 88326 Aulendorf
info@neulandplus.de, www.neulandplus.de

Gestaltung
Fouad Vollmer Werbeagentur, Mittelbiberach

Stand
Juli 2022

Bildrechte
Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V.
Katja Fouad Vollmer, Stadt Bad Schussenried, Shutterstock

Förderhinweis:
Die Förderung des ILEK erfolgt aus Mitteln, die der Bund und das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung ländlicher Entwicklungsprozesse bereitstellen. Diese sind im Staatshaushaltsplan bei Kap. 0804 Tit. 683 71 veranschlagt.

www.re-mo.org